

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 79.

Dienstag den 3. October.

1815.

Rechtsgelehrtheit.

Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, herausgegeben von F. C. von Savigny, C. F. Eichhorn, und J. F. L. Göschen. Band I., Heft. 1 — 3. Berlin, in der Nicolaischen Buchhandlung 1815. 424 S. in 8.

Diese schon früher in mehreren gelehrten Blättern, insbesondere in dieser Literatur-Zeitung angekündigte Zeitschrift empfiehlt sich eben so sehr durch die rühmlichst bekannten Nahmen ihrer Herausgeber, als durch ihren Inhalt selbst. Vorzüglich lobenswerth ist das Bestreben der Editoren, der geschichtlichen Ergründung des vaterländischen (Deutschen) Rechts, wo noch viele Schätze verborgen liegen, eine neue Anregung zu geben. Möchte besonders in dieser Rücksicht ihre Aufforderung an die gelehrte Welt, ihnen lehrreiche Urkunden zuzusenden, reiche Früchte bringen! — Rec. will die einzelnen, in dem vorliegenden Bande enthaltenen Abhandlungen durchgehen, und, so wie es die Natur der Sache und der Raum dieser Blätter verstatten, bald längere, bald kürzere, immer aber sehr gedrängte Auszüge liefern, und zuweilen auch seine Meinung beifügen.

I. Ueber den Zweck dieser Zeitschrift, von Savigny. S. 1 — 17.

Der Hr. Verfasser geht, um den Zweck der gegenwärtigen Zeitschrift deutlich zu entwickeln, von der Idee aus, daß es in der Rechtswissenschaft, ungeachtet der noch so mannigfaltigen Ansichten und Methoden, eigentlich nur zwey verschiedene, einander ganz entgegengesetzte Schulen gebe, wovon er die eine die *geschichtliche*, die andere die *ungeschichtliche* nennt. Den Unterschied zwischen beyden beleuchtet er vorläufig dadurch, daß er zeigt, wie verschieden

Zehentes Heft,

die Betrachtung der menschlichen Dinge überhaupt, die Betrachtung des Verhältnisses der Vergangenheit zur Gegenwart aus dem einem oder dem andern Standpuncte ausfalle. Später wird der erwähnte Unterschied folgender Mafsen genauer bestimmt: Die geschichtliche Schule nimmt an, der Stoff des Rechts sey durch die gesammte Vergangenheit der Nation gegeben, doch nicht durch Willkühr, so, daß er zufällig dieser, oder ein anderer seyn könnte, sondern aus dem innersten Wesen der Nation selbst und ihrer Geschichte hervorgegangen. Die besonnene Thätigkeit jedes Zeitalters aber müsse darauf gerichtet werden, diesen mit innerer Nothwendigkeit gegebenen Stoff zu durchschauen, zu verjüngen, und frisch zu erhalten. Die ungeschichtliche Schule dagegen nimmt an, das Recht werde in jedem Augenblicke durch die mit der gesetzgebenden Gewalt versehenen Personen mit Willkühr hervorgebracht, ganz unabhängig von dem Rechte der vorhergehenden Zeit, und nur nach bester Ueberzeugung, wie sie der gegenwärtige Augenblick gerade mit sich bringe. Die Herausgeber dieser Zeitschrift sind nun, und zwar mit voller Ueberzeugung, der geschichtlichen Schule zugehan, und wünschen durch ihre gemeinschaftliche Unternehmung die Entwicklung und Anwendung der Ansichten dieser Schule zu befördern: theils durch eigne Arbeiten, theils, indem sie gleichgesinnten Freunden einen Punct der Vereinigung darbiethen. In der That müßte auch die bekannte herrliche Darstellungsgabe des Verfs. jeden Zweifel heben, welche Partey man zu nehmen habe, wenn überhaupt von einer Wahl zwischen der geschichtlichen und ungeschichtlichen Schule die Rede seyn könnte.

II. Gibt es nach dem Sachsenspiegel ein Eigenthum an beweglichen Sachen, und wird dieses aufgegeben durch die bloße freywillige Entfernung aus der Wehre? Eine vorläufige Erörterung von Hr. Prof. Hasse in Königsberg. S. 18. — 43.

Dieser Aufsatz zweckt dahin ab, den Grund der im Sachsenspiegel B. II. Art. 60 enthaltenen, gewöhnlich so ausgedruckten Regel: Hand muß Hand wahren (wo man seinen Glauben gelassen, da muß man ihn wieder suchen), zu erforschen, und hat, als eine vorläufige Erörterung, nur einen negativen Charakter, d. h. es werden nur die bisherigen Erklärungsarten dieser Regel geprüft, und mit Grund verworfen; die Aufstellung der wahren aber wird einer andern Darstellung vorbehalten. Einige Germanisten wollten den angeführten Grundsatz daraus erklären, daß sie das Deutsche Eigenthum als ein *persönliches* Recht betrachteten, oder annahmen, daß der Deutsche vor Einwirkung des Römischen Rechts den Unterschied zwischen dinglichem und persönlichem Rechte überhaupt verkannt habe. Allein ein Recht wird dadurch nicht aufgehoben, oder geändert, daß die Wirkungen, die Dauer, der Umfang desselben, oder der Schutz, den die Gesetzgebung ihm angedeihen läßt, so oder anders modificirt, mehr oder weniger eingeschränkt sind. Andere behaupten, daß es nach dem Sachsenspiegel überhaupt keine Vindication bey *beweglichen* Sachen gebe, wie dieses z. B. im Französischen Gesetzbuche als Regel angenommen zu seyn scheint. Allein, daß die Vindication auch bey beweglichen Sachen nach dem Sachsenspiegel eben so unentbehrlich, als zulässig sey, beweiset der Verf. durch die sehr richtige Auslegung der Artikel 6. 7. 15. 18. u. 60. a. E. mit siegreichen Gründen. Auch das politische Raisonement, die Deutsche Legislation habe diesen Satz zur Sicherheit und Begünstigung des Handels aufgestellt, wird mit Recht verworfen. Denn aus diesem Grunde kann er wohl von einer neueren Gesetzgebung (z. B. von unsrer vaterländischen; allg. bürgl. Gesetzb. §. 367) adoptirt, nicht aber in den Zeiten des Ritterthums aufgestellt worden seyn. Sehr entscheidend spricht auch gegen das gedachte Raisonement die Bemerkung, daß die in der Frage stehende Regel im Lübischem Rechte (in welches sie höchst wahrscheinlich aus dem gemeinen Deutschen Rechte überging) Art. 146 viel engere Grenzen als im Sachsenspiegel hat. Also wäre innerhalb des Bezirkes einer Handelsstadt der Handel weniger gesichert gewesen, als außerhalb desselben! Rec. muß noch auf die Interpretation der Artikel 6. 7. 15. u. 18. des Sachsenspiegels besonders aufmerksam machen, nicht bloß darum, weil sie einen auffallenden Beweis liefern, was für falsche Citate geachtete Gewährsmänner, z. B. *Heineccius*, *Danz*, zuweilen anführen, auch nicht bloß darum, weil die gedachten Artikel zeigen, daß nicht alles so barbarisch

dumm ist, als man dem ersten Anblicke nach glauben möchte; sondern vorzüglich deswegen, weil bey einer näheren Betrachtung dieser Stellen die Römische Lehre von Contracten, welche wohl Mancher für eine Subtilität zu halten versucht ist, in einem ganz andern Lichte erscheinen wird. Nicht bloß Rec., sondern gewiß auch jeder Leser dieser Zeitschrift sieht der versprochenen eignen Erörterung des Hr. Verfs., der seinen wissenschaftlichen Beruf in Forschungen dieser Art schon hinlänglich bewährt hat, mit Sehnsucht entgegen.

III. *Berichtigung der Begriffe von infans und infantiae proximus, von Hr. Prof. Unterholzner in Breslau. S. 44. — 53.*

Es war bisher eine gewöhnliche und unbestrittene Meinung, daß im Justinianischen Rechte das vollendete siebente Jahr als feste Grenze der infantia angenommen sey. Dagegen behauptet Hr. Prof. *Unterholzner*: daß man bey der letzteren, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Zahl von Jahren, allein auf die Entwicklung der Sprachfähigkeit sah, und unter infantia die unentwickelte Sprachfähigkeit verstand. Zu diesem Zwecke zeigt er, daß seine Behauptung, nicht aber die entgegengesetzte, sowohl mit dem Sprachgebrauche der Classiker in den Pandekten, als auch mit jenem der Zeitgenossen *Justinians* übereinkomme. In der ersten Hinsicht beruft er sich theils auf die Wurzelbedeutung des Wortes *infans*, und auf die Erklärung der Gesetze selbst, welche sagen, *infans* sey derjenige, *qui fari non potest*, theils auf das von ihm trefflich beleuchtete fr. 1. §. 2. D. XXVI. 7. In der zweyten Rücksicht führt er die Auctorität des *Theophilus* für sich an, welcher in der Paraphrase zum §. 9. J. III. 19 (20) deutlich genug lehrt, daß bloß die Säuglinge und die etwas größeren Kinder (welche nämlich noch nicht sprechen können) zu den *infantes* gehören, und daß jene, welche sich im siebenten Jahre befinden, *infantiae proximi* seyn. Dagegen wird nun aber doch in der c. 18. pr. C. VI. 30. offenbar das Wort *infans* als gleichbedeutend mit einem, der jünger ist, als 7 Jahre gebraucht. Rec. stimmt ganz mit dem scharfsinnigen Verf. überein, daß es, um diesen scheinbaren Widerspruch zu heben, keinen andern Ausweg gebe, als eine eigentliche, und uneigentliche Bedeutung der Ausdrücke *infans* und *infantia* zu unterscheiden, und aus letzterer die erwähnte Constitution zu erklären. Eine Folge des Gesagten ist, daß die von *Accursius* herkommende Bestimmung der Begriffe von *infantiae proximus*, und *pubertati proximus* zerfalle;

vielmehr kommt hier alles blofs auf die natürliche Entwicklung der Beurtheilungsfähigkeit an, wie ebenfalls *Theophilus* bezeugt.

IV. Ueber die *Res quotidianae* des *Cajus*, von *Götschen*. S. 54 — 77.

Diese gelehrte Untersuchung prüft die verschiedenen Meinungen über die *Res quotidianae* des Römischen Rechtsgelehrten *Cajus*, und zwar betreffen diese Meinungen theils die Nahmen des Werkes, theils die Charakteristik seines Inhalts, theils die Anzahl der Bücher. Das Streben uners Hn. Verfs. bey dieser Prüfung ist keineswegs aus Sucht zur Originalität auf neue Hypothesen, sondern vielmehr darauf gerichtet, die gewöhnliche Meinung mit soliden Gründen zu unterstützen, und gegen erhobene Zweifel zu vertheidigen. Das Resultat ist, in Kürze zusammengezogen, folgendes: Die Nahmen der in Frage stehenden Schrift sind *Res quotidianae*, oder *Aurea*. Der erstere weist darauf hin, daß *Cajus* in diesem Werke Gegenstände (nicht aber lediglich mit rein praktischer Tendenz) abgehandelt habe, welche täglich in den Gerichten zur Sprache kommen, und deren Kenntniß eben deshalb ganz besonders wichtig und nothwendig ist. Der zweyte Name bezieht sich auf den vorzüglichen Werth der Schrift, doch scheint er nicht von *Cajus* selbst, sondern von seinen Schülern und Verehrern herzurühren. Ferner bestanden die *Res quotidianae* nicht blofs aus 3, sondern aus 7 Büchern.

V. Beytrag zur Geschichte der Römischen Testamente, von *Savigny*. S. 78 — 95.

Hr. von *Savigny* sucht die Frage zu beantworten, wann und wodurch die alte Civil-Form der Testamente, welche auf Mancipation beruhte, außer Gebrauch gekommen sey? Er prüft die hierüber von *Madihn*, *Cujas*, *Godefroi*, und *Trekell* aufgestellten Hypothesen, die alle darin übereinstimmen, daß das Mancipations-Testament nach den Zeiten *Theodos II.* nicht mehr existirt habe, und deren Falschheit sofort aus der *Novelle Valentinians III.* vom Jahre 446 erhellt. Der Verfasser nimmt dagegen mit *Marini* ganz richtig an, daß im Westen wenigstens die vom alten Civil-Testamente herstammende Idee der Gültigkeit eines Testaments mit 5 Zeugen bis in das 9. Jahrhundert fortgedauert habe; hingegen im Osten die Mancipation schon früher, und zwar noch vor *Justinian* verschwunden sey. Eine vorzügliche Erwähnung verdient die, soviel Rec. weiß, dem Verf. eigne, und mit hinreichenden Gründen belegte Behauptung, daß der *familiae*

emtor und der *libripens* das Civil-Testament nicht untersiegelten.

VI. Ueber l. 10 (11) pr. (D.) de rebus dubiis, von *Götschen*. S. 96. — 123.

Nicht selten hinterläßt der Erblasser mehreren Personen Legate, in der Folge nimmt er einer derselben das Vermächtniß wieder, ohne daß man mit Gewisheit weiß, auf wen sich die Ademption beziehe, da z. B. die Legataren denselben Nahmen führen. Für diesen Fall muß die Gesetzgebung eine Entscheidungs-Norm enthalten, und daß wirklich nach dem Römischen Rechte im vorausgesetzten Falle die Ademption in Ansehung aller Vermächtnißnehmer unwirksam sey, kann nicht wohl als zweifelhaft betrachtet werden, weil sowohl die Rechts-Analogie als ausdrückliche Gesetze dafür sprechen. Hiermit steht nun fr. 10. pr. D. XXXIV. 5., so wie es in den meisten Editionen enthalten ist, im Widerspruche, dessen Lösung das Thema des gegenwärtigen Aufsatzes ausmacht. Der Hr. Verf. nimmt an, daß man auf der einen Seite alle Versuche, wodurch mehrere Civilisten mittelst willkürlicher Distinctionen das in der Rede stehende Fragment besonders mit fr. 3. §. 7. D. XXXIV. 4. zu vereinigen suchten, als fruchtlos verwerfen müsse; daß man aber auch auf der andern Seite die von Einigen vorgeschlagenen Emendationen nicht ganz billigen könne. Er schlägt daher eine neue Leseart vor, wobey die früheren Verbesserungen zum Grunde gelegt, und zugleich alle Schwierigkeiten gehoben werden.

VII. Ueber das geschichtliche Studium des Deutschen Rechts, von *Eichhorn*. Seite 124 — 146.

Die Bearbeitung des Deutschen Rechts kann in keiner Rücksicht mit jener des Römischen verglichen werden. Der Grund dieser Erscheinung ist, wie Hr. *Eichhorn* bemerkt, nicht in einer wissenschaftlichen Einseitigkeit, oder Gleichgültigkeit gegen das Germanische Recht, wenigstens nicht in Bezug auf die neueren Juristen, sondern vielmehr darin zu suchen, daß man die Bearbeitung dieses Rechtstheils aus einem zu beschränkten Standpunkte, und ohne die Vorarbeiten unternommen hat, welche ihren Erfolg begründen müssen. Man stellte nämlich bisher grösstentheils nur den Inhalt der einzelnen Particular-Rechte in eine dogmatische Verbindung zusammen, anstatt das Deutsche Recht auf seine ursprüngliche Einheit zurückzuführen, d. h. für jedes Institut die rechtliche Idee aufzufinden, welche den Bestimmungen der Particular-Rechte zur Basis dient, und sodann hieraus zu entwickeln, was

als wesentliche (gemeinrechtliche) und zufällige (particuläre) Bestimmung in den Grundsätzen zu betrachten sey, die über ein solches Rechts-Institut gelten. Nur aus diesem historischen Standpuncte kann, wie von selbst einleuchtet, die Bearbeitung des gemeinen Deutschen Rechts überhaupt, und der einzelnen Particulär-Rechte insbesondere gelingen, weil keines der letzteren ein selbstständiges Daseyn hat, und als ein geschlossenes, in sich vollendetes, Ganzes betrachtet werden darf. Solchen historischen Forschungen stehen aber sehr bedeutende Schwierigkeiten im Wege, wovon wenigstens die wichtigsten durch Vorarbeiten gehoben seyn müssen, bevor etwas Befriedigendes geleistet werden kann. Diese Vorarbeiten bestehen, wie der sachkundige Verf. dieses gehaltvollen Aufsatzes mit Recht behauptet, I. in der Bearbeitung der Geschichte der einzelnen Deutschen Länder, und insbesondere der wichtigeren Deutschen Städte, welche aus Urkunden geschöpft, und mit Urkunden belegt seyn müßte; II. in der Erleichterung des Gebrauchs der schon bekannten Rechtsquellen, nämlich der Gesetze, Rechtsbücher, und Urkunden, wovon die ersten einer vollständigen Sammlung, die zweyten einer kritischen Ausgabe und eines, hauptsächlich historischen, Commentars, endlich die dritten einer Compilation oder eines Repertoriums, bloß mit Rücksicht auf die Rechtsgelehrtheit, bedürften. Uebrigens verdient die gegenwärtige Abhandlung noch von einer doppelten Seite unsre Aufmerksamkeit. Einmahl legt sie die Methode dar, nach welcher Deutsches Recht bearbeitet und gelehrt werden soll, und müßte daher ein hohes Interesse haben, wenn in unserem Staate bey den geänderten Umständen wieder Lehrvorträge über das Germanicum eingeführt werden sollten. Ferner gibt sie uns den Gesichtspunct an, von welchem die Herausgeber dieser Zeitschrift, in so weit sie Deutsches Recht betrifft, ausgingen, und aus welchem sie ihre Aufsätze, die dieses Recht behandeln, gewürdigt wissen wollen.

VIII. Ueber den Ursprung der städtischen Verfassung in Deutschland, von Eichhorn. S. 147 — 247.

Der Ausdruck: Jus civitatis, Weichbildrecht, Stadtrecht, kommt in Deutschen Urkunden vor dem 12. Jahrhunderte nicht vor. Die ältesten unter diesen, welche das Wort gebrauchen, beweisen zugleich, daß die dadurch bezeichnete Verfassung nicht erst damahls entstanden war; denn sie übertragen dieselbe so, wie sie sich bereits an dem einen Orte gebildet hatte, auf andere. Um den Ursprung des Stadtrechts aufzufinden,

ist es also nothwendig, den früheren Spuren des Daseyns einzelner Gerechtsame weiter nachzugehen, die in jenem nach dem Sprachgebrauche des 12. Jahrhunderts begriffen waren. Hierbey findet man bald, daß sich von einigen derselben bestimmt nachweisen läßt, daß sie erst seit dem 10. Jahrhunderte entstanden sind, während der Ursprung anderer den Einrichtungen viel früherer Zeiten angehört, und mit dem Uebergange der ältesten Verfassung in das Lehen-System offenbar zusammenhängt. Von einigen Einrichtungen endlich bleibt der Ursprung zweifelhaft; mehrere Umstände scheinen aber auf ihre Abstammung aus der ursprünglich Römischen Verfassung einiger Deutschen Städte hinzuweisen. Dem zufolge will unser Auctor den Ursprung der städtischen Verfassung in folgenden 3 Abschnitten darstellen: I. Entstehung derjenigen Einrichtungen, welche Folgen der allmählichen Auflösung der ältesten Verfassung sind; II. Untersuchung über die Fortdauer Römischer Verfassung in den ursprünglich Römischen Städten; III. Fortschritte der städtischen Verfassung seit dem 10. Jahrhunderte. Diese sehr lehrreiche Dissertation läßt keinen Auszug zu, theils wegen ihrer Weitläufigkeit, theils weil sie noch unvollendet ist, und bloß einen der drey angekündigten Abschnitte enthält. Rec. beschränkt sich daher auf das Resultat derselben, daß das Stadtrecht, so wie es sich bis zum Ende des 10. Jahrhunderts bereits entwickelt hatte, ein erweitertes, und eben durch seine Ausdehnung auf bisher freye Leute gemildertes Hofrecht war. Nur die Bemerkung kann sich Rec. nicht versagen, daß diese Abhandlung als Muster dienen könne, wie Gegenstände dieser Art behandelt, und die schon itzt zugänglichen Quellen, z. B. die Lex Salica (S. 181 — 186), benutzt werden sollen.

IX. Ueber die Rede des Cicero für den Schauspieler Q. Roscius, und über die *litterarum obligatio* insbesondere, von Hrn. Prof. Unterholzner in Breslau. S. 248 — 269.

Cicero's Rede für den Schauspieler Roscius hat durch den Zahn der Zeit so sehr gelitten, daß der ganze Rechtsfall, welcher der Rede zum Grunde liegt, in Dunkelheit gehüllt ist. Und doch würde diese Rede für die Kenntniß des altrömischen gerichtlichen Verfahrens sowohl, als besonders für die Berichtigung der Ansichten über den Litteral-Contract, manche wichtige Ausbeute darbieten, wenn wir uns nur erst auf dem Standpuncte befänden, woraus wir das Ganze der Beziehungen jener Rede gehörig zu überschauen vermöchten. Der Hr. Verf. macht daher in dem gegenwärtigen

Aufsätze einen Versuch, jenen Standpunct nachzuweisen. Das *objectum litis* ist ohne Zweifel eine Summe von 50,000 Sestertien, welche C. Fannius Chaerea dem Roscius abfordert. Die von Fannius gegen Roscius angestellte Klage gehört, nach der Darstellung des Auctors, zu den eigentlichen *actiones in personam* (die ohnehin im Gegensatz der *condictiones* und *interdicta* die Regel ausmachen), und stützte sich auf einen *Literal-Contract* (wie auch schon von Andern mit Recht behauptet wurde). Hierbey nimmt nun der Hr. Prof. Gelegenheit, die Natur des dunklen *Literal-Contracts* zu untersuchen, welcher in der neueren Zeit mit den *Wirthschaftsbüchern* der Römer in Verbindung gesetzt ward. So richtig die Ansichten der Neueren, besonders von *Almendingen*, in dieser Rücksicht zu seyn scheinen, so werden doch von unserm Verf. wichtige Zweifel dagegen erregt, welcher zu zeigen bemüht ist, daß das Eintragen in die *Wirthschaftsbücher*, in welcher Form man es sich immer denken möge, wohl als ein Beweis, nicht aber als eine Begründungsart einer Schuld betrachtet werden könne. Hr. *Unterholzner* hält es daher für rätlicher, wieder zur Erzählung des *Theophilus* zurückzukehren, woraus allerdings auch der Rechtsfall, auf welchen sich *Cicero's* Rede bezieht, Licht erhalte. — Rec. theilt mit Vergnügen den Freunden des *Civil-Rechts* die in dem vorstehenden Aufsätze enthaltene Nachricht mit, daß sein Verf. sich seit längerer Zeit mit Untersuchungen über das gerichtliche Verfahren bey den Römern beschäftige, und inzwischen, bis die Darstellung des Ganzen vollendet seyn wird, Abhandlungen über einzelne Materien in die gegenwärtige Zeitschrift zu liefern gesonnen sey. Erst dann wird man auch über seine originellen und scharfsinnigen, schon in dieser Abhandlung eingestreuten Ideen, welche den Unterschied zwischen *condictiones*, und eigentlichen *actiones in personam*, zwischen *actiones stricti juris*, *arbitrariae*, und *bonae fidei* betreffen, ein gründliches Urtheil zu fällen im Stande seyn.

X. Ueber l. 44. D. de donationib. int. vir. et uxor. (XXIV. 1.), von Savigny. Seite 270—280.

Das angeführte Fragment, so wie es in der *Gebauer'schen*, im Texte der *Gothofredischen*, und in mehreren Ausgaben steht, widerspricht nicht allein der *Rechts-Analogie*, sondern auch zum Theile sich selbst. Deshalb schlugen die Ausleger mehrere Wege ein, um denselben Zusammenhang zu verschaffen, ohne daß, wie der gelehrte Hr. Verf. zeigt, der Erfolg ihren Bemühungen entsprochen hätte. Er selbst hebt durch eine,

bekanntlich ganz unbedenkliche, Aenderung der *Interpunctionen* jede Schwierigkeit, und es kann daher seine Verbesserung nicht dem geringsten Zweifel unterworfen seyn. Letztere findet sich zwar schon bey *Voorda*, wie auch in den Nachträgen zu dieser Zeitschrift (No. XVIII.) ausdrücklich bemerkt wird; allein die späteren Interpreten beachteteten dieselbe gar nicht, da *Voorda* selbst sie so wenig zu benutzen verstand.

XI. Schreiben des Hrn. Prof. Buttman in Berlin, eine Stelle des Paulus betreffend. S. 281—284.

Dieser große Philolog theilt hier eine merkwürdige Abweichung des Textes in den *receptis sententiis* des Juristen *Paulus* mit, welche er in den von *Badius Ascensius* uns aufbehaltenen Anmerkungen des Laur. Valla zum *Quintilian* fand. Diese Mittheilung kann zum Beweise dienen, daß in Bezug auf das *Antejustinianeische Recht* selbst nach der neuesten vortrefflichen Revision und Ausgabe desselben (*Jus civile Antejustinianum, codicum et optimarum editionum ope a societate jurisconsultorum curatum. Praefatus est et indicem editionum adjecit Gust. Hugo. T. I. Berol. 1815*), welche Rec. bey dieser Gelegenheit mit Vergnügen allgemein anempfiehlt, noch immer einiges zu leisten übrig sey.

XII. Kleine kritische Bemerkungen, von Hrn. Prof. Cramer in Kiel. S. 285—318.

Es wäre ganz überflüssig, zur Empfehlung dieser Bemerkungen mehr anzuführen, als daß sie von einem der ersten kritischen Rechtsgelehrten herrühren, und dessen ganz würdig seyn. Als besonders lehrreich hebt Rec. die *Beyspiele* aus, in denen von der *Geminations-Methode* Gebrauch gemacht wird.

XIII. Ueber Duarens Handschrift des Ulpian, von Savigny. S. 319—322.

In den vorher erwähnten Bemerkungen des Hrn. Prof. Cramer (No. 8.) wird auf Stellen des *Duarens* aufmerksam gemacht, aus welchen erhelle, daß derselbe eine eigene, von den drey bekannten verschiedene, Handschrift des *Ulpian* besessen habe. Hr. v. *Savigny* wurde dadurch veranlaßt, die Sache näher zu untersuchen, und stellt das gegründete Resultat auf, daß zwar allerdings *Duarens*, so wie auch wahrscheinlich *Claudius Gustanus* von den 3 bekannten verschiedene Handschriften besaßen, daß aber auch diese nur neuere interpolirte Abschriften der einzigen echten Handschrift des *Dutillet*, oder der *Vaticanischen* waren. Es bleibt also noch immer bey der von *Hugo* und dem Verf. gemachten Entdeckung. (S. *Civ. Magaz. IV. 13.*)

XIV. Ueber eine eigene altgermanische Weise der Mordsühne, von Hrn. Jakob Grimm. S. 323—337.

Ein interessanter Aufsatz, aus welchem erhellt, daß auch bey den ältesten Deutschen, so wie bey den andern Völkern, z. B. den Hebräern, die Blutrache, jedoch in einer grösseren Ausdehnung als bey den letzteren, üblich war; daß aber das Gesetz durch Bestimmung eines Währ- (Löse-) Geldes die Nachtheile, welche dadurch für das öffentliche Wohl entstanden, abzuwenden suchte. Diese Darstellung zeigt zugleich die nicht immer hinlänglich gewürdigte Wichtigkeit der altgermanischen Poesie für das alte Deutsche Recht.

XV. D. Ubertus aus Lampamiano, und D. Peter mit dem Beynahmen von der Stadt Andlau im Elsaß, vom Hrn. Hofrath Hugo in Göttingen. Seite 338—349.

Der erste Civilist des Jahrhunderts, auch einzig in Hinsicht auf civilistische Literaturgeschichte (da *Haubold's* Institutiones jur. Rom. literariae unvollendet sind, und von *Savigny's* Geschichte des Röm. Rechts im Mittelalter einen beschränkteren Zweck hat), liefert hier einen Nachtrag zu derselben, welcher aber auch als ein Beytrag zur Deutschen Rechtsgeschichte betrachtet werden kann, und aus dieser Ursache von dem Hrn. Verf. lieber für die gegenwärtige Zeitschrift, als für sein civilistisches Magazin bestimmt wurde. Es werden dadurch einige Meinungen *Pütter's* (Literatur des Deutschen Staatsrechts B. I. §§. 24—36) auf eine Art berichtet, welcher man seinen Beyfall nicht versagen kann. — Die Ankündigung des *D. Ubertus von Lampamiano*, welche die Quelle der ersten Hälfte dieses Aufsatzes ist, findet sich in den Nachträgen zu dem gegenwärtigen Bande (S. 425—427.)

XVI. Anzeige von fünf Handschriften der Institutionen zu Königsberg, vom Hrn. Prof. Dirksen in Königsberg. S. 350—373.

Hr. Prof. *Dirksen* gibt in diesem Aufsatz Nachricht von 5 Handschriften der Institutionen zu Königsberg, welche wichtige Lesarten enthalten, bisher aber ganz unbekannt und unbenutzt blieben, folglich für das juristische Publicum, und insbesondere für den künftigen Bearbeiter der Institutionen von hohem Interesse sind. Bey Anführung der in diesen Handschriften enthaltenen Varianten legt der Verf. die neueste kritische Bearbeitung des Institutionen-Textes von *Biener* zum Grunde. Seine Vergleichung liefert zugleich einen Beweis, wie gegründet die Beurtheilung eines gelehrten Rec. in unseren Blättern über *Bie-*

ner's Ausgabe der Institutionen war. (S. diese Lit. Zeitung, May 1813. S. 593.)

XVII. Recension. N. Th. v. Gönner, über Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in unserer Zeit. Erlangen 1815. 8. S. 373—424.

Der um Gesetzgebung und Rechtswissenschaft sehr verdiente Hofr. von *Gönner* schrieb vor Kurzem eine Abhandlung unter dem oben stehenden Titel (welche hier zugleich angezeigt wird), worin er es für unthunlich erklärt, daß ein gemeinschaftliches Gesetzbuch für Deutschland, als einen Bund unabhängiger Staaten, verfaßt werde, und daher vorschlägt, jeder grössere Staat solle sich ein eigenes Gesetzbuch machen, wobey sich dann die kleineren von selbst mediatisiren würden. Zugleich zieht der Hr. Verf. gegen die historische Methode in der Rechtswissenschaft, und über Hrn. von *Savigny's* Schrift: Unser Beruf zur Gesetzgebung, heftig zu Felde. Hierauf, eigentlich nur als Vertheidiger der historischen Methode, antwortet nun *Savigny* im gegenwärtigen Aufsatz. Es kann dem Rec. um so weniger zugemuthet werden, sich in diese Discussion einzulassen, als einerseits schon ein anderer Rec. über die erwähnte *Savigny'sche* Schrift in dieser Literaturzeitung ein gegründetes Urtheil gefällt hat (S. diese Lit. Zeitung, December 1814. S. 1569), und er andererseits eine Recension der Recension schreiben müßte. Er beschränkt sich daher auf folgende Bemerkungen: 1. In unseren Tagen, wo durch Deutsche Kraft und Deutschen Gemeinsinn so viel Großes und Herrliches geleistet wurde, scheint dem Rec. auch die Vorfassung des Gesetzbuches, und zwar für ganz Deutschland, allenfalls durch Commissäre aller Bundesstaaten, sowohl möglich, als wünschenswerth. Er kann in dieser Rücksicht weder *Gönner's*, noch *Savigny's* Meinung seyn, sondern pflichtet dem Hrn. Hofr. *Thibaut* bey. Nur dürfte freylich nicht die vom Hrn. von *Gönner* vorgeschlagene Methode gewählt werden, wobey weder von einer öffentlichen Bekanntmachung des Entwurfes, noch von einer Mittheilung desselben an die Gerichtsstellen die Rede ist. 2. Was Hofr. *Gönner* gegen die historische Methode in der Jurisprudenz einwendet, überzeugt nicht, da er mit einem selbsterzeugten Phantome sichtet, und der Sachkenner den wahren Charakter der öfter gedachten Methode nicht in seiner Darstellung, sondern vielmehr im 1. Aufsatz dieser Zeitschrift finden wird. 3. In Rücksicht auf das Oesterreichische bürgerl. Gesetzbuch bemerkt Rec. gegen Hrn. v. *Savigny*, daß die Uebereinstimmung einiger Normen desselben mit gewissen Mißverständnissen in den bisher gangbaren Lehrbüchern

des Röm. Rechts (z. B. in der Lehre vom usus) auch dadurch entstanden seyn könne, daß zwar die Verfasser unseres Civil - Codex solche Sätze in Beziehung auf das Röm. Recht als Irrthümer erkannten; in Beziehung auf das heutige Recht, und eine neue Legislation aber als anwendbar betrachteten. 4. Meint endlich Rec., daß jene großen Beispiele der Amnestie und völligen Vergessenheit alles Vergangenen, die in der politischen Welt gegeben wurden, und werden, auch in der literarischen Nachahmung verdienten. Insonderheit kann er manche Aeußerungen in der Recension gegen Hofr. v. Göner nicht billigen, um so weniger, als sie von einem im eigentlichen Sinne auf classischem Boden gebildeten Manne, welcher in diesem Streite das Recht auf seiner Seite hat, herrühren.

XVIII. *Nachträge*, S. 424—427.

Diese kamen schon dort, wohin sie gehören, vor.

Aus der summarischen Darstellung des Inhaltes des I. Bandes dieser Zeitschrift ergibt sich schon der wichtige literarische Werth, und das hohe Interesse derselben für alle jene, welche den Namen eines Rechtsgelehrten in Wahrheit verdienen, bey denen folglich die Basis des gesammten positiven Rechts (das Römische), und das gemeinsame Band des wieder in Einen Bund vereinigten Vaterlandes (das gemeine Deutsche Recht) den vorzüglichsten Theil ihres Studiums ausmachen muß. Was Rec. betrifft, so setzt er diese Zeitschrift dem berühmten (jedoch bloß auf Römisches Recht eingeschränkten) civilistischen Magazin an die Seite, und glaubt sich dadurch keineswegs dem Vorwurfe der Gelindigkeit auszusetzen, welcher in dieser Zeitschrift selbst den Recensenten überhaupt gemacht wird. Papier, Niedlichkeit und Correctheit des Druckes entsprechen ganz der Würde des Gegenstands, und gereichen der Nicolaischen Buchhandlung zur Ehre.

K.

Schöne Wissenschaften.

Fantasiestücke in Callot's Manier. Blätter aus dem Tagebuche eines reisenden Enthusiasten. Mit einer Vorrede von Jean Paul Friedrich Richter. Vierter und letzter Band. Bamberg, 1815 bey C. F. Kunz. 389 S.

Wir sind dem Verf. durch die ersten drey Bände mit großen Vergnügen gefolgt und haben dieß Wohlgefallen auch bereits in diesen Blättern (1814. Stück 86. 1815. St. 28.) ausgesprochen;

wir wünschten, es auch bey diesem Bande zu können, den wir aber größtentheils für überaus ungenügend und nachlässig gearbeitet erklären müssen. Der Verf. hat durch seine frühern Arbeiten dem Beurtheiler einen bedeutend hohen Mafstab selbst in die Hand gegeben; legt man ihn an, so schwindet das Verdienstliche dieses Bandes sehr zusammen und beschränkt sich auf ein paar Stücke.

VIII. *Die Abentheuer der Sylvester Nacht* enthalten noch manches, worin sich die alte Kraft des Verf. zeigt, aber das Ganze ist doch viel zu leicht und flüchtig gebaut, mehr äußere Gestalt als innerer Gehalt. Der Verf. hat hier wieder, wie schon in den vorigen Bänden, besonders im 3. K. viel Oertliches (in Berlin begegnen ihm diese Abentheuer) benutzt, so wie er eine neulich herausgekommene Dichtung von Chamisso's mit hineinzieht, und für manche, die jene Oertlichkeiten kennen, mag dieß recht viel Anziehendes haben, auf die meisten Leser wird und muß es aber störend einwirken; wie wir dieß schon, doch auf andere Weise bey dem zweyten Bande in dem Gespräche der beyden Hunde bemerken. Diese Abentheuer enthalten folgende Abtheilungen: 1. Die Geliebte. 2. Die Gesellschaft im Keller. 3. Erscheinungen. 4. Die Geschichte vom verlorenen Spiegelbilde. Der letztere Theil dieser Erzählung ist wohl das Geistreichste und Anziehendste des Ganzen, mit vieler Kunst, und oft höchst schauerlich erzählt. Hin und wieder mögen Bekannte wohl hier und dort ein Bildniß nach dem Leben nicht zu schwer erkennen.

IX. *Kreislariana.* Wer hat den geistreichen, hochfliegenden Kapellmeister Kreisler im ersten und zweyten Bande nicht lieb gewonnen? Wie leid aber wird es allen diesen seinen Freunden nicht thun, so manches höchst unvollkommene hier unter seinem Namen eingeführt zu sehen. Die beyden Briefe, der eine des Baron Walborn, der andere die Antwort von Johannes Kreisler darauf, sind der Lesewelt nicht unbekannt, da sie schon in dem letzten Stücke der Musen standen. Gewiß werden sie hier wie dort jeden, als eine geistreiche Arbeit des Verfassers, ansprechen. Wenn es uns auch nie gefallen wird, wie wir schon oben gesagt haben, wenn ein Werk auf das andere gleichsam gepropft wird, wie dieß denn auch mit diesen Briefen der Fall ist, die sich auf eine Erzählung von Fouqué's „Ixion“ beziehen, so ist doch hierin so viel Selbstständigkeit, daß diese Briefe ganz für sich bestehen und nicht unverständlich bleiben. — Desto unbedeutender, ja wirklich übel gerathen, ist: Kreislers musikalisch-poetischer Clubb. Wir betrachten das Ganze als eine alte verlegene Arbeit, welche der Vf.

mit einem neuen Kopfe versah, und so in die Welt schickt. Der Kopf des Ganzen, und der auch wohl Kopf und Einbildungskraft zeigt, ist die Einleitung und Kreisler's Fantasia im Bas mit untergelegten Worten; auch die darin auftretenden Personen: der Bedächtige, der treue Freund, der Unzufriedene, der Joviale, und der Gleichgültige sind mit leichten aber treffenden Pinselzügen entworfen, und haben theilweise eine solche Lebendigkeit, daß man wieder Bildnisse in ihnen vermuthen möchte. Die alte verlegene Waare ist dagegen: Prinzessinn Blandina, ein romantisches Spiel in 3 Aufzügen, das der Joviale vorlies't. Das Ganze zeigt unreife Jugendlichkeit, meist Witz der nicht recht ausgegoren, und eine kleinliche Nachahmung bekannter und geschätzter Muster von Tieck. In jene Zeit der ersten Erscheinung von Tiecks bekannten Dichtungen: dem gestiefelten Kater, der verkehrten Welt und dem Zerbino mag auch wohl die Verfassung dieses Spieles fallen, das der Verf. jetzt leider noch unter seinen Papieren fand. Der Verf. möge sich über dieß Urtheil mit dem Urtheile trösten, daß er seinen Clubbisten selbst in den Mund legt und das, eben so wenig günstig, so lautet: „Die Clubbisten hatten während des Lesens zuweilen gelacht, indessen waren ihre Urtheile über das begonnene Stück sehr verschieden. Der Unzufriedene fand es ohne alle Tiefe, ohne allen wahrhaft eingreifenden Humor, höchstens hin und wieder schnakisch und verdammte vorzüglich ohne Gnade alle eingemischte Verse. Der Gleichgültige war milder hart, der reisende Enthusiast nahm die Masken in Schutz und ihm trat der Bedächtige bey. Die Wortspiele wurden einstimmig verworfen. Der Joviale verlor dadurch nicht im mindesten seine gute Laune, sondern behauptete nur fortwährend: wie er auf tiefen Eindruck gar nicht gerechnet, sondern er nur ein Spiel zum Spiel beabsichtigt habe.“ Kreisler's Andeutungen des zweyten und dritten Aufzuges, die wir nicht bekommen, sind von neuern Gufs, und der Vf., der seine Hand von dem ungerathenen Kinde schon früh abgezogen, und sie nicht wieder anzulegen Lust zu haben scheint, hat ihm eine ganz andere Fortsetzung untergeschoben, als sein erster ausgeführter Plan verrieth.

Desto anmuthiger und ergötzlicher ist die: Nachricht von einem gebildeten jungen Manne, voll kecker Laune und Lust, „Nicht verhehlen kann ich, daß der seltene, junge Mann seiner Geburt und Profession nach eigentlich — ein Affe ist, der im Hause des Commerzienraths sprechen,

lesen, schreiben, musiciren u. s. w. lernte; kurz, es in der Cultur so weit brachte, daß er seiner Kunst und Wissenschaft, so wie der Anmuth seiner Sitten wegen, sich eine Menge Freunde erworb, und in allen geistreichen Zirkeln gern gesehen wird. Bis auf Kleinigkeiten, z. B. daß er bey den Thés dansants in den Hops-Angloisen zuweilen etwas sonderbare Sprünge ausführt, u. s. w. Schon diese, nur sehr kurze launige Stelle wird zeigen, das hier wieder der alte Geist des Verf. weht, noch mehr die folgende, in welcher es mit treffenden Zügen eine Thorheit der Zeit mahlt und geiselt. Der Affenjüngling wünscht singen zu lernen, zweifelt aber an den Gaben dazu, da sagt ihm ein berühmter Sänger: „Nichts ist der wahren Singekunst so sehr entgegen, als eine gute natürliche Stimme, und es kostet nicht wenig Mühe bey jungen Scholaren, die wirklich Singstimme haben, diese Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen. Gänzlich Vermeiden aller haltenden Töne, fleißiges Ueben der tüchtigsten Rouladen, die den gewöhnlichen Umfang der Stimme weit übersteigen, und vornämlich das angestrengte Hervorrufen des Falsets, in dem der wahrhaft künstliche Gesang seinen Sitz hat, hilft aber gewöhnlich nach einiger Zeit; die robusteste Stimme widersteht selten lange diesen ersten Bemühungen“ u. s. w. Er unterzeichnet sich: Milo, ehemahls Affe, jetzt privatisirender Künstler und Gelehrter.

Der Musikfeind enthält in scherzkünstlerischem Gewande wiederum vieles, Gebrechen und Mängel der Zeit berührendes und strafendes. Möchte der leichte Scherz einen guten Boden finden und wurzeln. Ueber einen Ausspruch Sachini's und über den sogenannten Effekt in der Musik. Der Vf. handelt erst einen wichtigen Satz mit bekannter Umsicht und Geschicklichkeit ab. Den Schluß des Bandes macht: Johannes Kreislers Lehrbrief, dem wir unsern Beyfall nicht versagen können.

Möchte es beynahe scheinen, daß wir unser allgemeines mißfälliges Urtheil im Ganzen durch ein größeres Lob aufgehoben, so müssen wir doch anführen, daß gerade die gelobten Aufsätze die kleineren sind und die getadelten den bey weitem größten Theil des Buches einnehmen. Die Reihe dieser Bände ist mit dem vierten Theile geschlossen; neuere Erzeugnisse kündigen uns schon Anzeigen an: Möchte der Vf. durch den gefundenen Beyfall nicht verführt werden, sich zu überschreiben.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 80.

Freitag den 6. October.

1815:

Augenheilkunde.

No. I. *Beobachtung über die im letzten Feldzuge 1813 und 1814 bey den preussischen Soldaten gleichsam epidemisch gewordenen Augenkrankheit*, von Dr. G. L. A. Helling, practischem Arzte und Wundarzte, Geburtshelfer und Stadtarmen-Augenarzte in Berlin. — Berlin bey Dieterici 1815. 69 S. 8.

No. II. *Ueber eine heftige, der ägyptischen Ophthalmie ähnliche epidemische Augenkrankheit*. — Beobachtet im königl. preussischen vierten Reserve-Regiment, von Dr. C. A. Weinhold, kaiserl. russischem und königl. preussischem Hofrathe, Professor der Arzneimittellehre an der medizinisch-chirurgischen Militär-Akademie zu Dresden, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. — Dresden in der Arnoldschen Buchhandlung 1815. 32 S. in 8.

Zwey sich zwar nur kurz fassende aber ächt praktische Schriften über einen und denselben äußerst wichtigen Gegenstand, die, wenn man sie mit dem Heere der französischen und englischen über die ägyptische Ophthalmie erschienenen Schriften zusammenstellt, den höchst erfreulichen Beweis liefern, wie weit man jetzt in Deutschland den Franzosen und Engländern in der Erkenntniß und Heilung der Augenkrankheiten wirklich voraus ist. — Aber wie weit dürften ihnen die Deutschen erst noch in wenigen Jahren voraus eilen, wenn sich die beyden allgemein hochverehrten Männer, die zunächst an dem Throne eines alles Gute und Nützliche wollenden, sein Volk liebenden Monarchen stehen, und welchem diese kleinen gehaltvollen Schriften zugeeignet sind, das recht ans Herz gelegt seyn lassen wollten, was die beyden Verf. *uno ore* über das in Zehentes Heft.

unsern Zeiten offenbar immer dringender werden- de Bedürfnis eines gründlichen opthalmologischen Studiums als ein Wort zu seiner Zeit hier sagen, und was freylich schon viel früher von Schmidt, Himly, und Beer mit großem Nachdruck aber leider mit wenigem Erfolg gesagt worden ist.

Der Menschheit überhaupt, und den jetzt so häufig an mancherley physischen, in vorigen Zeiten kaum bekannten Uebeln leidenden Kriegerern ist es der Rec. um so mehr schuldig, das ärztliche Publikum, und vorzüglich die medizinisch-chirurgischen Militärbehörden auf diese beyden Schriften aufmerksam zu machen, weil in dem gegenwärtigen Feldzuge diese furchtbare Augenentzündung vielleicht eben so wenig als in dem verfloßnen ausbleiben wird, und weil viel Gutes sowohl in dem Felde als in den Lazareten mit und ohne Impuls der vorgesetzten Behörden für diese unglücklichen Augenkranken, und für den Staat selbst durch die Erhaltung so vieler Militärs geleistet werden kann. — Möchten sich diese beyden Schriften in der Hand eines jeden Feldarztes, wenigstens in der Hand eines jeden nicht ganz ungebildeten Feldarztes befinden, denn beyde haben ihr eigenes Verdienst.

Der Verfasser von No. I. behandelt seinen Gegenstand zwar etwas ausführlicher als der Verf. von No. II., aber doch gebührt der letzteren Schrift in der Hinsicht der Vorzug, das ihr Verf. mehr in den eigentlichen epidemischen Charakter dieser Augenkrankheit eingedrungen, und seine Leser auf eine Complication aufmerksam gemacht hat, ohne deren genauester Erkenntniß wohl nicht wenige selbst bey der fleißigsten und sorgsamsten Behandlung unaufhaltsam erblindeten. Wir sind schuldig den Beweis zu führen.

Herrn Helling's Ansichten, Beobachtungen, und Heilregeln bey dieser epidemischen Augenentzündung des preussischen Heeres stimmen ganz mit dem überein, was Beer erst neuerlich in dem

ersten Bande seines Leitfadens *) als das Resultat seiner mehr als dreyßigjährigen Selbsterfahrung über diese Augenkrankheit, die in Wien so häufig und in so hohem Grade ihrer Ausbildung vorkommt, vorgetragen hat, wie man aus folgender Parallele ersieht wird.

Von S. 16 bis 23 beschreibt der Hr. Verf. die Entstehung und Ausbildung dieser gefahrvollen Augenentzündung (die er mit Recht eine *Augenlider-Drüsenentzündung*, *Blepharöphthalmitis glandulosa* nennt) eben so, wie sie *Beer* in den §§. 305 bis 308, und dann wieder in ihren bestimmten Modificationen unter gewissen Umständen als *Augenlied* — und *Augentripper* vom §. 323 bis 325 beschreibt. Nur ist Hr. H. sehr unrecht daran, wenn er glaubt, daß *viele* den Vorfall der Regenbogenhaut, die sich in grösseren und kleineren Parthien durch die von dem Aftereiterungsprozesse durchlöchernte Hornhaut drängt, *fälschlich* ein traubenartiges Staphylom genannt haben, denn diese Behauptung beweist nur, daß der Verf. noch keinen wirklichen Begriff von dem Beeren- oder Traubenartigen Staphylom hat, und noch unrichtiger ist seine Meinung, daß dieses theilweise Hervordrängen der Regenbogenhaut durch die durchlöchernte Hornhaut immer von der Thätigkeit der Augapfelmuskel abhängt, denn nur von der Entzündung und von der Stufe und dem Umsichgreifen der darauf folgenden Aftereiterung hängt es ab, ob das Traubenstaphylom grösser oder kleiner werden, mehr oder weniger deutlich sich ausbilden, und ob es nach vollendeter Eiterung im dritten Momente des zweyten Stadiums der Entzündung verschwinden, oder als Nachkrankheit zurückbleiben, und dann erst den höchsten Grad seiner Ausbildung erreichen soll. Die sorgfältige Untersuchung eines einzigen solchen am Lebenden von seiner Grundfläche weggeschnittenen *Traubenstaphyloms* wird und muß Hr. H. sogleich davon überzeugen, daß es nicht die Thätigkeit der Augapfelmuskel seyn kann, wodurch die Erscheinung und Ausbildung dieser krankhaften Form gesetzt wird.

Eben so wenig kann Rec. dem Hr. Verf. beystimmen, wenn er die Vergleichung dieser Augenentzündung der preussischen Soldaten mit jener, welche die englischen und französischen Armeen

*) Lehre von den Augenkrankheiten als Leitfaden zu seinen öffentlichen Vorlesungen entworfen von G. J. Beer. Erster Band, welcher die Lehre von der Augenentzündung enthält. Wien in der Camesinaschen Buchhandlung 1813. 8.

im J. 1798 und 1799 in Aegypten befallen hatte, als unstatthaft verwirft; — möchte er nur die kleine Schrift von Assalini *) welche die beste ist, die der Rec. noch über diese Ophthalmie gelesen hat, weil sie nicht *multa* sondern *multum* enthält, seiner vollkommensten Aufmerksamkeit würdigen, und die eigenthümlichen klimatischen Einflüsse, welche diese Augenkrankheit auch für die fremden an sie noch gar nicht gewohnten, aus einem von diesen weit entfernten Klima kommenden Soldaten nur um so gefährlicher machen mußten, in der Aetiologie dieser Entzündung mit denen bey preussischen Militär vorhanden gewesenen Schädlichkeiten sorgfältig vergleichen, und Rec. ist gewiß, Hr. H. wird auch hierin bald seine Meinung ändern.

Uebrigens ist die Aetiologie dieser epidemischen Augenentzündung, welche wieder im Ganzen genommen (nur die eigenthümlichen Schädlichkeiten des Feldzugs und der jetzigen Art Krieg zu führen abgerechnet) mit der von *Beer* in seinem Leitfaden §§. 308. 314. 325. aufgestellten Aetiologie völlig übereinkommt, recht gut auseinander gesetzt; und es ist sehnlichst zu wünschen, daß zur Abwendung mehrerer dieser Schädlichkeiten, z. B. der engen und schweren Czakos, des zu kurzen Abschneidens der Kopffaare u. dgl. wenigstens so viel möglich kräftige Maassregeln von den militärischen Behörden ergriffen werden möchten; und vorzüglich heilbringend wäre es, wenn allenthalben die medicinisch-chirurgischen Lehrinstitute das Wenige, aber Gediogene recht ernstlich zu Herzen nehmen möchten, was der V. von S. 34 bis 38 über die unzweckmässige ärztliche Behandlung dieser epidemischen Augenentzündung in ihrem Beginnen (in welchen Momente freylich sehr viel zum Vortheil oder zum Nachtheil des Leidenden gethan werden kann) und über die unheilbringende Eifersucht der Aerzte gegen wirklich sachverständige Augenärzte geschrieben hat.

So gut aber auch im Ganzen genommen die Aetiologie dieser Augenentzündung von Hr. H. hier in gedrangter Kürze bearbeitet, so schön und treffend seine darüber angestellten Beobachtungen und Bemerkungen sind, so kann der R. doch niemals in den von ihm S. 43 gegebenen Rath, die Soldaten auf dem Marsch mit Staub- oder Schutzbrillen zu versehen, beystimmen, und der Rec.

*) Observations sur la Maladie appelée peste, le flux dysenterique, l'ophthalmie d'Egypte etc. etc. Par Assalini à Paris. An. IX.

glaubt den Hrn. V. auf die sehr wichtigen Gegenstände gegen einen solchen Vorschlag, welche schon in *Beer's* Leitfaden 1. B. S. 88. in der Anmerkung zum §. 100 niedergelegt sind, um so mehr aufmerksam machen zu müssen, weil der Staub in der Aetiologie dieser epidemischen Augenentzündung wohl immer eine Rolle, aber bey weitem nicht die wichtigste gespielt hat, wie aus der Schrift No. II. ganz deutlich erhellet.

Dafs der Verf. in der Behandlung dieser gefährlichen Augenkrankheit im Ganzen genommen glücklich war, freut den Rec. darum, weil des Vf. Heilregeln von denen in *Beer's* Leitfaden in den §§. 139 und von 255 bis 276, dann in den §§. 311. 312. 327 und 328 aufgestellten im Wesentlichen durchaus nicht abweichen, und dadurch die Gültigkeit dieser in einem Lehrbuche angegebenen Kurmaximen nur um desto mehr bestätigt wird. Doch muß Rec. gestehen, dafs er sich für überzeugt hält, das Heilverfahren des Verf. würde vielleicht noch weit fruchtbringender gewesen seyn, wenn er mehr in das Wesen dieser epidemischen Erscheinung einzudringen gesucht hätte, als aus dieser kleinen Schrift wahrscheinlich wird, dafs er wirklich eingedrungen ist.

Nur noch einige Bemerkungen über die Darstellung der Krankheit, und der einzelnen Kurregeln wird der Hr. Verf. dem Rec. erlauben.

Zu wünschen wäre es allerdings, dafs Hr. H. das Ueberschreiten der catarrhalischen Augenliederdrüsenentzündung in die eigentliche blennorrhoeische Form, und vorzüglich die drey einzelnen Momente des zweyten Stadiums noch deutlicher auseinander gesetzt, und darnach das Eingreifen in die besonderen Kurregeln nach Maßgabe der Umbildungen dieses Entzündungs- und Eiterungsprozesses bestimmter regulirt hätte, denn es steht zu befürchten, dafs einige übrigens noch zu wenig gebildete Feldärzte nach dieser Anleitung dennoch Mißgriffe machen, und in manche der angegebenen Kurregeln zu voreilig eingreifen dürften.

Warum Hr. H. den Quittenkernschleim nicht anwenden will, ist dem Rec. nicht wohl begreiflich, den in dem Momente dieser Krankheit, in welchem ihn *Beer* §. 312 empfohlen hat, ist ja gerade die Energie der Venen und Saugadern kräftig zu heben, und dazu dürfte wohl ein gelind stiptischer Schleim, wie der Quittenkernschleim viel tauglicher als ein blofs erweichender Gummischleim seyn; auch hat der Rec. nicht ein einzigemal irgend einen Nachtheil von dem geringfügigen brennenden Schmerz, wohl aber nur einen auffallenden trefflichen Erfolg selbst in jenen Fällen davon gesehen, wenn er bey zu empfindlichen Individuen dem Augenwasser den Sublimat beyzusetzen nicht wagen durfte.

Eben so wenig kann der Rec. der Anwendung von Breyumschlägen, vorzüglich in der Hospitalpraxis seinen Beyfall geben, denn wer so viel Nachtheil davon sah, als der Rec. gesehen hat, wird sich einer gerechten Furcht vor dieser Arzeneiform nicht erwehren können. Eine halbe Viertelstunde, durch welche der nasse Umschlag erkaltet, auf dem Auge liegen bleibt, verdirbt wieder alles, was der Arzt den ganzen Tag hindurch gut gemacht hat, und wer kann so was in Spitalern verhüten? — Wenn man nur bey der Anwendung trockner Fomentationen behutsam verfährt, nicht gleich mit starken Aromen dareinschlägt, so werden sie jederzeit von dem Auge sehr gut vertragen, es versteht sich, wenn sie in dem gehörigen Momente der Krankheit angewendet werden.

Auch in dem ersten Zeitraume dieser Augenentzündung ist es nach des Rec. vieljähriger Ueberzeugung nicht gleichgültig, ob Nitrum oder Calomel gereicht wird, und noch viel weniger immer besser (wie der V. meint) das Calomel vorzuziehen; denn die Individuen, die mit einer straffen Faser begabt, hager, trocken, choleric, oder auch sanguinisch sind, werden das Calomel jederzeit weit weniger vertragen als den Salpeter, da hingegen den schlaffen, mehr phlegmatischen, trägen, zu schleimichten Cachexien geneigten Kranken dieser Art, das versüßte Quecksilber wieder viel besser bekommt.

Das, was der Verf. von der Behandlung der Nachkrankheiten dieser Augenentzündung sagt, ist von der einen Seite für nicht gehörig von *vorher* unterrichtete Feldärzte viel zu viel, von der andern Seite viel zu wenig, und vollkommen unbegreiflich ist es dem Rec., wie der übrigens so heilschende V. das Einstreichen der angezeigten Augensalben mittelst eines Myrthenblattes, oder mit der Spitze des Zeigefingers dem *sanften Bestreichen* der Augenliederränder, oder dem Einstreichen der Salbe unter die Augenlieder mittelst *einem feinen sehr geschmeidigen Miniatur Haarpinsels* vorziehen kann, auch hat uns der V. gar keinen Grund dafür angegeben, und der Rec. muß wünschen, dafs er darinnen keine Nachahmer finden möchte.

Die Schrift No. II. ist mehr aphoristisch gefasst, der gebildete Feldarzt wird sie verstehen, und zum Heil seiner Augenkranken würdigen, und wie der Hr. V. ganz richtig berechnet hat, auch für jeden besonderen Fall zu modificiren verstehen; — der weniger gebildete wird freylich manchen Mißgriff thun, aber aufmerksam auf sich und seine Kranken bald zur besseren Kenntniß und Anwendung derselben kommen; — was soll aber der Ungebildete anstellen? und doch auch dieser will, und *soll* vielleicht derley Augenkranken be-

handeln. — Gott gebe, daß es der ungebildeten Feldärzte bey dem preussischen Heere *viel* weniger gibt als bey andern, oder daß ihren wenigstens solche Kranke nicht anvertraut werden.

Der Verf. hat sehr recht, wenn er bey der aetiologischen Untersuchung dieser herrschend gewordenen Augenkrankheit vorzüglichem Bedacht auf das Unheilbringende Bivouakiren nimmt, denn wenn auch *Larrey* in seinen *Memoiren* die vollkommene Unschädlichkeit dieser neuen Kriegesgewohnheit behauptet hat, so ist dieses für den *unbefangenen Arzt*, für den fleißigen Beobachter nur ein höchst niederschlagender Beweis, daß die Aerzte zuweilen die selbst empfundene Wahrheit nicht gestehen, wo es gilt, zumahl wenn sie einem mächtigen militärischen Despoten gegenüber stehen; doch *Rec.* selbst hat das empörende Beyspiel von einem Arzte erlebt, der sogar um einer über ihre durch Selbstbefleckung kränkelnde Tochter aufgebrauchten Mutter zu schmeicheln, und einem Collegen, welcher die Mutter früher darauf aufmerksam gemacht hatte, zu schaden, dreist behauptet hat, daß es bey dem weiblichen Geschlechte keine Onanie gibt. — — —

Trefflich hat der Verf. in aphoristischer Kürze das Entstehen mancher Hautausschläge durch den plötzlichen Uebertritt des friedlichen Städters zum wirklichen Krieger auseinandergesetzt, und dargethan, welch einen unwidersprechbaren Einfluß das Bivouakiren gerade darauf hat, und haben muß; doch hätte *Rec.* gewünscht, daß Hr. H. W. auch auf den Staub gehörigen Bedacht genommen hätte, der durch den Schweiß zu einer Kruste gebildet, bey den forcirten Märschen, tagelang auf der Haut liegen bleibt, und worauf Hr. H. mit Recht sehr aufmerksam gemacht hat. — Die Complication mit einem psorischen Stoff war es also, welcher diese blennorrhische Ophthalmie bey den preussischen Soldaten so äußerst gefährlich gemacht, und so manchen den edelsten seiner Sinne geraubt hat. — Von dieser wichtigen Complication findet man nun in der Schrift No. I. nicht das Geringste, — sollte es denn bey dem von Hr. H. behandelten augenkranken Soldaten vielleicht nicht derselbe Fall gewesen seyn? — Dieses kann der *Rec.* nicht ohne eigener Authopsie beurtheilen. — Zu wundern ist es nun nicht, daß diese Augenentzündung wirklich ansteckend wurde, ob aber der Grund davon in der bloßen Ausdünstung des blennorrhisch ausgesonderten Schleimes lag, ob nicht eine Art von miasmatischer Ansteckung dabey im Spiele war, ist eine andere Frage. Jedoch sehr begreiflich ist es, daß diejenigen von dieser blennorrhischen Augenentzündung Ergriffenen am übelsten daran

seyn mußten, und am wenigsten gerettet werden konnten, bey welchen diese unglückliche Complication durch das Hinzutreten eines längst im Innern ruhenden Krätzstoffes oder auch einer dieser ähnlichen miasmatischen Thätigkeit z. B. der Flechten, der Syphilis u. dgl. gesetzt worden ist.

Der Heilplan ist von dem Verf. zwar sehr kurz, jedoch mit allen für den gebildeten Arzt verständlichen Cautellen angegeben worden, und besonders erfreulich war es dem R. hier den Zeitpunkt genau bestimmt zu sehen, in welchem die thebaische Tinktur örtlich, und die China oder ähnliche Mittel innerlich bey dieser gefährlichen Augenentzündung wirklich zum Heil des Kranken angewendet werden konnten und *mußten*. Eben so treffend hat der Verf. den Moment angegeben, in welchem bey dieser epidemischen Erscheinung Calomel und Schwefel gereicht werden mußte. — Was aber die freylich nicht völlig unverdiente Episode gegen den hiesigen Primarwundarzt Dr. *Rust* (welcher gegenwärtig als Generalchirurg in königl. preuss. Diensten steht) betrifft, muß der *Rec.* zur Stimme der Wahrheit hier öffentlich erinnern, daß sein *Ausfall* in der Salzburger M. L. Zeitung No. 55. 1813. gegen die im Findelhause bey den endemischen Ophthalmoblennorrhöen oft angeordnete thebaische Tinctur, und China nicht sowohl diesen Arzneymitteln, sondern *nur* dem Prof. *Beer* geglitten habe, welcher vor Dr. *Rust* durch volle 6 Jahre das Findelhaus als Augenarzt besorgt hatte; daß aber dieser wirklich hämische Ausfall weder aus Dr. *Rust's* Verstand, weder aus seinem Gemüthe, sondern aus der über allen Begriff niederträchtigen Seele eines *Dritten* ausgegangen ist, welcher diesen übrigens schätzbaren Arzt schändlich zu blenden wußte, wie die Folgezeit deutlich gelehrt hat.

Was der Hr. Verf. über die nach dieser Ophthalmoblennorrhöe zuweilen zurückgebliebenen amaurotische Amblyopie und ihre Heilung sagt, ist zwar nur äußerst kurz hingeworfen, aber für den wohlinstruirten Arzt, zumahl für den Augenarzt nicht ohne Deutung; ob übrigens seine Anwendungsart des Galvanismus durch ein mässig erwärmtes Quecksilberbad bey dieser Gesichtsschwäche wirklich den Vorzug vor allen andern Anwendungsarten des Galvanismus verdient, werden uns wiederholte unbefangene Versuche lehren.

Noch hat R. einige gemeinschaftliche Mängel dieser beyden Schriften nur in der Hoffnung zu rügen, daß vielleicht bey einer bald unentbehrlichen zweyten Auflage das Unvollkommene ergänzt, und das den Unmündigen nicht völlig Verständliche, verständlich gemacht werden dürfte.

Beide Hr. Verf. haben nach des *Rec.* Ueber-

zeugung einen sehr wichtigen Punkt in der Darstellung dieser epidemischen Augenkrankheit vernachlässigt, nämlich die zu dieser Zeit herrschende Jahresconstitution überhaupt, die doch auf epidemische Krankheitserscheinungen aller Art einen so grossen Einfluss hat und haben muss; Hr. W. hat wenigstens auf den Witterungszustand während der Dauer der Behandlung, welcher der zu Elenorrhoe am mehresten geneigt machende war, aufmerksam gemacht, Hr. H. aber schwieg völlig darüber, und nur S. 15. warf er einen schwachen Blick auf die zu jener Zeit in den Spitalern vorgekommenen Krankheitsformen.

Ferner ist es wohl zu bedauern, dass beyde Verf. nicht *genug* auf das wahrscheinliche Ursächliche Bedacht genommen haben, warum vorzüglich die ostpreussischen Soldaten und warum wieder unter diesen einige Bataillone mehr von dieser gefahrvollen Augenentzündung ergriffen wurden als andere, und endlich warum diese furchtbare Ophthalmoblennorrhoe vorzüglich erst bey der Zurückkunft der Armeen aus dem Felde in den Spitalern so schrecklich ausbrach. — Hr. G. W. hat zwar auch diesen wichtigen Punkt berührt, aber doch nicht jener Aufmerksamkeit gewürdigt, die er wohl verdient hätte.

Mit der innigsten Herzlichkeit stimmt der Rec. dem frommen Wunsche des Hrn. H. W. am Ende seiner Schrift bey „dass medicinische Wissenschaft und Kunst, so wie der langsam fortschreitende Zeiger an der Uhr seinen Kreis durchläuft, auch ihren Cyclus beschliessen möchte“ und das wird sie auch gewiss, wenn nur der Staat diese Wissenschaft und Kunst *kräftig* unterstützt, wenn er seine brauchbaren Männer nicht in einen blofs *vegetirenden* Leben untergehen lässt (wie der Verf. leider ganz richtig bemerkt). Und darauf können und dürfen wir wohl um so mehr hoffen, wenn es einmahl in der physischen und psychischen Welt wieder zum Frieden kömmt, wenn so wie zwischen den Staaten, auch zwischen den verschiedenen Ständen dieser Staaten das *Gleichgewicht* wieder hergestellt wird, und folglich auch der Soldat aufhört das *Maximum* im Staate zu seyn, und wenn es den wohlwollenden Monarchen wieder einmahl gegönnt ist, der *Intelligenz* durch die Vernunft den Sieg zu verschaffen.

B***.

Gelahrtheit des Mittelalters.

Das Nibelungenlied. Die Urschrift nach den besten Lesarten neu bearbeitet, und mit Einleit

und Wortbuch zum Gebrauch für Schulen versehen von August Zeune. Mit einem Holzschnitt von Gubitz. Berlin, 1815. In der Maurerschen Buchhandlung. XXIV und 440 S. 12.

Es ist nicht unsere Absicht den über diese Ausgabe, noch vor ihrer öffentlichen Erscheinung, angefangenen Streit zwischen von d. Hagen und Zeune weiterzuspinnen, noch ihn zu entscheiden, sondern wir überlassen es dem eigenen Gewissen des Herrn Zeune, wie viel oder wenig Schuld er sich beymessen will, und halten es für das Beste der guten Sache rätlicher, die beyden Streitenden versöhnen sich so gut sie mögen, und finden in der gewiss bedeutenden Förderung der Kenntniss dieses Meisterwerks Deutscher Dichtkunst, welche dieser Ausgabe nicht abzusprechen ist, eine Vereinigung.

Um das Unangenehmste gleich vorweg zu nehmen, so müssen wir die äussere Gestalt für beynahe zurückschreckend erklären. Zuvörderst ist das Papier grau, dünn, lappig und kurz ganz schlecht, für's andere steht die Dicke des Buchs und die Breite der Blätter mit der Höhe derselben in schlechtem Verhältniss, so dass das Ganze ein ungestalteter Klumpen ist. Wäre die Höhe noch um zwey Zoll vermehrt worden, so hätte das Buch immer noch eine bequeme Taschengestalt behalten, wäre nicht so dick geworden und stände überhaupt in einem besseren Verhältniss.

Das Buch beginnt mit Richterstimmen, von denen wir ein Paar auszuziehen nicht unterlassen können:

Dass, die noch Kinder sind in dieser Zeit,
Dereinst aufwachsen mit der theuern Lehre
Von Siegfrieds Thaten, von Chriemhildens Treu'
Fouqué an Fichte (Sigurd).

Der Nibelungenhort ist das Nibelungenlied.

Jahn.

Wer den Werth des Nibelungenliedes verkennt, kann auch keinen wahren Sinn haben für die Herrlichkeit seines Volkes. Ein Geist sittlicher Kraft, milder Ruhe und allgemeiner Gerechtigkeit waltet wie durch das Volk, so durch sein Lied.

Franz Passow.

Darauf tritt ein geschichtlicher Einleit ein. Wir möchten sehr wünschen, Herr Zeune hätte mancher, wenn auch recht geistreichen Ansicht, doch nicht ein zu williges Ohr, oder, wenn auch dieses, doch nicht eine zu willige Feder geliehen, indem wir fürchten, dass flüchtige Schriftsteller manches aus diesem Einleit als bewiesen hinstellen werden, was doch noch einer grossen Sichtung bedarf und sich wohl nimmer

bewähren möchte. In welchem Verhältniß Karl der Große zur Aufbewahrung dieses Liedes gestanden, möchte sich wohl nie erweisen, am wenigsten wäre ihm wohl aber ein so großer Antheil daran glaublich beyzulegen, wie S. III. Herr Z. will, wenn er sagt: „Vielleicht rührt selbst noch von Karl dem Großen die große kunstreiche Anlage des Heldenliedes her“. Wäre dieß, so würde gewiß wohl Eginhard genauer, fester und deutlicher auf das Nibelungenlied hingedeutet haben. Daß dasjenige, was Karl der Große sammeln ließ, auf den alten Sagenkreis der Nibelungen und Heldenliedes Bezug hatte, bezweifeln wir keinen Augenblick, und dieß mag vielleicht das große Heldenbuch gewesen seyn, das bey uns Deutschen verschwunden ist, welches wir aber noch in der Wilkinasaga wieder erkennen. Darin war denn auch unser Nibelungenliedes Stoff, dessen jetzige Gestalt aber, so glauben wir, ihm das 12 Jahrhundert gab. Viel zu viel Gewicht wird auf eine bloße Vermuthung gelegt, daß an der Weschnitz, wie Hr. Dr. Batt aus Oertlichkeiten beweisen zu können glaubt, die Mordstelle Siegfrieds sey, welche Stelle Karl der Gr. an Worms schenkte. Hier soll ein Unbewiesenes etwas nicht so leicht Beweisbares beweisen.

Auch dem Beurtheiler äusserte vor einigen Jahren Herr D. Lange die Vermuthung, daß die Versart der Nibelungen die des gedruckten Heldenbuches gewesen sey, welche Meinung indessen ganz unhaltbar ist, mag sie auch Anfangs etwas für sich zu haben scheinen. Damit sie nicht weiter um sich greife, glauben wir hier etwas ausführlicher darüber sprechen zu dürfen. Alle alten Handschriften der Nibelungen kommen in der Versart überein, der die alten Handschriften des Heldenbuches entsprechen. Erst die Drücke des Heldenbuches erlaubten sich die Verschlimmbesserung in die 8 zeiligen Versätze, oft mit großer Unbeholfenheit, oft mit bloßen Gleichklänge statt des Reimes, da die Nibelungen durchaus rein gereimt sind. Der zum Wohlklang des Verses gereichende Abschnitt führte leicht auf diesen Weg. Merkwürdig stimmt die älteste Gestalt des Titul (Docen's Sendschreiben) mit den Versätzen der Nibelungen überein und erst die spätere Gestalt desselben, durch alle die jetzt bekannte Handschriften unterstützt, hat die mehrzeiligen Reimzeilen. Die meisten Stellen, in denen die vielfachen Reime erscheinen, möchten wohl angefochten werden können, daß sie eine Hinzufügung späterer Schreiber waren, deren eine bedeutende Menge nachzuweisen sind, die bey Kenntniß mehrerer Handschriften sich noch vermehren müssen. Hätte der Dichter eine alte Reim-

verschlingung umgearbeitet, so hätte er gewiß, bey seiner großen Sorgfalt und hohen Ausbildung und Feilung des Ganzen, solche Flecken, die ihm besonders als Hauptflecken erscheinen mußten, nicht stehen lassen. Deutlich zeigen also wohl diese Stellen, daß sie nur dem Inhalt und dem in dem Bau des Verses selbst liegenden Zuge, welchem einzelne Abschreiber folgten, ihren Ursprung verdanken. Der Selbstlautreim und der Anklang lagen übrigens dem alten Dichter noch sehr nahe. Daß die meisten innern Reime allein dem Abschreiber beyzumessen sind, möge derjenige, dem unbekannt Handschriften zugänglich sind, beweisen oder durch Beweis diese Annahme vernichten; nur dieß zur Unterstützung unserer Meinung, daß die St. Galler Handschrift, unstreitig unter den jetzt bekannten die älteste trefflichste und beste, den Versatz 181 — 184, mit den innern Reimen, nicht hat, so wie in derselben von den Reimen in 49. 50. u. 69. 70 nichts zu finden. Was den ersten Versatz betrifft, so erinnern wir uns, schon vor Jahren gelesen zu haben, daß die Vermuthung aufgestellt wurde, er sey gewissermassen als eine Ueberschrift, wie in alten Italischen Gedichten zu betrachten, auch hat ihn sehr merkwürdig, die St. Galler Handschrift nicht.

Eines der am meisten gewichtig scheinenden Gründe: daß die ältesten Deutschen Gedichte die kurzen Reimzeilen durchweg hatten, läßt sich am leichtesten widerlegen. Sie hatten sie unläugbar, aber nie waren es die überspringenden, verschlungenen Reime, die durch Zermarterung der Nibelungen Reimzeile entstehen, sondern stets Schlagreime. —

Die Zahl der Schulen, in denen das Nibelungenlied mit in den Schulunterricht aufgenommen, wächst erfreulich immer mehr und der nun wohlfeilere Druck des Nibelungenliedes, ein großes Verdienst, das sich der Herausgeber erworben, wird zur bedeutenden Vermehrung beytragen. Wenn man bedenkt, wie unverzeihlich die Preise des Nibelungenliedes bis jetzt gestellt worden sind, gerade in den bedrängtesten Zeiten unseres Vaterlandes, so muß man gestehen, daß sich ein regerer und wärmerer Eifer zur Bekanntmachung mit demselben gezeigt hat, als zur Bekanntmachung sich zeigte, und die Rügen deshalb in den Göttinger gelehrten Anzeigen vor einiger Zeit waren gewiß, gerecht. Jetzt aber, da so viele thätig dafür wirken und besonders auch bedacht sind: zu den wohlfeilsten Preisen das Gedicht, endlich auch mit gehöriger Zurichtung, zu liefern, und Uebersetzungen in jeder Gestalt es für jeden Leser gerecht zu machen streben, da wird

man wohl hoffentlich bald die allgemeinste Kunde weit verbreitet sehen.

Ohne uns auf das Geschichtliche einzulassen, das aus den geschickten und umsichtigen Untersuchungen bekannter Gelehrten zusammengestellt ist und worin manche Frage zu künftiger Untersuchung hingeworfen wird, wobey wir nur warnen möchten, das man doch ja davon abstehen möge, dem Ganzen einen zu festen geschichtlichen Grund geben zu wollen, der doch von allen Seiten ausweichen würde, kommen wir gleich zum Schlusse des geschichtlichen Einleits, um auf die neuentdeckten Handschriften aufmerksam zu machen, die eine unverhoffte Entdeckung sind. Möchte doch ein Deutscher Fürst die Hohenems-Wiener Handschrift ankaufen und sie unserem Deutschen Vaterlande nicht entgehen lassen! Dann aber sollte auch wohl jetzt die Pariser Handschrift wieder Deutschen Boden begrüßen.

Bey der Inhaltsanzeige klingt die Anmerkung sehr wunderlich, und kann mannigfache Mißdeutung erfahren. Wie kommt der Herausgeber dazu, auf bloßes Hörensagen, denn darauf deutet doch wohl das „soll“ die neue Abtheilung einzuschreiben? So etwas mußte nur mit großer Vorsicht, Sicherheit und Gewißheit geschehen. Sehr unangenehm sind die vorne noch befindlichen Nachträge zum Wortbuch; in einem Schulbuche müssen sich dergleichen Nachlässigkeiten nicht betreffen lassen.

Bey dem Abdruck der Grundschrift folgt der neue Herausgeber zum größten Theil der Ausgabe von Hagen; nicht immer ist er in den aufgenommenen Abweichungen glücklich, am schlimmsten aber ist es, das er, aus Liebe zu einer oft übel verstandenen Gleichförmigkeit, eigenmächtige Lesearten einschreibt. So gleich in dem ersten Verssatze: groser für grozes, frovden für fröden. Alles Einzelne würde uns zu weit führen und überlassen wir die Rüge defshalb auch gerne, besser dazu Gerüsteten; nur dieß. Wir besitzen vom Liede der Nibelungen glücklicherweise, so viel Handschriften, das wir wohl einer Grundschrift, ganz auf Handschriften gestützt, uns erfreuen könnten. Stimmen wir schon mit v. d. Hagens Ansicht, eine Grundschrift bunt aus den verschiedenen Handschriften zu mischen nicht überein, indem wir die Münchener oder St. Galler Handschrift strenge zum Grunde würden gelegt haben, so können wir am aller wenigsten solch Eigenwerk unserer Ansicht angemessen finden. In v. d. Hagens Ausgabe sind nun zwar, nach seiner Versicherung, nirgends Lesearten, die nicht aus einer der ihm zugängli-

chen Handschriften genommen, aber dennoch hat dieses Verfahren wünschenswerth ja nothwendig gemacht, das wir noch einmahl die Münchener und St. Galler Handschrift, wenn günstigere Zeiten eintreten, jede buchstäblich abgedruckt zu sehen wünschen müssen, indem er uns bis jetzt an einem urkundig sichern Abdruck einer Handschrift, wodurch wir einen selten und begründeten Halt bekämen, ganz fehlt. An eine solche Grundschrift würden sich alle gemusterten Ausgaben bequem und sehr füglich anlehnen können. Wie Bodmer las und abschrieb, wie Müller die Sache verstand und drucken liefs, wissen wir zu unserm Bedauern alle. Die Müllersche Sammlung gibt also nichts Sicheres. V. d. Hagen's Ausgabe gibt nur nach mühsamer Vergleichung der Grundschrift mit den angehängten Lesearten einige Sicherheit; Zeunes Arbeit hat wieder eine sehr geringere, um so mehr, da er aus der ganz unbekanntem St. Galler Handschrift, aus Hagen's gesammelten und noch ungedruckten Lesearten einiges auf gut Glück und nach augenblicklichem Gefallen auswählte. Wo sollen wir da Sicherheit finden?

Wenn aber Herr Z. Lesearten einschreibt, die der alten Schreibart ganz zuwider sind, die er durch keine alten Handschriften jener Zeit belegen kann, so ist es wohl ein Verkennen von den Obliegenheiten, die ein Herausgeber gemusterter Ausgaben unserer alten Dichter zu beobachten hat. So ändert er Z. 27 das alte *sime* in unser jetziges *sinem*, ohne dabey zu achten, das er auch den Wohlklang zerstört, da das dicht aufeinander folgende *m* und *l* wohlklingend durch das *e* in der Urschrift getrennt wird. Nach Anleitung der Münchener Handschrift, auf die v. d. Hagen wohl von Anfang an ein viel zu hohes Gewicht gelegt hat, wird die alte Form *niemen* in *nieman* geändert. Z. 149 *lassen* für *lazen* oder auch *lazzen*, wozu den neuen Herausgeber die gänzliche Verbannung der *z* für *s* verführt, wodurch aber die Grundschrift einen zu neuen Anstrich bekommt. Unzweckmäßig möchte auch die Aenderung des Nahmens *Sifrit* in *Sigefrid* seyn, um so mehr, da einigemahl der Vers den Herausgeber nöthigt, seine angenommene Schreibart zu verlassen, und die durch v. d. Hagen beobachtete zu behalten, was dann gegen die bezweckte Gleichmässigkeit der Schreibart sehr verstößt; so Z. 161. 217.

Wir brechen hier diese Ausstellungen ab, die sich über die beyden ersten Gesänge erstrecken, um nun auch den Verf. das Lob nicht vorzuenthalten, das er durch aufgenommene bessere Lesearten in diese beyden ersten Gesänge verdient. So hat er manche bey v. d. Hagen unangenehm

schwankende Leseart vermieden, indem er immer z. B. *hoh* schreibt, da v. d. Hagen zwischen *hoh* und *hoch* (in hohzeit, hohgezeit, hohvart) schwankt, oft in kurz auf einander folgenden Zeilen. Außerdem hat er aus dem Lesearten-Verzeichniß manche bessere Leseart hervorgezogen, die v. d. Hagen nicht mehr in die Grundschrift aufnehmen konnte, da sie schon eher gedruckt war, ehe er die St. Galler Handschrift vollständig erhielt. Als: Z. 49. 50. 51. 60. 115. (wo besonders das *anderre* bey v. d. H. unangenehm ist). 148. 179. und die bessere Setzung des Unterscheidungszeichens in 183.

Das Wortbuch kann dem des fleißigen und mühsamen Arndt nicht gleich gesetzt werden, wird aber gewiß seinen nächsten Zweck vollständig erfüllen. Arndt's Arbeit scheint nicht unwirksam auch für dieses Wortbuch gewesen zu seyn. Bey Bechelarn war wohl hinzuzufügen: an der Donau, da die Bestimmung zwischen Linz und Wien zu weitläufig. *Berg* brauchte wohl keine Erklärung. Des neuen Herausgebers durchaus unhaltbare Schreibart einiger Worte, durch Abneigung gegen das *z*, zeigt sich auch besonders im Wortbuche. So finden wir hier ein Wort *bozen*, das nichts ist, schlimm verbessert aus *bozen*, pochen, klopfen, trommeln (Es geht ein Butzmann im Reich herum; des Knaben Wunderhorn). Ein Bullenbeißer oder Bullenbeiser wie Hr. Z. schreibt, ist *Bracke* nun wohl immer nicht, sondern vielmehr Jagdhund, Spürhund, wie auch Arndt dieß Wort erklärt. In der Stelle Z. 3668 möchte Siegfried auch wohl schwerlich einen Bullenbeißer verlangen, sondern nur einige gute Spürhunde, die ihm das Wild aufstöbern. Packen konnte er wilde Thiere wohl am besten selbst. In *buse*, *busen* und *büsen* zeigt sich wieder die angenommene schlechte Schreibart, hier ist das *z* ja *sz*. — *Chamer* hat auch die bloße Bedeutung von Kammer, besonders 404, wo Alberich das Hofamt des Kämmerers bekommt. *Chappelhovn* ist wohl das mit dem Kapellgeräthe gerüstete Saumros und daher die ganze Ladung des Rosses (Säumers) darunter verstanden. *Chebsen*, erklären Hagen und Arndt weit richtiger durch: zum Keksweib machen, da *beschlafen*, wie Herr Z. nicht den Begriff der Unrechtlichkeit, der doch ausgedrückt werden soll, in sich führt. *Chnopf* für *Knoten* ist uns noch nicht erinnerlich vorgekommen; Z. 1993 waren wohl ordentliche Knöpfe, Kugeln gemeint. — Wir können uns nicht mit der Ansicht vereinigen,

die aus Hagen's Wörterbuch zu seiner Uebersetzung in Arndt's und dieses Wörterbuch übergang, daß *Friedel* eine Verkleinerung für Siegfried sey; vielmehr halten wir es ganz für ein altes Wort, welches: theurer Freund, Geliebter bedeutet, wie es auch Oberlin erklärt, und vielfache Stellen in den alten Gedichten belegen. Wir wollen gar nicht einmahl in Anschlag bringen, daß wenn in den angezeigten Stellen wirklich Friedel das Verkleinerungswort seyn sollte, man eine unlängbare Gemeinheit hineinträgt, die in dem Gedicht nicht liegen kann. *Horn* durch Waldhorn erklärt, ist viel zu bestimmt; es heißt wohl überhaupt nur ein Jagdhorn und war ein solches, wenig gekrümmtes, beynahe gerades Horn, wie die alte Zeit uns manche aufbewahrt hat. *Ja* hat oft eine andere Bedeutung, und ist meistentheils durch sogar, am bequemsten aber durch *wohl*, *traun* zu übersetzen und führt auch die Bedeutung dieser Worte. Unter Isenlant ist wohl Island unbezweifelt gemeint, wie auch Arndt annimmt. *Kyben* ist unstreitig Kiwen, Kiew, wohin auch St. Gallens Handschrift leitet. Das *Nibelunch* ein Zwergkönig sey, möchte Herrn Z. wohl schwer zu beweisen werden, vielmehr war er wohl ein tüchtiger Recke. Dasselbe gilt von Schilbunch. *Raste* durch Meile so geradehin zu erklären, ist zu viel bestimmt; mag es bisweilen diese Bedeutung haben, so ist es doch mehr Entfernung eines Ruheorts vom andern. *Schapel* durch Hut zu geben, ist gewiß dem Sinne nicht angemessen, indem es nur immer einen Kranz bedeutet. Der Beurtheiler besitzt selbst zwey alte Gemälde von Kranach, also noch auf so neuere Zeit hernieder, auf denen ein Mädchen und ein Knabe abgebildet, jedes einen Kranz, wie es scheint von geflochtenem Draht gemachten, Kranz mit einer Feder tragend. Warum hat der Herr Z. 8300 den Nahmen von Iring's Schwerdt Wasechen in Valche nach der Münchener Handschrift geändert? —

Für die Förderung der Bekanntwerdung des Niebel-Liedes ist durch diese Ausgabe gewiß viel gewirkt, für die Förderung einer gemusterten Ausgabe wenig; denn indem der Beurtheiler die letzten Zeilen schreibt, kommt ihm v. d. Hagen's neue Ausgabe in den ersten Verbesserungen zu Gesicht und hier erhält das Gedicht, durch die höchst merkwürdige St. Galler Handschrift, eine ganz andere Gestalt.

Bschng.

Allgemeine Literaturzeitung.

Nro. 81.

Dienstag den 10. October.

1815.

Alte Literatur und Kunst.

Les Ruines de Pompei, dessinées et mesurées par T. Mazois pendant les années MDCCCIX, MDCCCX. MDCCCXI. Publiées à Paris en MDCCCXII. gr. Fol. bis jetzt vier Hefte mit 32 S. und 26 Kupfertafeln sammt dem schön gestochenen Titelblatte.

Ein Prachtwerk über die Ruinen Pompeji's, und nach vorliegenden ersten vier Heften zu schliessen, nicht ohne vieles Verdienst. Es war die Sache und der Zweck des Verfs. nicht durch Abhandlung über Gegenstände des Alterthums neues Licht zu verbreiten, aber die Reste von Pompeji darstellen, so wie diese röm. Stadt noch jetzt da ist, das wollte er, und hier wird man sein Verdienst mit Lob anerkennen. Bey einem Werke dieser Art sind Kupfertafeln die Hauptsache, und wirklich was Zierlichkeit und Reinheit der Ausführung, was Klarheit und Deutlichkeit der Anordnung betrifft, läßt der Verf. wenig zu wünschen übrig; dürfte man gleich vielleicht eine oder die andere Platte gerne mit einer wichtigeren vertauscht sehen, so ist die Auswahl im Ganzen doch sehr befriedigend; in Rücksicht der Treue aber hat der Verf. den Vorzug vor allen seinen Vorgängern voraus, dafs er seine Zeichnungen nicht gleichsam im Fluge erhaschen mußte, sondern ruhig an Ort und Stelle vollenden konnte; bekanntlich sind nämlich die strengsten Mafs- und Vorsichtsregeln gegen alles Aufzeichnen in Pompeji selbst genommen; aber dieses traf der Verf. nicht, der darin eines grofsen Vorzugs genofs. Der Verf. bestimmte seinem Werke fünf Abtheilungen, wovon gegenwärtige Hefte die 1te und etwas von der 2ten enthalten. — Die erste begreift alles was sich auf die Strasse, auf die Grabmäher welche sie umgeben, auf die Einfangmauern der Stadt und die Stadthore bezieht, die 2te handelt von den Wohngebäuden

Zehentes Heft.

die 3te — — von den Tempeln
die 4te — — von den Theatern
die 5te — — von den Säulengängen (portiques), und das Ganze schliest par un plan général détaillé avec un appendix explicatif de tous les édifices découverts depuis 1755 jusqu'à 1812. von welchen einige gar nicht mehr vorhanden sind. — Alles was Baulichkeiten und Bauwesen betrifft, zieht den Hrn. Verf., einen Architekten, besonders an, und was er hier mit stäter Vergleichung des Vitruvius mittheilt ist nie ohne Verdienst.

Gleich an die Spitze seines Werkes (vor der Vorrede) hat Hr. Mazois den Grufs nach Alter Sitte gestellt, das SALVE der Römer, so wie es sich an der Thürschwelle eines Hauses zu Pompeji in Mosaik eingelegt wirklich befindet.

Sehr richtig bemerkt der Verf. in dieser préface, Italien so reich an Ruinen jeder Art, habe keine welche zu gleicher Zeit überraschender und anziehender wären als die von Pompeji. Hier entzückt ein Hauch antiker Lebenskraft den Wanderer; und ein verheerendes Ereignifs der Natur scheint eine blühende Stadt nur darum mit Strömen glühender Asche und Steinen überschwemmt, und gleichsam weggerafft zu haben von der Oberfläche der Erde, um nach einem Jahrtausende, um durch siebenzehn stürmvolle alles verkehrende Jahrhunderte uns ein treues Bild alter Sitten und alter Lebensart in ihrem verbergenden Schoofse zu bewahren. — Mit Erstaunen sieht man sich plötzlich von Stadtmauern umfassen; wie sie vor bald 2 Jahrtausenden der Bürger zu seinem Schutze aufführte — hier ist es ein alter Tempel mit seinen Nebengebäuden was sich dem Auge aufdringt, dort ein Säulengang, etwas weiter das Theater, dann das praetorium, dann wieder andere Tempel — man wandelt in langen wohlgepflasterten Gassen, mit erhöhten Stegen für den Fußgeher versehen, mit Wasserleitungen geziert — rechts und links Gebäude für öffentlichen Gebrauch, Bürgerwohnungen, Gewölbe, Palläste - Aufschriften eingegraben

oder gemahlt, deuten deren verschiedene Bestimmungen, und die Nahmen ihrer Bewohner — in eine alte Stadt versetzt, von allen Denkmählern in der Wirklichkeit umgeben, deren Nahmen man bey den alten Schriftstellern vielleicht auf jedem Blatte fand, ohne seine Vorstellung davon berichtigen oder beleben zu können — ist es ein Wunder wenn, wie der Verf. bemerkt, der Wanderer am Ende vergiftet, dafs er unter Ruinen wandelt, und seine geschäftige Phantasie ihm bey dem Mangel lebender Gestalten nur das Bild jener Tagszeiten vorhält, wo auch die volkreichsten Städte öde zu seyn pflegen?

Der eigentlichen Beschreibung der Denkmähler selbst schickt der Hr. Verf. noch eine Notice historique sur la ville de Pompei voraus. Man hat darüber schon manches, wir Deutsche den D'Ancora von Behr übersetzt u. a. m. und auch in der großen Voyage pittoresque ou description des Royaumes de Naples et de Sicile ist schon manches enthalten, und da der Verf. auf keine neuen Forschungen Anspruch macht, bemerkt Rec. nur wenige Umstände. Pompeji wurde bey dem Ausbruche des Vulcans im J. 79 nach C. G. nicht durch die Lava zerstört, davor schützte es seine hohe Lage, und die Lava erreichte es nicht, aber ein Regen von Asche und Steinen, so wie ihn Plinius der J. erwähnt, und der wechselweise Lagen von 15 bis 16 Fufs bildete, bedeckte die Stadt und vergrub sie, das Gewicht der Steine aber und der Asche, welche sich auf den Dächern sammelte, zog dann, indem es diese niederdrückte den Ruin der obern Theile der Häuser nach sich *). Merkwürdig ist es dafs man Spuren fand, wie einzelne reiche Privatpersonen gleich nach der Zerstörung der Stadt sich in ihre Wohnungen durchzugraben versuchten, wahrscheinlich um besondere Kostbarkeiten zu retten; aber Reich und Arm mußte das Gebiet einer Stadt verlassen, das auf Jahrhunderte hinaus der Zerstörung und Verwilderung geweiht war.

Im J. 1689 hatte man die ersten Anzeichen von den Ruinen der Stadt, aber zu graben fing

*) Dafs nur Pompeji von den drey Städten Heroulanum, Pompeji und Stabiae, welche zu gleicher Zeit ein gleiches Schicksal erlitten, durch die Ausgrabungen wieder frey unter der Himmelsdecke da steht, hat seinen Grund vorzüglich in dieser Art seiner Verschüttung, welche das Ausgraben erleichterte. Bey Heroulanum war erst eine feste Decke versteinertes Lava zu sprengen, überdiß hätte man dafs blühende Portici opfern müssen. Bey Stabiae aber ist die Theurung der Gründe ein schwer zu lösendes Hinderniß. Das Bild also einer Stadt, so wie sie in Italien zur Zeit der ersten Kaiser blühten, biethet uns Pompeji allein.

man erst im J. 1755 an; doch ist es zu verwundern, dafs man nicht noch früher auf diese Entdeckung gekommen war, da Domenico Fontana, welcher 1592 den Auftrag hatte das Wasser des Sarno nach Torre dell' Annunziata zu führen, einen unterirdischen Canal graben liefs, welcher die Stadt durchschneidet und öfters auf die Grundmauern der Gebäude stößt.

Zu dieser Notice historique gehören noch mehrere Kupfertafeln, und zwar eine: Carte d'une partie du Golfe appellé le Cratère tel qui devoit être avant l'éruption de 79. — Pompeji liegt hier demnach noch am Meere; welches erst später um die beträchtliche Strecke zurücktrat, welche sein heutiges Ufer bildet; und wirklich stiefs man bey den Nachgrabungen zu Pompeji in der Gegend des alten Hafens auf Meersand, Muscheln u. dgl.

Dann ein: Plan de la ville de Pompei et des fouilles qui y ont été faites depuis MDCCCLV jusqu' en MDCCCXII.

Der Verf. hat in einem nun folgenden Abschnitte: Observations générales sur les édifices de la ville de Pompei allgemeine Ansichten und Bemerkungen über diesen Gegenstand zusammengestellt, von denen Rec. einige aushebt.

Die Häuser sind in der Regel von einem kleinen Mafsstabe, aber dagegen ist nichts übersehen, was sie angenehm und für den Gebrauch bequem machen konnte. Die Art der Verzierungen aber ist so gleichförmig, dafs man das Ganze für ein Werk derselben Künstler, welche unter der Aufsicht eines Mannes arbeiteten, halten sollte.

Die Metalle Kupfer, Eisen, Bley sind bey den Gebäuden beyläufig wie bey uns verwendet, nur ist gegen den Gebrauch der Alten das Eisen viel häufiger und allgemeiner angewandt. Die Schlosserarbeit ist im Ganzen sehr schlecht; ausgenommen alles was zur äusseren Verzierung gehört, und sich durch Niedlichkeit der Arbeit nicht selten auszeichnet.

Marmor findet man nur in den Theatern, und die Häuser sind mit Ausnahme einiger wenigen Fußböden und Mosaiken nicht kostbar, aber in dem niedrigsten Geschmacke ausgeziert, besonders sind die Arbeiten in Stucco und die Mahlereyen, welche von aussen und innen zur Zierde verwendet sind, mit der ausgesuchtesten Sorgfalt behandelt.

Der Stucco wurde bey den Alten entweder als einfacher Ueberzug bey den Gemäuern gebraucht, oder zu Zierathen und kleinen Basreliefs verarbeitet. In Rücksicht der ersteren Behandlungsart erklärt der Hr. Verf., der hier ausführlich spricht, unter andern die Stelle bey Vitruv.

VII. 4. Sed et baculorum subactionibus fundatae soliditates etc. und II. 4. Fluvatica (arena) vero propter macritatem baculorum subactionibus in teotoriis recipit soliditatem von einem Instrumente dessen Gestalt er bestimmen zu können glaubt, er sagt: Des traces bien visibles de pression que j'ai trouvées dans plusieurs endroits, s'accordent parfaitement avec ce que dit Vitruve (an den angeführten Stellen welche der Verf. übrigens nicht anführt) et même elles m'ont fourni l'occasion de conjecturer que l'instrument destiné à cette opération, appelé par lui baculi, (bacilli II. 4.) devoit être une règle de métal large de deux pouces environ, et assez légère pour que les extrémités pussent poser sur les cucillies, ou bandes dressées qui servent de régulateur à l'ouvrier.

Was die zweyte Verwendung des Stucco betrifft, wo man daraus kleine Basreliefs zu Verzierungen bildete, so wie man dergleichen in Thon hat, die sogenannten Terrecotte, so setzt Rec. die ganze betreffende Stelle, welche sich auf unmittelbare Vergleichung der Monumente an Ort und Stelle selbst gründet, hierher.

Lorsque le stuc servoit à former des ornements, on le travailloit de deux manières, ou à l'ébauchoir, ou au moule.

Vouloit en faire, je suppose, un bas-relief ou de grands ornements, l'ouvrier dessinoit sur l'enduit frais, avec la pointe de l'ébauchoir, les principaux contours des objets qu'il vouloit représenter, puis il les modeloit avec de la pâte de stuc, comme nous modelons avec de la terre glaise. La matière séchoit bientôt sous la main qui la mettoit en oeuvre, et ne permettoit pas de revenir à deux fois: aussi falloit-il une grande prestesse d'exécution pour réussir dans ce travail, et cela rend encore plus admirables les charmantes compositions de ce genre trouvées à Herculanum et à Pompei.

La seconde manière étoit employée pour les petits ouvrages qui se répètent, comme les ornements des corniches, des encadrements, des plafonds. L'enduit une fois posé aux endroits nécessaires, on y appliquoit un moule, qui laissoit sur la matière, encore assez fraîche, l'empreinte désirée: on enlevoit adroitement les lavures, et l'ornement restoit pur et fixé à demeure: partout on distingue fort bien les joints du moule. D'ailleurs, il seroit difficile d'imaginer que ces différents ornements fussent préparés d'avance, et qu'on les appliquât comme pièces de placage et de rapport: l'extrême ténuité de quelques détails ne permet pas de le croire.

Noch sind alle Häuser, mit Verschwendung sogar, mit Fußböden von Mosaik ausgeziert, griechisch λιθόσρωτος, (nicht wie bey dem Hrn.

Verf. durch Druckfehler lithostrolös). Dafs man in diesen Mosaiken auch die Nahmen mehrerer Künstler angegeben fand, ist schon aus Winkelmanns Nachrichten bekannt.

Mahlerey ist in dieser Stadt so allgemein angewendet, dafs man wohl sagen kann, sie sey ganz gemahlt — größtentheils sind es Arabesquen, welche unter August anfangen allgemeiner Geschmack zu werden, gegen welche Vitruv so sehr eifert, die aber nichts desto weniger viel Angenehmes haben. Von den größern Gemälden sind schon mehrere in den Monumenti d'Ercolano gestochen, und zwar sehr ausgezeichnete als der Theseus, die Tänzerinnen u. s. w.

In einem großen Hause zu Pompeji, dessen Beschreibung der Verf. in der 2ten Abtheilung seines Werkes verspricht, fand er als ein Wandgemälde mehrere kleine offene Kästen mit Thieren darinn, vorgestellt. Was ihm aber diese Mahlerey besonders merkwürdig machte, ist, dafs man aus der Beleuchtung und dem Wurf des Schattens schliessen muß, der alte Künstler habe Kästen mit *Glasthüren*, über deren Gebrauch, so wie überhaupt über den Gebrauch des Glases zu Scheiben, (man vergl. Fea. III. 76. A.) man noch nicht einig ist, vorstellen wollen.

Am Schlusse dieser Observations ist ein Basrelief gestochen, welches sich vormahls in dem Cabinet der Königin befand, in der Mitte ist eine traurende sitzende, und auf beyden Enden eine stehende Karyatide, mit der Aufschrift: ΤΗ ΕΛΛΑΔΙ ΤΟ ΤΡΟΠΑΙΟΝ ΕΣΤΑΘΗ ΚΑΤΑΝΙΚΗΘΕΝΤΩΝ ΤΩΝ ΚΑΡΥΑΤΩΝ.

Nun kommen die Kupfer zur ersten Abtheilung, welche alles was Strasse, Gräber, Mauern und Thore Pompeji's betrifft, behandelt.

Nro. I. Gleich die erste Platte welche zugleich das Titelblatt dieser besondern Abtheilung bildet, hat der Verf. benützt, um mehrere, in ihren einzelnen Theilen weiter ausgeführte Monumente zu einem angenehmen Ganzen zu vereinigen, auf das er dann in der Folge bey der Erklärung öfters verweist.

Nro. II. Der Eingang der Stadt, ein schönes Blatt. Dieser ist so vorgestellt, wie er in den Jahren 1763 und 1764 entdeckt wurde. Im Hintergrunde sieht man die Montes Lattarii, an deren Fusse Stabiae lag, im Alterthume schon, und noch heut zu Tage, wegen ihrer Weiden berühmt. Der Augenpunkt zu dieser Zeichnung ist im Oct. 1810 in den Weingärten ober den Ausgrabungen genommen; seit dem sind die Ausgrabungen in der Richtung der Strasse gegen das Landhaus hin fortgesetzt worden. Man sieht auf diesem Blatte, und noch besser auf dem folgenden

Nro. III. auch einen Theil der alten wieder.

aufgefundenen Strasse von Pompeji, mit breiten Stücken Lava, so wie noch jetzt im Lande üblich, gepflastert, auf beyden Seiten mit den Erhöhungen für Fußgänger, welche im Durchschnitt etwas weniger als die Hälfte der Strasse in der Breite haben, und durch kleine niedere von Entfernung zu Entfernung angebrachte Zwischenmauern, die Wagen von sich abhalten. Die Strasse hat rechts ein kleines Nebengäßchen, welches zu dem Sepulcretum führte, und links, längst den Mauern durch die Landhäuser durch ein embranchement, wodurch höchst wahrscheinlich, wer die Stadt vermeiden wollte, auf einem anderen Wege zur Ueberfahrt über den Sarno gelangte. Die Strasse ist 12 bis 14 Fufs breit, was für zwey Wagen hinlänglich war, wie die tiefen Spuren der Wagengleise in dem alten Pflaster es noch heute zeigen. Die Strasse vom Pompeji ist eine der best erhaltenen römischen, mit Recht so gerühmten Strassen, aber ihr bey weitem höchster Werth sind gewifs ihre Umgebungen zu beyden Seiten, wodurch sie uns das lebendigste Bild alter Strassen darstellt. Die Alten die mehr als irgend ein Geschlecht für das öffentliche Leben waren, schmückten auch ihre *völkertragenden* Strassen (*λαοφόρος ὁδός*) mit Denkmählern aller Art, zu Ehren der Schutzgottheiten, zur Bequemlichkeit der Wanderer, zum *Andenken der Verstorbenen*. Besonders Denkmählern der Letzteren schienen die Strassen geheiligt, und wenn bey dem alten Dichter (Eurip. Alc. v. 847 ffg) Hercules nach dem Grabe der Alcestis fragt, ist der Sklave gleich mit der Antwort bereit:

Ὅρῃς ἢν παρ' οἴμην, ἢ πὶ Λαρίσσαν φέρει,
τύμβον κατόψει

und so ist denn auch die Strasse von Pompeji voll solcher Denkmählern. — Der Alte dem die Trennung von dem beglückenden Lichte unserer Erde, und das Niedersteigen in den finsternen Orkus so schreckbar war, wollte, scheint es, seinen Todten das Schauspiel wenigstens des Lebens so nahe als möglich bringen; er machte sie gewissermassen auch nach ihrem Hinscheiden noch zu theilnehmenden Zuschauern menschlichen Treibens und Wirkens, und die vielen Anrufungen und Anreden zogen selbst den fremden Wanderer kräftig in seinen Zweck. Erst Liebe und dann Eitelkeit umgab die Seiten der Wege mit Monumenten dieser Art, die sich von dem einfachen Cippus bis zu dem prunkenden Grabgebäude hoben, das die Macht seines Gründers preisen sollte. Hier opferte man Milch, Wein, Blumen, Früchte. Man weihte kleine Strecken Bodens, welche jedem Gebrauch entzogen, nur den *Manen* der Verstorbenen geheiligt blieben; denn dem Alten, der im Ganzen mit fester Ueberzeugung

an die künftige Fortdauer des menschlichen Geistes glaubte, der aber eben so mit der höchsten Liebe, der zartesten Aufmerksamkeit und Verehrung an dem Andenken seiner Todten hing, war die Seele einmahl vom Leibe geschieden ein viel *reineres verklärtes Wesen*, dem er seine Wohnsitze in den höhern Sphären anwies (Somn. Scip. und Eur. Supplic. 533 ffg.),

Ἐάσατ' — — — — —

Ὅθεν δ' ἔκαρον εἰς τὸ σῶμα ἀφίκετο

Ἐνταῦθ' ἀπέλθειν, πνεῦμα μὲν πρὸς αἰθέρα,
τὸ σῶμα δ' εἰς γῆν.)

dem er Verehrung zollte, wie er die göttliche Natur der Sterne anerkannte, und welche Wesen er dann mit einer allgemeinen Benennung die *Deos Manes* nannte, ein Wort das man vielleicht aus dem griech. *μανός* ableiten dürfte, woher schon Festus das lateinische *Manare* ableitet, und womit wirklich Martianus Capella (de Nupt. Philol. et Mercurii II. 9.) übereinstimmt: *Manes* — — qui parentum seminibus manerunt, was aber Rec. lieber mit der leichten schwebenden geläuterten Natur dieser Wesen in Verbindung setzen möchte. *)

Der Hr. Verf. in seinen Erklärungen sagt bey dieser Gelegenheit unter andern: *La vénération pour la mémoire des morts devoit être un des premiers points de la morale dans la religion payenne, qui peut être regardée comme le culte des Mânes, puisque ces Dieux n' étoient pour la plupart que des hommes divinisés après une vie utile ou glorieuse*; offenbar verwechselt er die *Heroen* mit den *Manen* der alten Welt.

Nro. IV. stellt nun gleich die Grabmäher der Familie Arria vor, welche dem zuerst entdeckten Landhause gegenüber, links an der Strasse und ziemlich weit weg von der Stadt stehen. Sie sind auf eine Art von fortlaufender Grundmauer aufgestellt (espèce de soubassement continu) qui sert de mur de soutènement au terrain consacré à la sepulture de cette famille. Nahe an der Einfassungsmauer sieht man zwey kleine sonderbare Marksteine, formées, wie der Verf. sagt, de deux anciens fragments de marbre. Die Aufschriften dieser 2 kleinen Steine sind:

*) Festus hat noch unter *Mundum gentiles* etc. und unter: *Manalis lapis* zwey merkwürdige Stellen, welche dazu dienen dürften das *Θεοῖς Καταχθονίοις* der griech. Grabchriften zu erklären, im Gegensätze mit *Diis Manibus*, je nachdem man diesen verklärten Seelen verschiedene Wohnsitze anwies. (Auch die Röm. Steinschriften haben manchmahl etwas Aehnliches z. B. Grut. DCCCCXXXVIII. wo steht *Diis Inferis Manibus* was den *καταχθονίοις* entspricht).

ARRIAE. M. L. und M. ARRIO
VM. PRIMOGENI.

an der Mauer selbst ist unterhalb folgende Inschrift:

ARRIAE. M. F.
DIOMEDES. L. SIBI. SUIS.

Ein Grabgebäude, welches in der Mitte steht, aber schon etwas beschädigt ist, hat folgende Aufschrift.

M. ARRIUS. J. L. DIOMEDES.
SIBI. SUIS. MEMORIAE

MAGISTER. PAG. AUG. FELIC. SUBURB.
merkwürdig ist es, daß dieses Grabmal voran mit zwey Ruthenbündeln (*fascibus*) verziert ist, ein neuer Beleg wie sehr gerne die Magistrate in den Provinzen sich für Consuln im Kleinen mochten ansehen lassen. Der Verf. übersetzt: M. Arrius, affranchi de Diomedes, maitre du bourg d'Augusta Felix, près la ville, aux siens et à lui même. Offenbar falsch, Arrius war nicht Libertus des Diomedes, sondern es heist in der Inschrift: M. Arrius } Libertus, die Bedeutung dieses Zeichens mag nun seyn, welche sie wolle; und wenn vielleicht der Hr. Verf. unter MAGISTER. PAGI etwas anderes sollte verstanden haben, als den Titel eines *Magistrats*, etwa einen *Eigenthümer*, so wäre dieß auch irrig. Grut. XXVI. 9. hat eine Inschrift wo nicht nur der Magister Pagi sondern auch die Magistra vorkömmt.

Nro. V. und VI. übergeht Rec. als weniger bedeutend.

Nro. VII. une coupe generale sur la chaussée mit allen Monumenten auf der rechten Seite der Strasse. Also bey dem Städtthore von Pompeji angefangen gegen rückwärts kommt zuerst, wie der Hr. Verf. sagt, eine kleine Kapelle; dann ein großer ovaler steinerner Sitz, die beyden Endpunkte mit Löwenfüßen verziert; dann wieder so eine halbrunde Bank, an beyden Enden mit Löwenfüßen geziert, und mit der Aufschrift, welche aber schon oftmahls bekannt gemacht ist: MAMIAE. P. F. SACERDOTI. PUBLICAE. LOCUS.

SEPULTUR. DATUS. DECURIONUM. DECRETO.

unten ist ein kleiner Marktstein mit der Inschrift:

M. PORC. M. F.
EX. DEC. DECRETO
IN. FRONTEM. P. XXV
IN. AGRO. PED. XXV

Das Grabgebäude selbst für die Priesterin Mamia steht hinter dieser steinernen Bank, und ist Nro. VIII. vorgestellt.

Nro. IX. und X. enthalten dasselbe Gebäude, einmahl nach der Idee des Verfs in seinem ursprünglichen Zustande vorgestellt, und dann

wieder von einer anderen Ansicht; auf der Tafel X. ist noch ein Theil der Stadtmauer vorgestellt.

Bey einem Gebäude eben auf dieser Seite, dessen wenige Ueberreste aber keinen sichern Schlufs mehr auf seine einstmalige Bestimmung zulassen, macht der Hr. Verf. die Bemerkung, daß an einer Ecke desselben von der Seite der kleinen Strasse: est représentée l'image d'un serpent, devant laquelle on plaçoit une lampe posée sur une brique, qui existe encore.

Der Verf. spricht nun weiter von den Mauern, und Thören der Stadt. Von diesen letzteren sind nur mehr Drey sichtbar, und unter diesen nur eines in einem etwas bessern Zustande. Es wurde schon im J. 1763 ausgegraben, und besteht aus drey Eingängen, einem größeren in der Mitte und zwey kleineren auf den Seiten. Die kleinen waren mit Thorflügeln geschlossen und das mittlere von Innen von der Seite der Stadt auch, man sieht noch die Löcher wo sich die Zapfen drehten; von aussen aber hatte es ein Fallgitter, so wie das alte Thor, was man zu Tivoli sieht. — Die äussere Seite des Thors diente zugleich als Album, das heist es war der Ort wo man öffentliche Anordnungen oder Ankündigungen auf die weißangestrichene Mauer aufschrieb, und so zur allgemeinen Kenntniß brachte. Der Verf. sagt: cette partie est couverte d'inscriptions, d'annonces, d'ordonnances des Magistrats etc. Das gäbe denn nun freylich eine herrliche Ausbeute, nur kömmt es darauf an in wiefern diese Aufschriften auch noch leicht zu lesen seyn dürften. Winkelmann so viel sich Rec. erinnert will sie ziemlich durcheinander gefunden haben.

Nro. XI enthält die Ansicht des Thores.

Alles bisher Ausgehobene ist der Inhalt der ersten zwey Hefte, und der größern Hälfte vom dritten; in der anderen Hälfte des dritten Heftes und im 4ten beschäftigt sich der Verf. mit den Entdeckungen der neuen Ausgrabungen in den Jahren 1812 und 1813, und zwar über sein Versprechen, da er nach der Ankündigung sich bis auf das Jahr 1811 einschränken wollte. — Rec. kann von dem Inhalte dieser Kupferplatten aus Mangel des erklärenden Textes, welchen vermuthlich die folgenden Hefte erst enthalten werden, keine Rechenschaft ablegen, und beschränkt sich zum Vergnügen seiner Leser die verschiedenen Inschriften auszuheben, welche auf den, in dem vierten und zu Ende des dritten Heftes noch abgebildeten Grabmonumenten vorkommen.

Nro. XVII.

M. ALLEIO, LUCCIO, LIBELLAE. PATRI. AEDILI

IVIR. PRAEFECTO. QUINQ. ET. M. ALLEIO,
LIBELLAE. F.
DECURIONI. VIXIT. ANNIS. XVII. LOCUS. MO-
NUMENTI
PUBLICAE. DATUS. EST. ALLEIA. M. F. DECI-
MILLA. SACERDOS
PUBLICA. CERERIS. FACIENDUM. CURAVIT.
VIRO. ET. FILIO.

Nr. XXI.

NAEVOLEIA. I. LIB. TYCHE. SIBI. ET
C. MUNATIO. FAUSTO. AUG. ET. PAGANO
CUI. DECURIONES. CONSENSU. POPULI
BISELLIUM. OB. MERITA. EIUS. DECREVE-
RUNT.
HOC. MONIMENTUM. NAEVOLEIA. TYCHE. LI-
BERTIS. SUIS
LIBERTABUSQ. ET. C. MUNATI. FAUSTI. VIVA.
FECIT.

Nro. XXIII.

NISTACIDIUS NISTACIDIAE
HELENUS PAG SCAPIDI
NISTACIDIO. HELENO
PAG. PAG. AUG.

NISTACIDIO IANUARIO

MESONIAE. SATULLAE. IN. AGRO
PEDES. XV. IN. FRONTE. PEDES. XV

wie Nro. IV. ein Magister pagi Aug. Fel. etc. da
war, so ist hier ein paganus desselben pagi. Aug.
etc.

Nro. XXIV.

C. CALUENTIO. QUIETO
AUGUSTALI
HUIC. OB. MUNIFICENT. DECURIONUM
(sic)

DECRETO. ET. POPULI. CONSESU. BISELLI
HONOR. DATUS. EST.

In der Mitte des dritten Heftes enthalten zwey
als Verzierung angebrachte Monumente, folgen-
de Inschriften:

IUNONI
TICHES IULIAE N. VELASIO GRATO
AUGUSTAE VENER. VIX. ANN. XII

S.

G e s c h i c h t e.

Recherches historiques sur l'origine des Sarmates, des Esclavons et des Slaves et sur les époques de la conversion de ces peuples au Christianisme par Mr. Stanis/ave (Stanislas) Siestrénczewicz (Siestrzenecwicz) de Bohus/ Archevêque Métropolitain de Mohilew etc. Traité des Sarmates Tome I. 8vo. 237 S. nebst XVI. S. Dedication an Se. Maj. den Kaiser Alexander und Vorrede. Traité des Esclavons Tome II. 167 S. in fortlaufender Sei-

tenzahl mit Tom. I. d. i. bis S. 405. Traité des Slaves Tome III. bis S. 634. Citations et Notes marginales avec leur Chronologie des Recherches historiques sur l'origine des Sarmates, des Esclavons et des Slaves Tome IV. bis 852. Sodann Errata bis 857. Endlich Table des noms propres qui indiquent les matières contenues dans les Recherches historiques, sur l'origine des Sarmates, des Esclavons et des Slaves. 72 S. St. Petersburg. Pluchart et Comp. 1812 u. 1813.

Schon der Titel selbst zeigt kundigen Lesern der Geschichte, daß sie in diesen Untersuchungen des gelehrten Hrn. Erzbischofs S. etwas Neues zu erwarten haben. In der Dedication an den Kaiser Alexander sagt Se. Exc., daß die Sarmaten, Esclavons (Slawonier?) und Slaven, die das russische Reich in Europa ausmachen, ruhmoll die zahlreichen Phalangen des Feindes zurückgeschlagen haben, und bittet daher diese Untersuchungen über ihre Geschichte gnädigst aufzunehmen. Ref. weiß zwar aus der neuern Geschichte nichts davon, daß die alten Sarmaten brüderlich nebst den jüngern Slawen, und den ganz jungen Esclavons des Hrn. Verf. den Feind 1812 und 1813 zurückgeschlagen hätten, ob es ihm gleich nicht unbekannt ist, daß alle Völker Russlands das Ihrige zum Siege beytrugen, und alle Slawen deß sich freuten, da Alexanders I. Güte noch mehr die Gemüther besiegte, als selbst das Schwert des Siegers. Doch in einer Vorrede, und zwar im höhern Schwunge der Sprache darf man nicht streng über Metaphern urtheilen, und so mögen denn auch die längst ausgestorbenen Sarmaten neben den jetzigen Slawen und den neuen Esclavons gefochten haben. In der Vorrede bekommen Jornandes und die bösen Griechen ihre Abfertigung, daß sie die Völker nicht so sonderten, wie der Verf. es wünscht, so wie auch, daß sie die Dialecte nicht unterschieden. A. 380 kamen einige Sarmaten nach Europa und griffen die Scythen an. Andere folgten ihnen nach und nach unter verschiedenen Namen ihrer Stämme. Ein Stamm hieß Lachen (Laches), welchen aber die Griechen Laxes attisch nannten, und dieser Stamm rückte bis an die Weichsel vor. Die attischen Laxes aus dem Ionischen Herodot werden für Philologen eine überraschende Erklärung seyn. Hr. S. unterscheidet hier die Dialecte recht fein, weit besser als die Griechen, die so wenig, wie die galizischen oder ehemahligen südpreussischen Officianten, slawisch lernen wollten, obgleich die Kaiser aus dem Hause Oesterreich und die unsterbliche Maria Theresia es ihren andern slawischen Unterthanen zu Liebe immer gethan. Die Sarmates Yazyks, die Herrn der Esclavons (Slawonier),

hatten aus Medien slawische Colonien, welche die Scythen herausgeführt hatten, daher kommen auch die Amazonen, (d. i. same z'ony gut polnisch a. 1815), oder Muzines: Diefs Wort versteht Ref. nicht, glaubt es aber aus dem slawonischen Muż, polnisch Maż durch Männinen schlecht deutsch, jedoch originell zu übersetzen, denn aus Nachbarschaft möchte Ref. die schönen Amazonen auch den Deutschen gönnen. Man findet sie ja zuweilen auch in Deutschland. 1790 waren sie oft Mode, was man aus vielen Romanen und Weisens Komödien ersehen kann. Die Böhmen, die Polen, sind Nachkommen der Sarmaten, Serben, ihr Sitz ist das carpatische Gebirge (d. i. Chropawa, das holprichte) daher das Chrobatien des Constantin Porphyrogeneta.) S. X. finden die Serbes Vistulans die Lachen. Alfreds Sermendes sind Sarmaten und seit 965 heißen diese Sarmaten Polen, von dem Worte polany, begossen, d. i. getauft. Eine ganz neue Entdeckung!!! die aber der Verf. mit allem historischen Ernste S. 155 weitläufig als ausgemacht vorträgt, und gar nicht etwa als Hypothese aufstellt, sondern damit beweiset: daß Miecislus I. nicht durch die Immersion ritu Graeco, sondern ritu Latino getauft worden. Die Cosares (Chazaren) sind auch Sarmaten, die Czerkassier auch, die Chrobatien sind aber Esclavons, Slavonier S. XIII. und verschiedenen von den Serben. Die Aestier sind Celten, die Gothen Scythen. S. XIV. kommen die medischen Slawen und Sarmaten als Brüder vor, und Fürst Slawian baut Nowgorod 1209 vor Christi Geburt. Die Slawen heißen Enetes. S. XV. kommen Slawen aus Pannonien erst an die Weichsel 568, von da (de là) nach Nowgorod, 866 nach Kiew. Nun erscheint auch S. XVI. Rurik aus Scandinavien. Die Sarmaten, Slawonier und Slawen sind verwandte Nationen, alle stammen aus Medien und kommen aus Assyrien her. S. 2. Der von den Engländern (sic) bekannt gemachte Zend-Avesta gibt viel Licht über das Medien des Hrn. Verf. S. 6. wird gezeigt wie aus Gog, Goth und endlich durch die Griechen Skyth entstanden ist. S. 15 werden 22 sarmatische Stämme in chronologischer Ordnung aufgezählt. Les Sarmates sur le Don depuis 1455; les Sarmates Laxes ou Laches ohne Jahrzahl; les Melanchlenes s. a., die Amazonen 1240, Sarmates Gynecocratumenes 1225; les Venedes ou Vendes différens des Venetes ou Slaves 1*** dans le premier siècle; les Sarmates, qui attaquèrent les Scythes; les Sarmates Asiatiques de Bospore en Tauride. Les 3 tribus Sarmates emmenées de l'Asie par Mithridate savoir Jazyks, Basiliens, Corolles 64. Les Alins ou Alains. 80. Les Sarmates Besses ou Bieses 8. Yapigiens 8. Roxolans 68. Nach Christi Geburt Cereates 80.

Spales in Volhynien 8. Vales ou Valaches unis au Laches, Costobokes, Serbes. Les Bohemes unis aux Boiens, Croates, 912, 960. Polonois 964. Les Cosares, les Cosaques. Cap. III. p. 17. Les Sarmates hyperboréens n'existoient pas. Das ist doch Schade! Cap. IV. S. 21. von den Amazonen, Muzyna heißt hier virago, und so geht es weiter laut Angabe der Vorrede. S. 51 wird aus der spanischen Aussprache des X, das auch im russischen Alphabet wie ch lautet, der angebliche Atticism Laxi statt Lachi bewiesen. S. 93 werden die Jazyki besonders erklärt. Es versteht sich von selbst, daß der Verf. alle Jazyks vereint, sowohl die in Ungern gebliebenen als auch die podlachischen Jadzwinger und alle andere. Zweifel und Ungewißheit gibt es hier selten, oder wenn der Verf. es für gut findet, entgegengesetzte Meinungen anzuführen, so erwägt er ganz kurz das, was ihm wahr scheint und entscheidet ein für allemahl, wobey denn gewöhnlich die verschiedenen Völker friedlich zusammengepaart werden. Die Sarmates Vales und Laches vereinigen sich miteinander, und so sind auch alle Jazygen eines. Das 21. Capitel des 1. Theils ist Polen gewidmet. Die Polen sind allen Traditionen zu Folge ächte Abkömmlinge der Sarmaten; da ist kein Zweifel daran. Targitau, König der Gothen besetzt im Jahr 1514 vor Christi Geburt das Land Polen; nun kommen griechische Colonisten; Ermanrich herrscht über die Gothen, d. i. Scythen und Sarmaten. Da bildet sich endlich an den Carpaten ein Staat Namens Chrobatien. Nun kommen die Sarmatae Lachi, Venedi, Serbi; darauf wird behauptet: daß die Polen Sarmatae Serbi ihrer Abkunft nach seyn. Sodann folgt Passage d'une Colonie de la Vistule sur la rivière de Zacluma sous la conduite du prince Serbe Wusewicz, wo denn doch der Verf. einige Zweifel über die Chronologie hat. Der ursprüngliche Name der Polen war S. 150. Lenczanie von lenk, d. i. luk ein Bogen, daher die Stadt Luck, Lenczna, Lenczytz. Lechi (Liachi) ist ein anderer Name der Polen. Junge Leute gründen den polnischen Staat. S. 152. Der ungrische Name Lengel kommt auch daher. S. 153 wird Nestor widerlegt, daß er die Polianen von Pole ableitet. Die jenseits des Dnieper befindlichen Kleinrussen haben ein ganz ebenes Land, aber nicht so die Polen. Der Name Polen ist den Byzantinern fremd. Erst bey dem Dithmar von Merseburg wird er zuerst genannt. Boleslaw I. ist König der Gothen und Polen. Doch hat, wie oben der Verf. bemerkt, die polnisch-slawische Sprache die Oberhand gewonnen. S. 157, 158 kommen die Quellen der polnischen Geschichte vor. Martin le Gaulois 1103, 1114, Vincent Kadlubek, Bogu-

ful etc. Dlugosz, Cromer, le savant Naruszewuz, évêque de Lucorie (Luceorie, Luck) qui par ordre du roi, plus instruit qu'heureux, entreprit d'écrire cette histoire, ne l'a commencé, que depuis le regne de Mieczyslave. Ref. möchte diefs Urtheil nicht unterschreiben. Bekanntlich wollte Naruszewicz seinen 1. Theil später schreiben. Er bezieht sich sogar manchmahl auf ihn. Nun kommt eine neue unverbürgte Notiz: Boleslave roi de Pol. fils du Duc Mieczyslave — ordonna sévèrement de bruler tous les anciens manuscrits, pour que l'étude des lettres ne ralentit dans ses sujets l'amour de la gloire et des combats. Wo ist wohl die Quelle dieser Notiz? Cap. XXII. handelt von Pomerellien, XXIII. von Mazuren. Mazuren hat diesen Nahmen 1030 oder 1032 bekommen, als es eine Apanage eines magyarischen Prinzen ward. Eine ganz neue Idee! Cap. XXV und XXVI. enthält die Chasaren und ihre Abkömmlinge die Cossaken, die 1282 sich um Kucksk niederließen. Cap. XXVII. Des langues Sarmate et Slavonne nach Strabo's dürftigem und nur zu problematischem Wörterverzeichnis.

Der zweyte Theil ist ganz die Schöpfung des Hrn. Verf. Les Esclavons tiennent aux Slaves et Sarmates heift es S. 243. — ils n'étoient ni Slaves, ni Sarmates purement, mais qu'ils tenoient a ces deux peuples, — les Sarmates Yazyks ont formé la nation des Esclavons tirés pour la plupart des Illyriens, qui étoient Slaves d'origine et sur lesquels ils avoient fait un grand nombre de prisonniers, qu'ils reduisirent ensuite en esclavage, ainsi que ceux, qu'ils enlevèrent de l'Empire. S. 244. Sieht Ref. recht, so wollte der Verf. seine Esclavons auf Kosten der von ihnen abgesonderten Slawen zu Sklawen machen. S. 290 versichert, dafs sie von den Deutschen Slawonier genannt wurden, und dann heift es S. 290, 291 Les auteurs ne sont pas d'accord sur l'etymologie du nom Esclavons; ils le font dériver les uns de slava, gloire, les autres de slowo, mot. Il est évident, qu'il ne vient d'aucun de ces mots. Les Esclavons, qui connoissoient l'origine des Slaves, n'auroient osé s'en approprier l'illustre nom, que les Grecs traduisoient par Enetes, c'est a dire glorieux, (*ἔνετος* kann allenfalls ein Neugrieche, aber kein Hellenist von *ἀνός* ableiten). D'ailleurs ils n'auroient pu se flatter de le voir confirmé par les autres nations. S. 301, 302 wird die Volksmenge der Slawonier, der frey gewordenen Kriecher der Sarmaten Jazygen zu 2,400,000 angegeben, denn so weit hatten sie sich in der vier und zwanzigjährigen Ruhe von der Doppelzahl

ihrer 300,000 starken Heere, die sie gegen die Gothen bewaffnet hatten, von 332, 334 bis 358 vermehrt. Der böse Ammianus Marcellinus, die Quelle der Geschichte, hat gar vieles verschwiegen, besonders, dafs die slawonische Nation zu zahlreich war, um vernichtet zu werden. Sie zog sich über die Karpaten, das sind nun S. 304 die Croaten und Serben, die im Constantin Porphyrogeneta, im X. Jahrhunderte, erwähnt werden, und welche Hermanrich, König der Ostgothen, im Jahre 370, sich unterworfen hat. Von S. 307—327 kommen nun die Züge dieser Slawonier nach Dalmatien und Illyrien, und auch nach Preussen und an die andern Küsten der Ostsee an. S. 328 theilen sich die Esclavons Vagivariens in der Gegend der Ostsee, in Lithauer, Preussen, Samogitier, Kuren und Letten. Nach dieser Vereinigung werden natürlicher Weise alle diese Völker Esclavons, Sklawonier. S. 329 heift es Origine des Littuaniens, colonie d'Esclavons établie au pied de la montagne de Vagivaria (Babia gora in den Karpaten) et qui vers les années 449 et 450 abandonna cette contrée pour passer vers les embouchures de la Vistule. S. 334 tauschen die Lithauer ihren alten Nahmen Vagivariens (Vagivarier von Babiagora) gegen den Nahmen Lithauer um, welcher von littus (sic) die Meeresküste aus dem Lateinischen herkommt. Hierauf handelt der Vf. von der lithauischen Sprache. Aus 5 Sprachen entsteht die lithauische, nämlich aus dem Latein, von dem es viele Worte hat, aus dem Griechischen von dem es den Geist hat (le génie), aus der Sprache der Heruler und Lieven, aus dem Gothischen und aus der Sprache der Veneder. Die Sarmatae Venedi — parloient un dialecte de langue sarmate, qui étoit commune à tous les Esclavons, qui étoient serfs des Sarmates Yaziks. S. 338. Alle diese Sprachen werden nun aus dem Sanscrit derivirt. Auf diese Art bekommen auch die übrigen vier nordischen Aeste der Slawonier, d. i. die Preussen, Samogitier, Kuren und Letten ihre besondere Geschichte, nur dafs der Verf. von der Sprache nichts mehr erwähnt, weil er diefs schon im Capitel von den Lithauern gethan, wo auch die Vaterunser dieser Nationen eingerückt sind. Die Esten in Estland werden S. 367 mit 15 Zeilen als Celten abgefertigt, und von ihnen wendet sich der Hr. Verf. mit einem Sprunge nach Süden, S. 368, und erzählt ganz kurz die Geschichte der illyrischen Königreiche. Dann zum Beschlusse der Geschichte seiner Slawonier wieder zwey besondere Capitel gewidmet,
(Der Beschlufs folgt.)

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 82.

Freitag den 13. October.

1815.

Geschichte.

Recherches historiques sur l'origine des Sarmates, des Esclavons et des Slaves et sur les époques de la conversion de ces peuples au Christianisme par Mr. Stanislaw (Stanislas) Siestrzencowicz (Siestrzencowicz) de Bohusz Archevêque Métropolitain de Mohilew etc. Traité des Sarmates Tome I. 8vo. 237 S. nebst XVI. S. Dédication an Se. Maj. den Kaiser Alexander und Vorrede. Traité des Esclavons Tome II. 167 S. in fortlaufender Seitenzahl mit Tom. I. d. i. bis S. 405. Traité des Slaves Tome III. bis S. 634. Citations et Notes marginales avec leur Chronologie des Recherches historiques sur l'origine des Sarmates, des Esclavons et des Slaves Tome IV. bis 852. Sodann Errata bis 857. Endlich Table des noms propres qui indiquent les matières contenues dans les Recherches historiques, sur l'origine des Sarmates, des Esclavons et des Slaves. 72 S. St. Petersburg. Pluchart et Comp. 1812 u. 1813.

(Beschluss.)

Cap. XXXIX, Le nom des Esclavons n'entâche point l'origine de la nation, und S. 393. C. XL. Comparaison de l'origine des Littuaniens avec celle de quelques autres peuples, wozu noch ein Epilogue kommt. Im 39. Cap. zeigt der Verf. dafs die Sklaverey ehrenvoll und unschuldig gewesen, honorable, innocent. Man mufs aber selbst lesen, um den originellen Gang der Ideen des Hrn. Verf. zu verstehen; denn im Auszuge verlieren sie gar zu viel von ihrer Sonderbarkeit. S. 391 kommt der Verf. nochmahls auf die Etymologie du nom d'Esclavons zurück und versichert, dafs dieser Name weder von slawa noch slowo, sondern von Sklave (esclave) abstamme. (Also wäre das Wort *Sklave* von deutscher Wurzel?!). Man hätte diefs

aber entweder nicht gewufst, oder sich dessen geschämt, aber diefs ganz mit Unrecht: Pourquoi désavouer les ancêtres des Esclavons, c'est comme si l'on trouve moins honorable d'être fils légitime d'un père né dans l'indigence, que d'être le légitime d'un riche. Der Epilogue des 40. Capitels scheint an die Polen gerichtet zu seyn; denn nachdem der Verf. mehrere Beyspiele angeführt, wie edle Polen von den mogulischen Tataren in die Sklaverey geführt worden sind, so sagt er, dafs, wenn aus diesen Sklaven Stifter späterer Reiche geworden wären, man keine Ursache hätte sich dessen zu schämen. Nun kommt der Epilogue: on doit donc user de la même justice envers les descendans des Esclavons. Il ne faut pas leur reprocher la captivité, à laquelle leurs ancêtres furent réduits, il y a quinze siècles par les Sarmates Yazyks, et si l'on descend de ces infortunés, il ne faut pas par une fausse honte rougir de son origine. So viel Ref. weifs, verachtet der Pole weder die Lithauer noch Samogitier, die Altpreußen sind schon längst ausgestorben, und mit den Kuren und Letten haben die Polen wenig unmittelbare Verbindungen, da in Kurland und Liefland aller Handel in den Händen der Deutschen und Russen ist. Auch dünkt es Ref., dafs die grössten lithauischen Familien alten lithauischen Ursprungs, sich niemahls ihrer Abkunft geschämt haben, z. B. Sapieha, Radziwil u. s. w. Sollten aber die Dünaburger Letten in einiger Verachtung bey den Polen und Russen jenseits der Düna und des Dniepers seyn, so geschieht diefs wohl aus ganz andern Gründen, als weil sie von den Sklaven der Jazyger abstammen, wovon gewifs niemand dort etwas weifs, und daher denkt auch sicherlich niemand daran. Schwerlich wird auch die Geschichte der Esclavons des Hrn. Verf. in andern Ländern Europens großen Glauben finden, so sinnreich sie auch zusammengestellt ist. Den Grund der Verachtung der Letten und anderer Leibeigenen sucht des gütigen Alexanders I. Weisheit immer mehr in der Wurzel auszurotten,

aber was nur die Zeit nach und nach thun kann, das kann nicht durch einige Befehle augenblicklich erfolgen. — Wie der Verf. die Geschichte seiner Fslavons mit der allgemeinen Weltgeschichte, mit Attila und den folgenden Zeiten zu verweben gewußt hat, übergeht Ref. mit Still-schweigen; und da es Ref. nur darum zu thun war, die originellen Ansichten des Hrn. Verf. treu darzustellen, so hielt er es für Pflicht, aller Kritik darüber sich zu enthalten, und dieß macht er sich auch zur Regel und Richtschnur bey dem 3. Theile, bey der Geschichte der Slawen. Da man weiß, was der Verf. unter seinen Sklawoniern, Sklaven verstanden, so kann man leicht begreifen, wo eigentlich jetzt die Slawen sind. Die Heneter, Enetae und ihre Nachkömmlinge kommen aus Medien und Assyrien, wie es bereits in der Vorrede gesagt worden ist. Sie sind von Troja, werden Veneti, Vinidi u. s. w., kommen nach Thracien 1209 vor Christi Geburt. S. 425 bekommt Nestor seine Abweisung, daß er von ihrer Seefahrt nichts gesprochen; Virgilius, Livius und Joachim haben davon deutlich geredet. 1183 vor Christi Geburt erschienen die Eneten in Noricum, besetzten Pannonien, wo die Pannate, Banate beweisen, daß alles uralt slawisch war. Die Krainer sind eine russische Colonie. S. 438 und 440. Joachim ist Leiter und Führer des Verf. S. 445. Slaven und Anten Bruder der Sarmaten. S. 465 wird Pommern besetzt. Les Luty sont la premiere tribu slavonne établie en Allemagne. S. 471 Obotriten. Albert der Bär überwindet sie und nun theilen sich die Häuser Brandenburg, Sachsen, und Holstein in ihr Land. Die Nation wird aber erst von Albert Graf von Ballenstädt und Heinrich dem Löwen, Herzog von Sachsen vertilgt. Es scheint, daß der Verf. den Grafen Albrecht von Ballenstädt und Albrecht I. den Bären für zwey Personen gehalten und die Geschichte von Brandenburg nach Mecklenburg geschoben habe. S. 482 Slawen an der Donau, und S. 527. Slaven- und Avarengeschichte daselbst. Auswanderung der Slawen. Geschichte der Mährer (Moraves) an der March im jetzigen Mähren und im benachbarten Ungern. A. 791. Cyrillus und Methodius. Erfindung des Alphabets S. 527 zu Raab (Arrabo) in Ungern. Nun erscheinen die mährischen Brüder S. 529. Valdenser. S. 530. Diese letzten werden 1544 in Frankreich und Spanien, und die erstern 1621 (sic) nach der Schlacht auf dem weißen Berge vertilgt, kommen aber in Herrnhut 1722 zum Vorschein. Ihre Bischöfe sind nicht canonisch consecrirt. Ostroger Bibel 1551 (statt 1581). Von dieser Bibel heißt es c'est la premiere Bible slavonne qui ait été imprimée dans l'Orient. La bible polyglotte en sept lan-

gues parmi lesquelles se trouve le slayon, imprimée en Espagne l'an 1515 à Alcalá des Henares ou Complutum, et celle de Venise sont d'une date plus ancienne. Nun gibt sich der Verf. viel Mühe zu beweisen, wie diese Bibel von Wladimir dem Großen abstamme. Endlich sagt er: S. 516. On peut raisonnablement supposer que le Prince Ostroger n'étoit pas instruit de l'existence des Bibles imprimées en langue slavonne à Alcalá et à Venise, puisqu'il n'en fait aucune mention. Ce Prince ne pouvoit mieux faire, que de s'adresser à son compatriote (Haraburda) — qui étoit chef des archives à Vilno. Nun heißt es weiter, dennoch wäre die Ostroger-Bibel fehlerhaft. Die ganz falsche Idee von der Complutensischen Polyglotte und der Aldinischen Septuaginta 1518, wird auch Tom IV. 781 wiederholt. Jedermann siehet, daß Se. Exc. das Griechische und Slawonische für eines genommen. Die Ostroger-Bibel 1581, die erste die in slawonischer Sprache gedruckt worden, behält immer ihren Werth, schon als Abdruck eines Manuscripts, ungeachtet aller Mängel, die aus Mangel der Kritik, und aus der Eile des Druckes sich eingeschlichen haben. — S. 539. Die Criwitschen, wo die lithauische Kriwe (Kriweyto) wie der Verf. meint aus Kirie (Kupios) Kirion (Kupion) entstanden, mit den Haaren herbey muß. S. 542. Die Tiwercen. Nun kommen die Sogor, falschen Avaren, die Borystheniten oder Dneprane, darauf die Drewliane S. 552, sodann die Wolhynier S. 558, die Groß-Nowogroder S. 576. Kiiow S. 589. Kiiowie, l'Olympe des Slaves payens. Détails sur leur mythologie nach Glinka und Kaysarow S. 614. Vratitsches et les Radimitsches emigrés Polonois. S. 616. les Polot-siens. S. 619. les Severiens. Nun S. 621. Conclusion. Der Verf. erzählt hier seinen Endzweck und seine Absichten. Der erste war das hohe Alterthum der Sarmaten, Sklawonier und Slawen zu beweisen, der zweyte die Neugierde der Leser zu wecken. In dem der Verf. die Genealogie so vieler aus jener Quelle entstandener Völker zeigte, so wollte er die Bande der Brüderschaft und Eintracht und des wechselseitigen Zutrauens unter allen diesen Völkern enger knüpfen. Ma tache est remplie heißt es S. 622. Mais cette entreprise longue et pénible, l'ai-je exécutée d'une maniere satisfaisante? c'est au lecteur à prononcer. Rec. mag hierauf nichts antworten. Die Stimme des Ref. ist die Stimme eines einzelnen. Jede Genügeleistung ist subjectiv und relativ. Der von dem Verf. aufgerufene Leser ist aber im collectiven Sinne genommen. Ref. wünscht dem Hrn. Verf. recht viele Leser, er zweifelt zwar, daß Sachkundige den neuen Hypothesen des Hrn. Verf. Glauben, bey-

messen werden, allein Vergnügen wird jeder Leser dabey finden; der Sachkundige wird erstauen, wie der Verf. die ungläubwürdigsten Dinge zusammen zu bringen und eine neue Geschichte der Esclavons, Sklawonier und Sklaven zu erfinden wußte, der Unkundige wird sich freuen, alles genau erklärt zu sehen, und wenn er zum unbedingten Glauben geneigt ist, so wird er dem Hrn. Verf. glauben. Der vierte Theil ist laut Titel eine Quellenanzeige und ein Repertorium mit Belegen. Den dritten Theil beschließt der Verf. mit den Worten: Salut à mes compatriotes, descendants des Sarmates, Esclavons et des Slaves! Fin. In das Salut stimmt auch Ref. mit ein, ohne sich um die Descendenz sehr zu kümmern. Er gesteht aber, daß er jedem Genealogisten das Besondere höchlich glauben will, wenn er gleich im Allgemeinen zweifelt. Daß die Russen und der größte Theil ihrer Reichsgenossen Slawen sind, weiß jedermann, aber die Sarmaten und Esclavons im Sinn des Hrn. Verf. sind zu weit von ihnen entfernt. Requiescant ergo in pace. Die Table des noms propres ist ein schätzbarer Wegweiser zum Ganzen, indem sehr leicht manches dem Gedächtniß entschlüpft. Die drey bey dem Werke befindlichen Karten sind sehr schön gestochen, aber nicht ohne geo- und orthographische Fehler, z. B. Pannonien im Norden der Donau, oder Thracie statt Thrace, doch das kommt wohl nicht auf die Rechnung des Hrn. Verf. So will auch Ref. die Graeca, quae non leguntur, noch dahin rechnen, z. B. S. 45 Ephore de Cumane statt Ephorus Cumanus, Ephore de Cumes u. s. w.

Schattenbild eines für sein Vaterland als Opfer ritterlich gefallenen Prinzen, aus einigen seiner Briefe entworfen und seinem Vettern den deutschen Prinzen, Grafen und Herren als Spiegel aufgestellt. Für Waisen der im heiligen Kampfe 1813 und 1814 Gebliebenen und Verstümmelten. Frankfurt am Mayn 1814, bey Heinrich Ludwig Brönnner.

Diese ist das köstliche Geistes- und Seelenvermögens des edlen Fürsten von Neuwied, den nachdem er in österreichischen Diensten die unglücklichen Feldzüge von 1805 und 1809 mitgefochten, deutscher Muth und Sinn über das Meer und über Griechenland nach Spanien führte, wo

er im Kampf wider den Erbfeind europäischer Freyheit am 27. Jänner 1812 in der Blüthe seines Alters fiel; wahrhaftig ein schönes und würdiges Beyspiel seinen Vettern den deutschen Prinzen, Grafen und Herren aufgestellt, von denen so manche französische Sklaverey ihrer angestammten Freyheit vorzogen, lieber als Satelliten der Tyrancy wider ihre Brüder als in den Reihen derselben dienen mochten. Hoffentlich ist diese Zeit der Vereinigung nun für immer vorbey, und deutsche Prinzen, Herren und Grafen werden in der deutschen Vaterlandsliebe, in dem Franzosenhass, in der schönen Begeisterung für alle Schönheit der Natur und Kunst, welche diese Briefe athmen, nur die Gefühle ihrer eigenen Brust wieder finden, einfach und wahr, abwechselnd mit den kindlichen Gesinnungen eines guten Sohnes, der gegen seine geliebte Mutter sein Herz ausgießt. Sowohl dieser Gesinnungen als des wohlthätigen auf dem Titel angekündigten Zweckes wünschen wir denselben zahlreiche Leser und setzen als Probe des beschreibenden Talent des verklärten Verfassers die folgende Stelle aus dem 52. aus Smyrna datirten Briefe her, der wie alle aus der Turkey geschriebenen vom Odem des schonen griechischen Himmels angehaucht ist.

Hier (auf der kleinen Insel Kutali dicht hinter der Insel Marmora) genoss ich mehrere glückliche Stunden nach meiner Art. — Ein einsames Dorf mit seinen platten Dächern und umgeben von Windmühlen liegt am Ufer; auf den Feldern rings umher arbeiten Gruppen von Griechen mit Gesang, oder sie lagen im Schatten und tranken aus hohen artigen Krügen. Rechts erhob sich ein Hügel, links ein hoher Berg, auf welchem Heerden weideten, und junge griechische Hirten auf Rohrflöten bliesen. Das Ganze gab ein Bild des Friedens und des Frühlings zugleich, das ich Ihnen nicht mahlen kann. Ich erstieg den höchsten Berg zur Linken in einer Art von Begeisterung, und wurde oben durch die herrliche Aussicht belohnt. Zu meinen Füßen lag die kleine freundliche Insel mit ihrem Dorfe, vor mir erhoben sich die weissen Marmorfelsen von Marmora, links erstreckt sich die Küste von Europa mit ihren spitzen Bergen, und rechts dehnt sich in blaue Feuer das hohe Gebirge von Asien hin; rückwärts gegen Ghalipoli berührt sich Himmel und Meer.

Rec. stimmt mit vollem Herzen in den Schlussausdruck des Herausgebers der Briefe ein: Unvergeßlich bleibe sein Andenken, und uns ein Beyspiel zu seyn und zu werden, was war!

Theologie.

Archiv für die Theologie und ihre neueste Literatur.
Herausgegeben von Dr. Ernst Gottlieb Bengel,
ord. Professor der Theologie und Superattendent
des theologischen Seminariums in Tübingen.
Ersten Bandes erstes Stück. Tübingen bey
Christian Friedrich Osiander 1815. 19 Bogen
in 8.

Die Freunde des gehaltreichen *Magazins für christliche Dogmatik und Moral*, welches Flatt 1796—1801. herausgegeben, und hernach Süskind 1802—1812 bis 17tes Stück fortgesetzt hatte, erhalten durch die vorliegende Zeitschrift einen noch reichern Ersatz des schon vor drey Jahren geschlossenen *Magazins*; denn dieses *Archiv* wird nicht bloß Abhandlungen liefern, sondern durch die beurtheilende Anzeige der neuen theologischen Schriften, zugleich eine Uebersicht der Lage der theologischen Literatur gewähren; auch werden die Abhandlungen nicht auf Dogmatik und Moral beschränkt seyn, sondern sich über alle Fächer der theologischen Wissenschaften erstrecken. Der Geist, der in dem *Magazin* geherrscht hat, ist auch schon in diesem ersten Stücke bemerkbar, und wir können denselben auch in den folgenden Stücken sicher erwarten, da der Hr. Herausgeber selbst an dem *Magazin* Theil nahm, und nun unter seinen Mitarbeitern die ehemaligen Herausgeber des *Magazins*, Flatt und Süskind obenan setzt. Wir erhalten also hier eine Zeitschrift, die kein forschender Theolog, er mag was immer für ein Feld der Theologie bearbeiten, entbehren kann, wenn er anders nicht bey dem dürftigen Schulunterrichte stehen bleiben, sondern seine Kenntnisse immer mehr läutern, und seine Ueberzeugungen immer mehr begründen und gegen die neueren Einwendungen besser verwahren will.

Den Plan und Zweck dieser erwünschten Zeitschrift wollen wir mit den Worten des Hrn. Herausgebers anführen, welcher Vorrede S. IV—VI. schreibt: „Die Einrichtung ist auf drey Stücke für einen Band berechnet, die in der Regel in Einem Jahrgange erscheinen werden, und deren jedes beyläufig 18 Bogen (wohl auch, nach den Umständen, wie das gegenwärtige, etwas mehr, oder etwas weniger) betragen soll. Ungefähr der vierte Theil von jedem Stücke, oder, die Stücke ineinander gerechnet, von jedem Bande (mithin von 12—13 Bogen) wird eigene Abhandlungen des Herausgebers und seiner Mitarbeiter, der übrige (von 42—43 Bogen) Recensionen enthalten. Am

Schlusse jedes Stückes werden kirchliche und literarische Nachrichten, die den Theologen interessiren können, beygefügt werden. — Der Zweck der Unternehmung spricht sich im Allgemeinen von selbst aus. Es ist kein anderer, als, ruhiges Forschen und gründliches Wissen in der Theologie, und eben dadurch Achtung für Religion und christliche Offenbarung zu befördern. Hierzu sollen die eigenen Abhandlungen, aber nicht weniger die Recensionen, unmittelbar und mittelbar wirken. Die letzteren sollen daher nicht nur ein Hilfsmittel für die Leser seyn, mit der neuesten theologischen Literatur fortzurücken, sondern sie sollen besonders aus den bedeutenderen Producten derselben, so weit es die Natur der Sache erlaubt, Auszüge mittheilen, und ein auf deutlich gedachte Gründe gestütztes Urtheil über die, in ihnen zur Sprache gebrachten Gegenstände erleichtern, eben dadurch aber (was schon der Name *Archiv* andeutet) einen mehr als temporären Werth sich zu verschaffen suchen. — Der Leser wird in dem vorliegenden ersten Stücke wahrnehmen, daßs das *Archiv* in seinem recensirenden Theile auch noch auf einige schon vor mehreren Jahren erschienene Schriften zurückgeht. Der Herausgeber sah sich zu diesen Nachhohlungen veranlaßt, einmahl durch die Betrachtung, daßs die wichtigen theologischen Forschungen, auf welche sie sich beziehen, bis jetzt noch durchaus nicht für erledigt gehalten werden können, sondern vielmehr einen nochmaligen, von keinem Ansehen bestochenen Durchblick ansprechen (sehr wahr), und dann durch die besondere Absicht, die neue Zeitschrift in einige Verbindung mit den vor 7 Jahren (1808) geschlossenen Tübinger gelehrten Anzeigen zu setzen.“ Dieser hier angegebene Plan und Zweck wird gewiß von allen Theologen gebilligt werden, indem er ganz den Bedürfnissen der Zeit und insbesondere mancher Theologen, die nicht viel auf Bücher verwenden können, angemessen ist.

Der Inhalt dieses ersten Stückes sind drey gründliche Abhandlungen, zwölf Recensionen, und zwey Nachrichten von Todesfällen. Die erste Abhandlung ist von Flatt: *noch etwas über die Ueberzeugung Jesu von der Gewisheit und moralischen Nothwendigkeit seines Todes*; die zweyte von Steudel: *auch ein Versuch, die Stelle Gal. 3, 16. zu erklären, nebst einer Anfrage über die Deutung von Gal. 3, 19—20*; die dritte von Süskind: *neuer Versuch über chronologische Standpunkte für die Apostelgeschichte und für das Leben Jesu*, wozu die Fortsetzung im folgenden Stück, welches wie wir wissen, bald erscheinen soll, versprochen wird. Recensirt sind folgende, zum Theil ältere

Schriften: *Plank's Grundriß der theologischen Encyclopädie*; *de Wette de morte Christi expiatoria commentatio*; *de Wette's Kritik der Israelitischen Geschichte I. Thl.*; *Meyers Apologie der geschichtlichen Auffassung der historischen Bücher des A. B.*; *Fritzsche's Prüfung der Gründe, mit welchen neuerlich die Aechtheit der Bücher Mosis bestritten worden ist, nebst einem Anhang über das Urevangelium*; *Kelle's vorurtheilsfreye Würdigung der mosaischen Schriften I—III. Heft*; *Zimmermanns Uebersetzung von Ph. Melancthon's Erzählung des Lebens Dr. Martin Luthers mit Anmerkungen von Villers und Vorrede von Plank*; *Hacters Ausgabe von Reinhard's Predigten 1812*; *Münchers politische Predigten*; *Dapp's gemeinnütziges Magazin für Prediger auf dem Lande VII. B. 1 St.*; *Pahls Erbauungsbuch für christliche Familien*; und *Vater über Mysticismus und Protestantismus.*

Als Probe wollen wir den Inhalt der ersten Abhandlung anführen, in welcher Hr. Flatt S. 17—45, die außerordentliche göttliche Offenbarung, welche Jesus von der Gewisheit und moralischen Nothwendigkeit seines Todes hatte, in ein noch helleres Licht setzt, als er schon in dem Magazin für christliche Dogmatik und Moral XII. St. Nro. 1. gethan, wo er bewiesen hat, daß Jesus ohne übernatürliche Belehrung und Anweisung Gottes seinen Tod (die Art seines Todes) weder mit der Gewisheit, mit welcher er ihn ankündigte, vorhersehen; noch in der Zeit, in welcher er sich demselben unterzog, freywillig sich demselben habe unterziehen können. Dagegen hat Nitzsch in Wittenberg 1810 und 1811 in zwey Programmen, *de morte a Jesu appetitae necessitate morali*, seinem materiellen Rationalismus gemäß, das Gegentheil zu behaupten gesucht, und de Wette ist ihm in der Hauptsache gefolget in seiner Dissertation *de morte Jesu Christi expiatoria*, welche er zu Erlangung der Doctorswürde geschrieben hat, und von welcher ein Recensent in den Heidelberger Jahrbüchern sagte, daß, wenn sie Wahrheit enthielte, gar keine Doctorswürde in der Theologie seyn würde. Diese beyden, doch mehr dem ersteren, setzt nun Hr. Flatt vorliegende Abhandlung entgegen, um dasjenige, was er im Magazin aufgestellt hatte, noch fester zu begründen, und gegen die neuen Behauptungen zu vertheidigen. Rec. hat die zwey Programmen des Hrn. Nitzsch sogleich nach ihrer Erscheinung gelesen, und sein Urtheil war, daß diese ganz grundlose, gegen den gesunden Menschenverstand anstossende Hypothese bey keinen unbefangenen Forscher Eingang finden werde; da aber nicht wenige in unsern Zeiten von einer Philosophie eingenommen sind, welcher alles weichen muß, und auch die

unwahrscheinlichsten Machtsprüche zur Unterstützung dienen sollen: so ist diese vorliegende Widerlegung gewis ein Wort zu seiner Zeit. Der Gang derselben ist folgender:

Hr. Flatt stellet zuerst die Erklärung des Hrn. Nitzsch kurz, aber getreu dar, die wir, da sie kaum kürzer gefaßt werden kann, mit den eigenen Worten des Hrn. Flatt, aber doch mit eingestreuten kurzen Bemerkungen, anführen wollen. Nach Hrn. Nitzsch „war Jesus von der göttlichen Vorsehung nicht bloß zum Religionslehrer, sondern auch zum Welterlöser bestimmt. Die Idee eines Welterlösers liegt in der Vernunft selbst“ — (? — gewis nicht in der Vernunft, sondern nur hier und da in einer Vernunft manches Rationalisten; die Vernunft der alten Griechischen und Römischen Philosophen wußte von derselben nichts, und auch die Vernunft der 600 Millionen Mohammedaner weiß noch jetzt von dieser Idee nichts). — „Nach dieser Idee ist der Welterlöser derjenige Mensch, der, um seines ausgezeichneten, ganz einzigen moralischen Vortrefflichkeit willen, von Gott dazu berufen ist, die Menschen von der inneren und äußeren Herrschaft des Bösen frey zu machen. Durch sein, über allen Tadel erhabenes Beyspiel muß er das Ideal der Gott wohlgefälligen Tugend, der Menschheit anschaulich machen“ (Nachbethung von Kant's Machtspruch in seiner Religion innerhalb den Gränzen der Vernunft) „um unter allen Völkern und in allen Zeitaltern den Sinn für Moralität und Religiosität kräftig zu wecken. Die Gott ähnliche Vollkommenheit, die er der Welt darstellt, ist eigentlich die Ursache der Sündenvergebung, und das Unterpfand der göttlichen Gnade gegen die schuldigen und strafbaren Menschen, das heißt: Gott vergibt die Sünden, ist den Sündern gnädig, um sie zu der moralischen Vollkommenheit empor zu heben, welche der Welterlöser durch sein Handeln und Wirken darstellt. Diese schon in der Vernunft (der Rationalisten) liegende Idee eines Welterlösers sollte Jesus realisiren. Als einen solchen Welterlöser durfte er sich daher nicht bloß durch Lehren und Handeln erweisen, sondern er mußte am Ende sich auch öffentlich für den Sohn Gottes und für den Erlöser der Menschheit erklären. Eben darin liegt der Grund der moralischen Nothwendigkeit seines Todes.“ In dem jüdischen Lande, unter dem Volke, welches schon durch frühere Offenbarungen und Weissagungen auf höhere Veranstaltungen Gottes vorbereitet war, mußte der Welterlöser auftreten. Das jüdische Land durfte Jesus nicht verlassen; denn dieß war der Mittelpunct, von welchem aus sich seine Anstalt unter der Menschheit fortpflan-

zen sollte, Matth. 10, 5—6. 15, 24. Joh. 4, 22. In der Hauptstadt dieses Landes Luk. 24, 47—49., in welcher bey dem Paschafest die ganze Nation zusammenfloß, mußte er sich feyerlich für den Messias erklären. Dieß that Jesus durch seinen letzten feyerlichen Einzug zu Jerusalem, den er eben in dieser Absicht veranstaltet hatte, um sich öffentlich als den Messias ausrufen zu lassen. Der Zeitpunkt zu dieser feyerlichen Erklärung war jetzt eben gekommen, nachdem Jesus durch seine Lehren und Thaten lange und kräftig geag darauf hingewirkt hatte, die Anerkennung seiner Messiaswürde zu befördern. Längere Zögerung hätte, für seine Schüler, für die Vornehmen der Nation, und für das Volk keinen Vortheil, wohl aber Nachtheil gehabt. Seine Schüler waren jetzt, wie der Erfolg bewies, vorbereitet genug für die künftige Bestimmung“ (hieß ist gegen Joh. 16, 12. Ap. Gesch. 1, 6.; gewiß ohne die Sendung des heil. Geistes wäre die Vorbereitung ganz unzulänglich gewesen); „ein länger fortgesetzter Unterricht hätte ihnen nichts mehr nützen können „(hat ihnen die weitere Belehrung durch die Sendung des h. Geistes nichts genützt?)“, ihre eigene Kraft mußte sich jetzt durch die Trennung von ihrem Lehrer entwickeln: sie mußten auf eigenen Füßen stehen lernen. Ja eine länger fortdauernde Verzögerung der Erfüllung ihrer Messianischen Hoffnungen würde sie ungeduldig und mißmuthig gemacht, würde die Liebe und das Vertrauen zu Jesu geschwächt, und eben damit auch den Funken der besseren Religion, den er in ihnen angezündet hatte, ausgelöscht haben. Die vornehmsten der Nation würden durch die Fortsetzung seines Lehramtes nur zu immer heftigeren Verfolgungen gereizt worden seyn. Und bey dem unruhigen Volke hätten endlich die Messianischen Erwartungen einen so hohen Grad der Spannung erreicht, daß er seine bisherige Lebensweise nicht einmahl hätte fortsetzen können. Hatte sich aber Jesus, durch alle diese Umstände genöthiget, einmahl öffentlich für den Sohn Gottes und Erlöser der Menschheit (durch seinen feyerlichen Einzug in die Hauptstadt) erklärt: so durfte er nun auch keinen Schritt thun, welcher als Zurücknahme dieser Erklärung angesehen werden konnte. Er durfte überall keine Furcht, am wenigsten vor denen verrathen, die ihn nicht als Messias anerkennen wollten. Er durfte seine gewohnte Lebensweise aus Furcht vor seinen Gegnern nicht ändern; er durfte nichts ungewöhnliches thun, um ihren Nachstellungen zu entgehen. Er durfte also auch den Ort nicht vermeiden, wo er gewöhnlich seine Nächte zubrachte, wenn er gleich wußte, daß er dort gefangen

werden sollte, Joh. 18, 2. Nur auf diese Weise erfüllte er die ihm von Gott angewiesene Bestimmung (die er doch nicht gewiß, nicht aus übernatürlicher Offenbarung Gottes gekannt haben sollte). Nur auf diese Weise durfte er sich mit Zuversicht den glücklichen Erfolg seiner Sache versprechen, und der höheren Leitung alles getrost und ruhig überlassen.“

Hr. Flatt setzt nun I. der Behauptung, Jesus habe seinen Tod und seine Auferstehung nicht aus übernatürlicher Eingebung und folglich nicht mit Gewißheit voraus gewußt, die ganz unbestrittenen und unbestreitbaren Stellen Joh. 6, 51. K. 13—17. (wir würden auch 10, 18. hinzusetzen) Mark. 9, 9—10. Matth. 16, 21. 17, 22—23. 20, 17—18. 26, 2. 28—28. entgegen, in welchen sich Jesus ganz unbedingt und mit vollkommener Gewißheit über seinen Tod und seine Auferstehung äußert, wo die Einschlebung einer Bedingung unhermeneutisch, und die Voraussetzung, daß die Evangelisten die Aussprüche Jesu geändert haben, ganz grundlos wäre. Die vorgegebene Ungewißheit Jesu über seine Todesart und Auferstehung streitet sogar auch mit anderen Behauptungen des Hrn. Nitzsch, nach welchen sich die große Verdorbenheit und Verkehrtheit des Menschengeschlechts ohne Tod und Auferstehung des Welterslösers nicht heben ließe, und so stehen denn die zwey einander widersprechende Sätze neben einander: *Jesus mußte auch ohne übernatürliche Offenbarung aus der aufgefaßten Idee eines Welterslösers, seine Todesart und Auferstehung vorhersehen*; und: *Jesus war seiner Todesart und Auferstehung nicht gewiß*. Es ist auch bloß ein Machtanspruch, den gewiß kein unbefangener nachsprechen wird, wenn Hr. Nitzsch behauptet, Jesus habe auf den Fall, daß er sterben würde, seine Wiederbelebung als nothwendig annehmen müssen, weil nur durch diesen sein Tod die feyerliche Billigung Gottes der Welt bekannt gemacht werden konnte, als ob diese Billigung auf gar keine andere Art hätte bekannt gemacht werden können. (Daß Jesus seine Auferstehung natürlicher Weise vorausgesehen habe, ist gewiß weit unglaublicher als alles, was die Supranaturalisten behaupten; es ist wirklich befremdend, daß sonst scharfsichtige Männer, einer philosophischen Secte zu Liebe, etwas so ungläubliches auf so morsche Stützen bauen mögen).

Wenn Hr. Nitzsch der Annahme, daß Jesus seine Todesart und Wiederbelebung aus übernatürlicher Eingebung mit Gewißheit vorhergesehen hat, entgegen setzt, daß in diesem Falle der Tod Jesu seinen moralischen Werth verlieren wür-

de: so antwortet Hr. Flatt, daß die Gewißheit der Auferstehung die Empfänglichkeit für schmerzliche Gefühle in Jesu nicht hat ertöden können, und daß sie auch nicht mit ihrer ganzen Kraut und Lebendigkeit unaufhörlich in seiner Seele wirken, sondern vielmehr durch unwillkürliche Schwäche des Körpers und des Geistes gehemmt werden mußte. Es kann doch wohl niemand behaupten, daß die fromme Ergebung eines edlen Dulders auch durch die festeste Hoffnung der Unsterblichkeit ihren Werth verliere, indem noch immer große Kraft und Selbstthätigkeit des Geistes erfordert wird, diese Hoffnung unter schmerzlichen Gefühlen festzuhalten. Wenn aber Hr. Nitzsch behauptet, die übernatürliche Belchrung Jesu von seiner Todesart und Auferstehung, lasse sich nicht mit seiner Lage in Gethsemane vereinigen: so vergißt er dasjenige, was Hr. Flatt so eben gesagt hat.

II. Gegen die zweyte Behauptung des Hrn. Nitzsch, daß der Tod Jesu eine Aufopferung des Lebens war, deren moralische Nothwendigkeit nicht aus einer übernatürlichen Eingebung, sondern aus Vernunftgründen von ihm erkannt worden, bemerkt Hr. Flatt, es komme hier eigentlich darauf an, daß Jesus auch in dem Zeitpunkte, in welchem er sein Leben aufopferte, eine innere, von einem unmittelbaren Befehle Gottes abhängige Aufforderung dazu gehabt habe, und diese ergebe sich daraus, daß Jesus ohne dieselbe die Nothwendigkeit, sich so frühzeitig feyerlich für den Messias zu erklären, nicht einsehen konnte; denn daß, wie Hr. Nitzsch behauptet, schon alles zur Anerkennung des Messias damals vorbereitet war, daß Jesus sich der Verfolgung nicht hätte länger erwehren, und die Spannung der Nation und seiner Schüler nicht ferner hätte hinhalten können, ist nichts mehr als ein Machtspruch, und Jesus konnte wenigstens durch natürliche Einsicht keine Gewißheit davon haben, daß er schon jetzt für die Bildung seiner Schüler nichts weiter wirken könne oder solle, daß er sich der Verfolgungen nicht, wie Joh. 7, 25—26. 44—47. 8, 59. 10, 31., werde erwehren können, daß die Spannung der Messianischen Erwartungen aufs höchste gestiegen sey, und nicht mit dem Ende des Festes werde herabgestimmt werden, wie vormahls Joh. 16, 15—19., und daß sie nicht einstens wieder werde erneuert und erhöht werden. Hätte aber Jesus schon jetzt in Palästina nicht mehr bleiben können, so stand ja seinem Lehramte ein weites Feld bey den außer Palästina lebenden Juden offen, die doch, auch nach der Meinung der Palästinensischen Juden, von dem Reiche des Mes-

sias nicht ausgeschlossen wären, oder auch nur seiner Gegenwart gänzlich beraubt seyn sollten. Daß sich der Messias gar nicht, auch nicht einmahl auf einige Zeit aus Palästina entfernen dürfte, kann nicht erwiesen werden. — Nach klugen menschlichen Ansichten bothen sich so manche wichtige Gründe dar, die feyerliche Erklärung der Messiaswürde, die sein Leben der Gefahr aussetzte, weiter hinauszusetzen, und die Jünger und das Volk auf seinen Tod mehr vorzubereiten, um die Nation nicht dadurch, daß sie sich durch den frühzeitigen Tod getäuscht wähnte, sich auf immer abgeneigt zu machen; daß dieses durch die Auferstehung, wenn sie Jesus auch auf eine natürliche Art hätte voraussehen können, werde verhindert werden, ohne sich nach seiner Auferstehung allen zu erkennen zu geben, konnte er doch nicht einmahl ahnen, viel weniger mit Gewißheit voraussehen, u. s. w. — Wenn man aber auch mit Hrn. Nitzsch annimmt, daß Jesus die Erklärung seiner Messiaswürde nicht länger habe verschieben können, so folget doch nicht, was Hr. Nitzsch hieraus folgert, daß Jesus sich nun nicht nur während des Paschafestes nicht von Jerusalem entfernen durfte, (hierbey ist vergessen, daß jeder sich sogleich nach dem ersten Festtage, oder dieses Jahr des Leidens, gleich nach dem nächsten Sabbath entfernen konnte), sondern auch den heimlichen Nachstellungen des Synedriums nicht ausweichen durfte, und gerade den bekannten Garten Gethsemane zur Nachtherberge wählen mußte. Wer hätte ihm den Vorwurf der Furchtsamkeit machen können, wenn er für diese Nacht einen anderen Ort gewählt hätte? Wäre er öffentlich vom Synedrium oder vom Römischen Procurator zur Verantwortung vorgefordert worden, und nicht erschienen, dann und nur dann hätte er sich dem Verdachte, und dem Vorwurfe der Furchtsamkeit ausgesetzt. Sollte aber Jesus durch seine freywillige Hingabe zu einem Gerichtsmorde, einer Empörung des Volks, die bey einer öffentlichen Einziehung seiner Person hätte entstehen können, haben zuvorkommen wollen: so wäre ja diese nach bloß menschlichen Ansichten auch bey der Vollstreckung des Urtheils an einem Unschuldigen, zu befürchten gewesen, nicht zu gedenken, daß es sehr zweifelhaft war, ob die hohe Gerichtsstelle sich öffentlich seiner Person werde zu bemächtigen suchen, und daß die Anwesenheit des Römischen Procurators mit seinen Soldaten am Paschafeste, alle Empörungen leicht im Zaum hielt. — Hr. Nitzsch behauptet zwar, daß Jesus, wenn er sich nicht durch Vernunftgründe verpflichtet gefühlt hätte, sich den Nach-

stellungen des Synedriums dahin zu geben, einen Gerichtsmord befördert hätte, wozu er keinen unmittelbaren göttlichen Auftrag gehabt haben kann. Allein Jesus hat ja das Synedrium durch keine ungewöhnliche, aufser den Gränzen seines Berufs liegende Handlung zu einem solchen Schritte gereizt, auch seine Gefangennehmung nicht thätig erleichtert; er hat zu dem Gerichtsmorde nichts beygetragen, denselben nicht befördert, sondern nur an sich vollziehen lassen. Zwar ist es Pflicht, das Unrecht, so uns Andere thun wollen, zu verhindern; aber hatte Jesus zu seiner Aufopferung einen unmittelbaren göttlichen Auftrag, so muß man sich erinnern, das Gott so viele Ausbrüche der Bosheit aus den weisesten Absichten nicht hindert. Am Ende ist es noch eine große Frage, ob das Synedrium seine Nachstellungen aufgegeben hätte, wenn ihnen Jesus dieses Mahl ausgewichen wäre. — Endlich behauptet Hr. Nitzsch sogar, Gott könne Jesum nicht durch unmittelbare Eingebung zur Aufopferung seines Lebens verpflichtet haben, weil diese Aufopferung, der Pflicht der Selbsterhaltung entgegen wäre; hieran müsse sich schon der gemeine Menschensinn stossen. Hr. Platt entgegnet, der gemeine moralische Menschensinn könne durchaus nicht irre werden an einer göttlichen Eingebung, welche Jesum bloß von der Vermeidung einer Gefahr, welcher er entrirenn konnte, abhielt, und zu keinem aufser den Gränzen der Pflicht liegenden Schritte, welcher die Gefahr herbeygeführt hätte, anhielt. Er hatte sich vorhin, Joh. 8, 59. 10, 19. 11, 53—54., den Lebensgefahren weislich entzogen; daß er es nun unterliefs, ist ein Wink von einer höheren Belehrung, ein Beweis, daß er, wie er Joh. 10, 18, sagt, hierzu von Gott bevollmächtigt war, und aus guten Gründen sich hingab. (Rec. möchte auch noch fragen, ob Gott nicht den Auftrag geben könne, sein zeitliches Heil und Leben dahin zu geben, um Millionen eine ewige Glückseligkeit zu erwerben; und ob der Mensch, der sich diesem Auftrage unterzieht, nicht aus vollgiltigen Vernunftgründen handle).

Hr. Platt schließet mit folgenden zwey Bemerkungen: 1. daß es mit den materiellen Rationalismus, nach welchen alle Lehren der Offenbarung sich aus der Vernunft ableiten und erkennen lassen sollen, nicht im Widerspruche stehe, wenn Jesus zur Aufopferung seines Lebens einen unmittelbaren Auftrag Gottes erhalten hat, indem

diese Aufopferung noch immer, wie der materielle Rationalismus fordert, eine alles duldende und aufopfernde Tugend bleibt, welche Gott wohlgefällig macht; denn der unmittelbare göttliche Auftrag beschränkte doch den freyen Willen Jesu auf keine Art, und es läßt sich noch zum Ueberflufs annehmen, die Bereitwilligkeit Jesu sey schon vor dem erhaltenen göttlichen Auftrage da gewesen. Da Hr. Nitzsch dem formellen Rationalismus nicht zu nahe treten will, und mithin die Wirklichkeit oder Möglichkeit übernatürlicher Eingebungen Gottes, wenigstens mit der Einschränkung, daß keine aufser den Gränzen der Vernunftreligion liegende göttliche Offenbarung mitgetheilt werde, einräumt: so kann ohne Widerspruch ein unmittelbarer Antheil Gottes an dem Entschlusse Jesu, sein Leben aufzuopfern, angenommen werden. — 2. Wie die Vergebung der Sünden mit der Idee einer vollendeten Tugend in Hinsicht auf den Zweck des Todes Jesu, in Verbindung gesetzt werden könne, ist nicht erklärt. Durch die Thatsachen des Todes und der Auferstehung Jesu wird nach Hrn. Nitzsch die Idee dargestellt: *Eine alles aufopfernde Tugend macht Gott wohlgefällig*; hieraus folget ja nicht, wie Hr. Nitzsch annimmt, die zweyte Idee: *Das Wohlgefallen Gottes an der vollendeten Tugend ist die Ursache oder der Bestimmungsgrund seiner verzeihenden Gnade*, oder: *Gott ist den sündigen Menschen gnädig, um das Streben nach der ihm wohlgefälligen moralischen Vollkommenheit zu befördern*. Auf die Aussprüche Jesu und der Apostel, in welchen die Sündenvergebung mit dem Tode Jesu in Verbindung gesetzt wird, darf sich Hr. Nitzsch nicht berufen, weil nach seiner Theorie die Thatsachen der göttlichen Offenbarungen, und folglich auch der Tod Jesu, ihre Bedeutung ohne ausdrückliche Erklärungen schon von sich selbst aussprechen müssen, und doch spricht der Tod Jesu nur aus: *die vollendete menschliche Tugend macht Gott wohlgefällig*, wornach also die sündigen Menschen Gott nicht wohlgefällig seyn oder werden können, indem sie wegen ihrer Sünden nie eine vollendete Tugend erreichen können.

Wir schliessen die Anzeige dieses sich so sehr empfehlenden Archivs mit dem innigsten Wunsche, daß es auch in unseren Gegenden recht viele Leser erhalten möge, und so gründliche Religionskenntniß immer mehr befördert werde.

a. v. Z.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 83.

Dienstag den 17. October.

1815.

Theologie und Kirchenrecht.

Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken. Herausgegeben von einigen katholischen Theologen. — *Prüfet alles; das Gute behaltet.* Dritten Bandes drittes Heft. Ulm in der *Wohlerschen Buchhandlung* 1813. 7 Bogen in 8.

Eine Zeitschrift über die wichtigsten Fragen der Gottesgelehrtheit und des Kirchenrechts, in einem so ruhigen Geist der strengsten Prüfung geschrieben, wie diese vorliegende, muß von allen Theologen und Rechtsgelehrten, denen es nicht so schlechthin um das Hergebrachte, sondern um das Wahre und Gute zu thun ist, gelesen werden, und es ist wirklich eine alte Schuld unserer Blätter die wir hiermit abtragen, indem wir endlich den Inhalt des dritten Heftes des dritten Bandes anzeigen. Sollen wir aber voraus überhaupt unsere Meinung über diese ganze Sammlung verschiedener Abhandlungen, die nun schon auf drey Bände angewachsen ist, ohne Rückhalt sagen: so müssen wir gestehen, daß die Untersuchungen der Tradition bey jedem Artikel meistens sehr sorgfältig ausgeführt sind, die Exegese aber über die Bibelstellen ist selten auf feste Grundsätze gestützt, sondern meistens schwankend, gewöhnlich nach der Vulgata eingerichtet, auf Autoritäten dieser oder jener Schriftausleger gebaut, und hat keinen festen Gang, daß man sehr deutlich wahrnimmt, wie wenig Vorschritte die Exegese in jenen Gegenden gemacht habe. Wenige Aufsätze machen von dieser allgemeinen Beurtheilung eine Ausnahme. — Die Frage, welcher auffallend mehrere der Abhandlungen gwidmet sind, ist die Unauflösbarkeit der Ehe, woraus erhellet, daß dieser Gegenstand in jenen Gegenden seit einigen Jahren an der Tagesordnung ist. Sonst werden noch häufig Fragen über die Verfassung der Kirche, über die Macht des Papstes, und dagegen über Zehentes Heft,

die Macht der Landesfürsten in Kirchensachen, über manche Anathemata des Kirchenraths von Trient, über die Verbesserung der Liturgie, über die Volkssprache in dem öffentlichen Gottesdienste, und über ähnliche Gegenstände untersucht und geprüft. Den Beschluß eines jeden Heftes machen Anzeigen von Büchern, die sich über Gegenstände der Theologie oder des Kirchenrechts verbreiten, und sich in guten oder schlechten Sinn besonders auszeichnen; diese Anzeigen sind gewöhnlich eben so ausführlich als gründlich.

Dieses vorliegende Heft eröffnet eine Abhandlung über die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte. Der Verf. sagt im Eingang: „da das Beichtgeboth unsere Eigenliebe nur allzusehr kränket, so hören wir öfters auch den gemeinen Mann in Städten und Dörfern sagen: *wenn doch einmahl das so lästige Beichtgesetz abgeschafft wäre!* Andere hingegen, die sich aufgeklärter dünken, wollen das Abschaffen nicht abwarten, sie setzen sich eigenmächtig über das Gesetz hinaus, beichten nicht mehr, oder aus Furcht, Aufsehen zu erregen, nur in den allgemeinsten Ausdrücken. Doch auch diese werden manchemahl von Zweifeln und Aengstlichkeiten wegen ihres Betragens befallen. — Diese Stimmung, die vielleicht allgemeiner ist, als man glaubt, regte den Eifer vieler katholischen Theologen, daß sie aus der göttlichen Schrift, und aus den Urkunden des Alterthums alles zusammenstellten, was immer nach ihrer Meinung etwas beytragen kann, um die Nothwendigkeit der Beichte darzuthun. Es ist kein Text in der Schrift, keine Stelle in den Vätern, in der Kirchengeschichte, die auch nur von Ferne auf die Beichte anspielet (gewaltsam hingezogen werden kann), welche sie nicht als einen Beweis aufstellen. Allein da ihre Gegner in diesen Stellen das nicht sehen, was jene darin zu finden glauben oder selbst hineinlegen: so bewirken ihre Beweise nichts,* sondern sie machen die gute Sache, die sie schlecht beweisen, oder von der sie mehr aussagen als sie behaupten können, nur verdächtig oder gar verächtlich. — Dieses Streben

und Gegenstreben beyder Parteyen veranlafste die gegenwärtige Abhandlung, oder die Auflösung dieser doppelten Frage: *I. was sagt uns die h. Schrift? II. was lehret uns die erste Kirche über die Nothwendigkeit der Beichte.*“

Die Beantwortung der ersten Frage bewähret sogleich, was wir oben überhaupt über Exegese in jenen Gegenden angemerkt haben. Denn es wird hier aus Ambrosius Catharinus, aus Tirinus, aus Sixtus Senensis, Scotus und anderen ungenannten bewiesen, dafs die Stellen Matth. 3, (2,) Mark. 1, (4. und Luk. 3, 3), Matth. 8, (4.) Mark. 1, 44. Luk. 5, 14. Joh. 11, (44.); Matth. 18, 18. Ap. Gesch. 19, 18. 2 Kor. 5, (19.); Jak. 5, 16; 1 Joh. 1, (9) nicht von der Beichte zu verstehen seyn. Man sollte denken, dafs bey dermahligen Lichte der Auslegungskunde es niemanden einfallen könnte, diese Stellen von der Beichte zu erklären. Von der Hauptstelle Joh. 20, 22—23. werden alle Erklärungen für und wider die Beichte angeführt, es wird auch die wichtige Parallelstelle Luk. 24, 46. verglichen (aber die Stellen Matth. 28, 19. Mark. 16, 15. hätte wegbleiben sollen, indem sie eine ganz andere Zusammenkunft Jesu und seiner Apostel erzählen und folglich mit Joh. 20, 22 — 23. nicht parallel sind; auch hätte diese Stelle Joh. 20, 22 — 23. nach dem Wortverstand genauer erörtert werden sollen). Der Verfasser findet am Ende auch in dieser Stelle die Nothwendigkeit der Beichte nicht, und verwahret sich durch das Ansehen des gelehrten Jesuiten Maldonatus aus der zweyten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der in seiner Summa Quaest. XVIII. Art. 4 schreibt: „sunt inter catholicos, qui nullum putant esse praeceptum divinum de confessione, ut omnes Decretorum interpretes“ (vergl. Gratiani Decreta de Poenitentia)“ et inter scholasticos Scotus.

Hierauf untersucht der Verf. die Lehre der alten Kirche über diesen Gegenstand. Er durchgehet bis auf Gregor I. alle Stellen der Kirchenväter, welche für die Beichte zu seyn scheinen, oder für dieselbe angeführt werden, und findet, dafs sie insgesamt von der öffentlichen Busse reden; dagegen vergißt er auch diejenigen Stellen nicht, welche die Nothwendigkeit der Beichte übergehen oder auch ausdrücklich ausschliessen. Dieser Theil des Aufsatzes ist sehr sorgfältig, und so viel wir sehen, vollständig ausgearbeitet; aber das Resultat ist, dafs auch aus allen diesen Stellen die Nothwendigkeit der Beichte nicht zu erweisen sey. Nichts desto weniger behauptet der Verfasser am Ende die Nothwendigkeit derselben, nur wünschten wir, dafs er dieses auf eine gründlichere und annehmbare Art erwiesen hätte; wir wünschten, dafs er die Beichte aus dem Geiste des Evangeliums und aus der Ten-

denz des ganzen Christenthums auf Moralität und auf moralische Vollkommenheit, bündig deducirt hätte. Dieser Geist, diese Tendenz hat sich schon in der alten Kirchenbusse veroffenbart, und, nachdem diese gesunken war, in die geheime Beichte umgeformt, welcher die Kirche ihr Siegel aufgedrückt hat, dafs, wer ein Glied der Kirche seyn will, auch dieses gewifs sehr schickliche Mittel der Sittlichkeit und der Fortschreitung zur Vollkommenheit auf die beste Art gebrauchen wird. So viel ist doch wohl gewifs, dafs niemand die Beichte unterlassen wird oder kann, um sittlich vollkommener zu werden; und diefs ist schon genug, um jeden guten Christen von der Vernachlässigung dieses Hilfsmittels zurückzuhalten, und die lauen zu erinnern, die Sache genauer zu überlegen, und sich eines so heilsamen Mittels zu bedienen, dessen sie vor allen andern bedürfen. Daher ist die Beichte selbst in vielen evangelischen Kirchen beygehalten worden, wo doch so manches andere schlechtweg und allgemein verworfen wurde.

Wir müssen noch anmerken, woher es wohl kommen möge, dafs der Verfasser die berühmte Stelle 1 Kor. 11, 28. ganz übergangen hat; Rec. weifs gar wohl, dafs auch diese Stelle anders und sogar ohne Zwang auch gegen die Beichte erklärt werden kann, wie sie Chrysostomus wirklich erklärt hat; allein da der Verfasser so viele andere minder wichtige Stellen geprüft hat, so hätte doch auch diese nicht übergangen werden sollen. Was wir zur Entschuldigung sagen können, ist nur dieses, dafs er in der Untersuchung der Tradition auch die erwähnte Erklärung des Chrysostomus anführet, und diese schon zur Prüfung dieser Stelle für hinreichend halten mochte.

Am Ende empfiehlt die Redaction, hiermit zu vergleichen *Eybels Schrift von der Ohrenbeichte; Gründe für und wider die Ohrenbeichte* im III. Band des Freymüthigen 1782 — 1788.; *die Abhandlung in den Beyträgen zur Verbesserung des äussern Gottesdienstes in der katholischen Kirche* I. B. St. 1789. Frankf; und *die Abhandlung in den I. B. II. Heft S. 336 — 342. dieser Jahresschrift.*

Das zweyte Stück: *über die Ehe und Ehescheidung nach den Grundsätzen der Ethik*, bezieht sich sogleich im Eingang auf die, in den vorhergehenden Bänden und Heften dieser Jahresschrift eingerückten Abhandlungen, nämlich im I. B. I. H. *über die Ehegesetze Frankreichs* S. 59 — 98.; im III. B. I. H. *Briefwechsel über die Unauflösbarkeit der Ehe* S. 5, — 66., und gleich darauf: *Bemerkungen über die Schrift: Beweise für die Unauflösbarkeit der Ehe u. s. w.* S. 67 — 108. und die *Schriften von Werkmeister über diese Frage*. Das Resultat dieser Schriften, sagt der Verfasser des ge-

genwärtigen Aufsatzes, sey ziemlich unwidersprechlich, daß sich die Unauflösbarkeit der Ehe nach den Prinzipien des Katholicismus nicht mit dogmatischer Strenge nachweisen lasse, sondern auch nach denselben Fälle eintreten können, in welchen die Auflösbarkeit des Ehebandes, wenigstens als Ausnahme von der allgemeinen Regel, Statt haben dürfe. Aus dieser Ursache fangen die Anhänger der alten Schulsätze an, die gänzliche Unauflösbarkeit auf dem Felde der Ethik zu begründen, und jeden Versuch der Auflösung der Ehe als eine Herabwürdigung der Menschheit, und als Hochverrath an dem ewig unabänderlichen moralischen Gesetze zu brandmarken. Der Verfasser macht sich hiermit an die Untersuchung der Frage, ob die gänzliche Unauflösbarkeit der Ehe wirklich auch nach der Ethik vertheidigt werden könne, ob sie eine unbedingte Forderung der Vernunft, ein Ausspruch des Moralgesetzes sey, so, daß kein Grund denkbar wäre, wodurch dieser Ausspruch beschränkt werden könnte. Er will bey dieser Untersuchung vorzüglich auf folgende Schriften, welche die aufgeworfene Frage bejahen, Rücksicht nehmen: I. über die Ehe nach den Grundsätzen der Ethik im Archiv für das kath. Kirchen- und Schulwesen, 1800 S. 63 — 86. II. über die Unmöglichkeit der Ehescheidung im moralischen, also auch im bürgerlich-rechtlichen Gesichtspunkt 1810; und III. die Recension dieser Schrift in Felders Literaturzeitung für katholische Religionslehrer, 1810, I. B. 2ter Bogen. Der Verf. stellet sogleich den großen Unterschied zwischen der Ehe und anderen Verträgen auf, daß nämlich in jener die Hingabe der Personen, in diesen aber der Sachen, den Gegenstand ausmacht; bey jener sey der Zweck nicht wie bey diesen unsrer Willkühr überlassen, sondern von der Natur bestimmt; in jener sey auch die Wirkung (das Kind) bleibend, und so gehöre es zum Naturzweck, daß beyde Ehegatten gemeinschaftlich für das physische und moralische Leben desselben Sorge tragen müssen, welches eine moralische Vereinigung beyder Eheleute zur beyderseitigen Beglückung fordere, und so könne die Ehe nur auf die ganze Lebenszeit eingegangen werden, und muß mithin ihrer Natur nach unauflöslich seyn. — Es können aber doch Fälle eintreten, in welchen dieser Ausspruch des Sittengesetzes beschränkt, und in seiner Anwendung modificirt wird, eben so, wie das Sittengesetz beschränkt wird, wenn eine Collision der Pflichten, ob sie gleich in den reinen formalen Gesetzen undenkbar ist, doch in der wirklichen Welt Statt findet, wo dann die Vernunft ihre Forderung in Bezug auf die Ausübung derselben in der wirklichen Welt beschränken muß. Diefs erläutert der Verfasser durch

die Verpflichtung eines Vertrags, welchen der andere Theil nicht hält, und wendet diefs nun auf den Ehevertrag an. — Doch wir können dem Verfasser nicht Schritt vor Schritt verfolgen, sondern empfehlen die ganze Deduction und die Auflösung der Einwendungen der oben genannten drey Schriften zum Nachlesen; nur wollen wir die Resultate dieser Untersuchung ausheben, welche sind: „I. Die Ehe darf nur mit der beyderseitigen Absicht und Willensmeinung, sie nie zu trennen, geschlossen werden, und ist also ihrem ursprünglichen Begriffe nach unauflöslich. II. das Sittengesetz fordert strenge und unnachlässlich, daß beyde Theile so ihre gegenseitige Verpflichtung erfüllen, daß keine Trennung Statt haben könne. III. Das Sittengesetz kann ferner keine Verbindlichkeit aussprechen, den ehelichen Contract zu halten, wenn der eine Theil durch seine Handlungsweise die Natur und das Wesen derselben vernichtet hat. IV. Das Prinzip der Vernunft, nach welchem sie die Scheidung genehmigt, ist die Unmöglichkeit zwischen zwey Eheleuten, den ursprünglichen nothwendigen Zweck ihrer Verbindung zu erreichen.“

Das dritte Stück besteht in einem Schreiben des Hrn. Mercy an Hrn. von Werkmeister in Rücksicht auf den Briefwechsel über die Unauflösbarkeit der Ehe, in I. Heft des III. B. dieser Jahresschrift, und auf die sogleich darauf folgenden Bemerkungen etc. Mercy beginnt seinen Brief, wie folgt: „beynahe haben Sie mich überzeugt! Seit mehr als zwanzig Jahren las und dachte ich über die Ehetrennungen. Immer quälten mich noch einige Zweifel; es mag meine Unbestimmtheit in dem Mangel umfassender Kenntnisse, oder in der Volubilität des Gemüthes liegen, das sich leicht von dem Eindrucke dessen hinreißen läßt, was ich gerade zuletzt gelesen habe. Indessen ist der Gegenstand so wichtig, daß er Zweifel verdient, und Wankelmuth Tugend ist. Ueber die Hauptschwierigkeit, über das große Dunkel, das mich bisher umgab, ist mir aus ihrer Hand ein wohlthätiges Licht aufgegangen. Scheidungen von dem Bande aus dringenden Ursachen, scheinen mir jetzt nicht mehr wider Matth. 19. zu seyn. Auf die Tradition halte ich in diesem Punkte wenig, so gern ich annehme, quod semper, quod ubique, quod ab omnibus traditum est; denn hierin entscheidet sie nicht. Die Widersprüche der Väter zeigen die Ungewißheit der Frage an, und daß es kein Dogma betrifft. Nur über ein Paar Stellen in ihrem Briefe bin ich anderer Meinung.“ Hierauf bittet er um weitere Erläuterung darüber, daß die gänzliche Unauflösbarkeit erst durch die Uebermacht der Päpste im Mittelalter eingeführt worden seyn soll, da wir doch aus der älteren

Kirche keine Data von Ehescheidungen haben. Dann äussert er seine Furcht, daß durch die Ehetrennungen Vieles verschlimmert werden würde, zumahl bey der dermaligen Gleichgültigkeit oder gar Verachtung der Religion. Er hält sich endlich auch darüber auf, daß Trennungen ex mutuo consensu nicht schlechtweg verworfen werden. Hr. von Werkmeister antwortet hierauf in einen langen Sendschreiben auf 45 Seiten, in welchem er sich zwar äussert, die Trennung ex mutuo consensu bey wichtigen Ursachen sey nicht seine Meinung, sondern eines anderen anonymen Verfassers jenes Briefes, übrigens aber alles, was Hr. Mercy eingewendet hat und befürchtet, ausführlich widerlegt, besonders verweilet er bey der zu fürchtenden Verschlimmerung der Sitten, wenn Ehescheidungen zugelassen werden sollten; er zerstreuet diese Furcht gänzlich, beruft sich selbst auf die Erfahrung im Königreich Würtemberg, wo die Ehescheidungen ziemlich häufig seyen, ohne das die Sitten schlimmer wären als anderwärts. Er stellet auf der anderen Seite das viele Gute ins Licht, welches aus rechtmässigen Ehescheidungen, wo vollwichtige Ursachen vorhanden sind, entstehen würde, und das viele Uebel, welches so manchen Ehegatten drückt, wo doch hinreichende Ursachen zur Scheidung vorhanden sind. Dieses schöne Sendschreiben zeigt uns das edle Herz des gelehrten Hrn. von Werkmeister, und setzt allen vorhergehenden Abhandlungen die Krone auf.

Hierauf folgen drey kurze Aufsätze. Im ersten wird ein Protestant zurückgewiesen, welcher im *Freymüthigen* 1813, vom 9. Februar, aus Bossuet und Bourdaloue sehr große Begriffe von der Messe ausgezogen und als die Kirchenlehre der Katholiken vorgestellt hatte, wogegen der Katholik sich auf Veroni regula Fidei beruft, wo diese Begriffe ausdrücklich verworfen werden. — Im zweyten wird dem Worte *Ablafs* ein erweiterter Begriff untergelegt, so daß auch die Vergebung der Sünden eingeschlossen, aber doch von dem Ablass der Kirchenzucht, unterschieden wird; vermuthlich bloß ein Vorschlag, nach welchem die Begriffe des Volks vom Ablafs berichtigt werden könnten, ohne Aufsehen zu erregen. Es ist eine antiqua formula indulgentiarum de anno 1483, und eine nova formula indulgentiarum de anno 1789 angehängt, aus deren Vergleich erhellet, wie viel selbst Rom in der Lehre vom Ablafs, nachgelassen hat. Der Verfasser hätte noch bemerken können, daß Rom 1800 nicht wie sonst bey Ausgang oder Anfang eines Jahrhunderts, ein Jubiläum ausgeschrieben, und keinen Ablafs publicirt hat. Der dritte Aufsatz ist eine Vorlesung eines öffentlichen Lehrers über die Frage: *was*

ist die christliche Moral? wo selbst die Redaction die Anmerkung macht, daß dasjenige, was die christliche Moral charakterisirt, mehr hätte hervorgezogen werden sollen, und dann einige Differenzen von der philosophischen Moral angibt, die der Verfasser ausser Acht gelassen hat. Wir würden eine Hauptdifferenz darin setzen, daß die christliche Moral nicht nur religiöse ist, sondern auch weit kräftigere Beweggründe hat als die philosophische.

Den Schluß macht eine ausführliche Recension der *Einleitung in das Ritual nach dem Geiste der katholischen Kirche von Dr. Herenäs Haid*. 1812., und eine Anzeige von Werkmeisters Predigten, zwey Bände. 1812.

n. a. T.

O e k o n o m i e .

Anleitung zur sichern Erziehung und Vermehrung derjenigen Ahornarten, die allgemein vermehrt zu werden verdienen. Von Franz Schmidt, Lehrer der Landwirthschaft, der Botanik und der Forstwissenschaft an der k. k. Theresianischen Ritterakademie in Wien. Wien. Aus der k. k. Hof- u. Staatsdruckerey. 1812. VI. u. 50. S. 4.

Der Name des Verfs., der in unserm Vaterlande, so wie allgemein in Deutschland seit einem viertel Jahrhundert, als einer unserer verdientesten Dendrologen gekannt und genannt ist, wird dieser Schrift schon vorläufig zur Empfehlung dienen. Prof. Schmidt's, durch vieljährige Beobachtungen und zahlreiche Versuche erlangte, bewährte und durch Studium aufgeklärte Erfahrung in seinem Fache, das er gleich lang und geschickt mit Gartenmesser und Schreibfeder bearbeitet, veranlafste die N. Oe. Landesregierung, ihm vor Andern den Auftrag zu geben, eine praktische Anleitung zur Cultur der Ahornbäume auszuarbeiten. Dieß ist auch von ihm, noch im Jahre 1812, wie der Titel der Schrift besagt, geleistet worden, obgleich sie selbst erst im Laufe des gegenwärtigen erschienen ist.

Wir wollen ihre Inhalts-Anzeige hersetzen, und dann noch Einiges von ihrem Gehalte beyfügen. §. 1. (S. 1 — 2.) Von den Ahornen; ihrer Erhaltung, Vermehrung und Fortpflanzung. §. 2. (S. 2 — 4.) Von der Erhaltung der einheimischen Ahorne. §. 3. (S. 4. — 7.) Von der Vermehrung und Fortpflanzung der Ahorne. §. 4. (S. 7 — 11.) Von der forstmässigen Erziehung aus dem Samen. §. 5. (S. 11 — 16.) Von der Erziehung der Ahorne in Baumschulen. §. 6. (S. 16 — 21.) Von der

fernern Behandlung der jungen Ahorne in der Baumschule. §. 7. (S. 21. 25.) Von der Ausspflanzung (Verpflanzung) der Ahorne auf den für sie bestimmten Standort. §. 8. (S. 25 — 50.) Besondere Natur- und Culturgeschichte der hier aufgenommenen Ahornarten.

Die Schrift, der 10 theils ausgemahlte, theils schwarze vorzügliche Kupfertafeln, sammt der Erklärung derselben beyliegen, ist bey dem Verf. zu bekommen.

Von den 24 Ahornarten, die bis jetzt in der Botanik unser wichtiges *Acer*-Geschlecht constituiren — vor etwa 30 Jahren kannten wir ihrer nur bey 17 — führt unser Verf. zehn auf, deren planmässigen Anbau in der Oesterreichischen Monarchie, die so mancherley Clima, Lage und Boden darbiethet, er gelegentlich empfiehlt, und ausführlich lehrt. Diese zehn, oder genauer neun Gattungen sind: 1., *Acer pseudo-platanus*. Gemeiner Bergahorn. 2., *Acer platanoides*. Spitzahorn. 3., *Acer campestre*. Feldahorn. 4., *Acer tataricum*, tatarischer Ahorn. 5., *Acer obtusatum*. Stumpfblättriger Ahorn. 6., *Acer dasycarpum*. Silberahorn. 7., *Acer rubrum*. Rother Ahorn. 8. *Acer saccharinum* α ., *glaucum*, β ., *viride*. Zuckerahorn. 9., *Acer Negundo*. Eschenblättriger Ahorn. *Negundo*.

Von diesen Ahornarten sind bekanntlich die drey ersten in den meisten europäischen Ländern im eigentlichsten Verstande *αυτοχθονες*, und der tatarische so wie der stumpfblättrige Ahorn kommt in Ungarn und Kroatien auch häufig wild vor. Die noch übrigen vier stammen alle aus dem gemässigten Nordamerika her; sie sind also ihrer Herkunft nach geeignet, sich bey uns einbürgern zu lassen. Die grossen Anpflanzungen auf den Fürstlich *Lichtenstein'schen* Herrschaften, deren Urheber, wie der Herzog von Bedford in England, in gesegnetem Andenken steht, beweisen, namentlich durch den *Negundo*, das, was unser Verf. wiederholt vorschlägt, einzeln schon im Grossen da stehe. Wenn wir nur *recht* wollen, so können wir diesen Baum einst in unsern Auen um uns herum, wie Erlen und Weiden, und mit noch viel grösserem und mannigfaltigerem Nutzen haben. Bey *Eisgrub* gibt es einen künstlichen Wald von samentragenden *Negundo*-Bäumen, so, das man nicht mehr Samen aus Amerika braucht, sondern sich mit einheimischen hinlänglich versehen kann. Hierbey macht aber der Verf. mit Recht aufmerksam, das überhaupt bey diesen und einigen andern Ahornsaamen ausser seiner Reife, noch vorzüglich beachtet werden müsse, ob er auch fruchtbar sey. Der es nicht ist, hat eine flache, lange und leere Kapsel, die sich leicht zusammendrücken läst. Weibliche Bäume

die entfernt von männlichen, oder auch in der Nähe männlicher, jedoch nicht gleichzeitig blühender, stehen, tragen solche Saamen, die allerdings wie Eyer zu betrachten sind, die weil ihnen der Hahntritt fehlt, zum Ausbrüten nicht taugen.

Unser Verf. lehrt alles was zur Aussaat, Pflanzung in Baumschulen und ausserhalb derselben überhaupt zur Cultur seiner empfohlenen neun Ahornarten gehört, mit einer Deutlichkeit und Ausführlichkeit, die nichts als den Wunsch übrig läst, das das geschriebene Wort in den Händen patriotischer Güterbesitzer, und einsichtsvoller Landwirthe zur That reife! *Seramus arborum profuturas posteritati!* Der dendrologische Veteran, der schon im Jahre 1792 sein bekanntes Werk über die Oesterreichische Baumzucht mit den Ahornen begonnen, und sie seit jener Zeit fort beobachtete und pflegte, theilt hier seine bewährtesten Erfahrungen über diese Baumgattungen mit, die, wenn auch nicht eine einzige darunter Zucker gäbe, ihrer mannigfaltigen Holznutzung wegen allein schon vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen. Denn Rec. gesteht, durch spätere Erfahrung belehrt, offenherzig, das das mühsame, nicht lohnende Herumsehen nach Zucker in unsern einheimischen höhern und niederen Gewächsen, ihm manchemal wie ein Fieber vorkomme, von welchem einige Cameralisten, dießmahl hauptsächlich während des leidigen Continentalsystems, fast ansteckend befallen worden sind. Surrogate, in so fern es ihrer gibt, sind und bleiben doch nur dürftige Nothhelfer, und ärmliche Vermittler zwischen Bedürfnis und Genuss. Der Denkspruch: „non omnis fert omnia tellus“ soll uns vielmehr aufmuntern, das, womit die gütige Natur uns umgeben hat, in möglichster Vollkommenheit vervielfältigend zu erziehen, und dazu zu verwenden, wozu es uns vorzüglich taugt. Befolgen wir das, so werden wir, wenn die europäische Welt früher oder später sich wieder in ihren vorigen Angeln dreht, noch immer Mittel übrig haben, uns dasjenige aus der Ferne zu verschaffen, was wir nun einmahl nicht mehr entbehren, und bey uns keinesweges und nimmer in gleichen (gewöhnlichen) Preisen, in gleicher Güte, und in erforderlicher, dem wahren oder eingebildeten Bedürfnisse angemessener Menge erzeugen können. Daher mögen die Zuckerahorne, wovon nach dem Verf. in *Eisgrub* 40000 Stämme stehen, dort erst nach 17 Jahren oder auch noch später reife Saamen tragen; es wird demungeachtet eine hochverdienstliche Unternehmung bleiben, die Zahl unserer einheimischen vorzüglichen Nutzhölzer mit einem solchen vermehrt zu haben, das in 30 Jahren schlag-

bar ist, und ein so vorzüglich feines Werkholz liefert.

I.

G e s c h i c h t e.

The asiatic annual Register, or a view of the History of Hindostan and of the Politics Commerce and Literature of Asia by C. Samuel. London printed for T. Cadell and W. Daviss, (booksellers to the asiatic Society) in the strand; and Black, Parry, and Kingsburg (booksellers to the honourable the East India Company) in Leadenhallstreet. Vol. XI. for the year 1809, and Vol. XII. for the year 1810 — 1811. Der erste gedruckt 1811. Groß Octavo, 512 S. und 109 Anhang. Der zweyte gedruckt 1812, 499 S.

Dieses als Sammlung von Materialien zur Geschichte der britischen Besitzungen in Indien ganz vortreffliche Werk besteht seit dem letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts (1799) wo der erste Band desselben erschien, und seitdem jährlich regelmässig fortgesetzt ward, ohne dass dasselbe bisher auf dem Continente anders als dem Namen nach bekannt geworden. Den Inhalt desselben erschöpfend anzuzeigen, überstiege bey weitem die Gränzen dieses Blattes, und nur eine kurze Anzeige des Planes, nach welchem diese Materialien geordnet sind, mit Hinweisung auf die wichtigsten Momente seines historischen Inhaltes wollen wir hier dem Leser vor Augen legen. Geschichtsforscher und Orientalisten werden dann von selbst besorgt seyn, die ihnen angezeigte Quelle aufzusuchen, und aus derselben Belehrung zu schöpfen.

Die Begebenheiten jedes Jahres sind zuerst chronologisch nach den verschiedenen Statthalterschaften des britischen Reichs geordnet, nämlich: *Bengalen, Madras, Bombay, Ceylon, des Prinzen von Wallis Eiland*, und der Verkehr mit *China*; hierauf folgt 2) das Amtsblatt der drey ersten großen Statthalterschaften; 3) die Verhandlungen der Directoren der ostindischen Gesellschaft im *East India house* zu London; 4) die auf die ostindische Gesellschaft sich beziehenden Verhandlungen des Parlaments; 5) der ämtliche Briefwechsel zwischen dem Generalgouverneur und den Directoren (*State papers*); 6) kurze Aufsätze über verschiedene Gegenstände wissenschaftlichen Inhalts (*Miscellaneous tracts*) und 7) eine Inhaltsanzeige der neuesten auf den Orient sich beziehenden Werke (*Account of books*). Alles dieses sind nichts als Auszüge aus den in In-

dien und England erscheinenden Zeitungen, und haben in so weit für den eingebornen Engländer, der alles dieses schon zuvor gelesen weit weniger Werth als für den Ausländer, dem das Meiste von Allem diesen auf keinem anderen Wege zu Gesicht kommt. Den Beschluss macht mit neu anfangender Seitenzahl eine historische Uebersicht der Begebenheiten des ganzen Jahres, in welcher die vorher chronologisch gesammelten Materialien in ein Ganzes verarbeitet, und unter Einem ziemlich unpartheyischen Gesichtspuncte zusammengestellt sind.

Der Band für 1809 enthält aufser den militärischen Unternehmungen der drey großen Statthalterschaften gegen ihre mächtigen oder unruhigen Nachbarn vorzüglich zwey Gegenstände, welche damahls die Aufmerksamkeit aller Britten in Indien und in Europa auf sich zogen. Die Gesandtschaft an den Schah von Kabul und der Aufstand der englischen Truppen oder vielmehr der Offiziere in der Statthalterschaft von Madras. Ein durch Reductionen von Geldzuschüssen veranlassetes, durch die trockene Strenge des Statthalters von Madras, S. G. Barlow noch mehr entflammtes, und durch des Generalgouverneurs L. Minto nachgiebige Schwäche nur langsam und mit Mühe gedämpftes sehr gefährliches Feuer von lauter Unzufriedenheit und empörerischen Ungehorsam, welches verheerend weiter zu greifen, und der ganzen militärischen Zucht und Macht der Engländer auf einmahl ein Ende zu machen gedroht, wenn nicht die Weisheit der Directoren die Mafsregeln S. G. Barlows (so unpopulär derselbe auch war) durch ihre Befehle unterstützt und aufrecht erhalten hätte. Eine grosse Rolle in Dämpfung dieser gefährlichen Lage spielte General (damahls Oberst) Malcolm, der Gesandte in Persien, der seitdem über die Veranlassung dieses Aufstandes eine besondere Schrift herausgegeben, und der sich gegenwärtig mit der Geschichte Persiens beschäftigt. Die Wachsamkeit, welche dieser politische Brand erforderte, und die Aufmerksamkeit, welche L. Minto dem asiatischen Collegium von Fort William schenkte, sind die zwey hervorstechendsten politischen Bemühungen L. Minto's in diesem und dem folgenden Jahre seiner Statthalterschaft.

Ganz besonders merkwürdig, und europäischen Curatoren gelehrter Gesellschaften und literarischer Institute ein nachahmungswerthes Beispiel sind die Reden, welche L. M. am Prüfungstage der Schüler des Collegiums von F. William hielt. Diese 14 große Octavseiten lange Rede geht in die geringsten Details der persönlichen Verdienste und Auszeichnungen der Schüler der orientalischen Sprachen ein, und schließt mit einem kurzen Berichte der Fortschritte der euro-

päisch-orientalischen Literatur in Indien. Der erste Gewalthaber und Würdenträger des britischen Reichs, der Vicekönig von Indien, vor dessen Herrscherstaab sich sechzig Millionen Menschen neigen, hält es nicht seiner Würde jedem von den 15—20 Schülern, die sich den orientalischen Sprachen widmen, über ihre Verwendung als Nichtverwendung öffentliches Lob oder Tadel zuzutheilen, und glaubt die Zeit nicht verloren, die er auf die Aufmunterung der Schüler und Lehrer in dem schwierigen Studium der orientalischen Sprachen verwendet. Die hier gelehrten Sprachen sind das Hindostanische, Bengalische, Persische, Arabische, den Zweck des Collegiums gibt L. M. selbst mit den folgenden Worten an: *The rule and practice of this college, which require a specified proficiency in some of the eastern languages from those who are candidates for public employments have two important public objects in view. To provide qualified servants to the Company; and to discourage the want of industry in those studies which can alone furnish the qualifications required.*

Militärische Unternehmungen wurden ausgeführt, von Bengalen: 1) gegen den Befehlshaber von Adschigur in Bundelkund unter dem Oberstlieutenant Martindele. Adschigur ward mit Sturm erobert. Hier fanden sich die Ruinen drey großer Tempel mit Inschriften in noch unbekannter Sprache und Schrift. 2) Gegen den von den Siken bewohnten District von Serhind, zwischen Dehli und Lahor (wie der vorige ohne förmliche Kriegserklärung und anscheinende Ursache von Feindseligkeit). Rundschi trat zwey Forts und einen District der Compagnie ab. 3) Gegen die Stadt Bahawani in der Gegend Hurriana, zwischen den Flüssen Dschunna und Südliche. Hieher gehören auch die kriegerischen Begebenheiten, welche den Fortgang der nach Cabul geschickten Gesandtschaft unterbrachen. Das Königreich von Kabul von Afghanen bewohnt, liegt am Attock und Indus nördlich von Lahor. Schedschaaol-mulk der Schah von Kabul ward von seinem Stiefbruder Mahmudschah in Kandahar angegriffen. Mahmudschah hatte schon sieben Jahre früher den auch in Europa bekannten Semanschah enthronet, unterlag aber dem Schedschaaol-mulk, der ihm aus Nachsicht das Leben liefs. Die Fortschritte Mahmuds waren so gefährlicher als der Vesir mit der ganzen Macht in Kaschmir abwesend war, den dortigen Chan zu Paaren zu treiben. In dieser Verwirrung war die Gesandtschaft genöthigt zurückzukehren. Mehrere von den Mitgliedern desselben eingesendete topographische Berichte, welche in dem chronologischen Theile (Chronicle) dieses Werkes aufgenommen worden, sind wich-

tig für die Geographie. Bey Gelegenheit der Unternehmung gegen die Siken wurden die Kuhpocken hier eingeführt, und die Seeräuber des persischen Meerbusens durch Zerstörung ihres Raubnestes *Rassolachaim* zu Paaren getrieben.

Von Bombai lief die Flotte aus, welche die Inseln *Isle de France* und *Bourbon* eroberte. Wichtigere als die Ereignisse der Statthalterschaft von Fort S. William (Calcutta) waren die von S. George (Madras) die politischen Mißverständnisse zwischen S. G. Barlow dem Gouverneur und Petrie dem ältesten Mitgliede des Rathes, der sich die Stelle des Gouverneurs verhofft hatte, fachten die Flammen des militärischen Aufstandes an, der jedoch zur Ehre der Offiziere dem Fortschritte des gegen den König von Travancor unternommenen Feldzuges wenig Eintrag that. Die Linien von Arambuli wurden siegreich gestürmet. Das Fort von *Udagerry* mit 160 Kanonen, das von *Papaneravan* mit 1200 Pulverfässern und 40 Feldstücken erobert. Alles dieses unter der Anführung des Obersten St. Leger. Dieser Krieg wider den König von Travancor war eben so wenig gerecht als der wider *Rundschi Sing*, der wie *Hoikar* einäugig ist. In *Ceylon* ward der Rang des eingebornen Adels (*Mohandiram*) durch englische Diplome festgesetzt nach den verschiedenen Classen. Eines der sonderbarsten Aktenstücke aber ist die Uebersetzung des *Tschop* oder Mandats, welches der *Isonto* (Gouverneur) von Canton an die Befehlshaber der englischen Schiffe im Haven von Whampaa erliefs, und worin der Mandarin *Fu* im Nahmen des Prinzen *Isonto* folgendermassen spricht: „Wir sind vergewist, daß Euer elendes Königreich auf einer Insel im Meere liegt, und daß ihr ursprünglich euch auf Nicht als aufs Urmachen verlegt, um im Stande zu seyn euer Taxen zu zahlen, wornach ihr erst durch die ganz besondere und tiefe Güte unseres großen Kaisers, der euch wohlthun wollte, die Erlaubniß erhielt, sein großes Reich Handelswegen zu besuchen.“

Die Verhandlungen in dem *East India house* zu London hatten vorzüglich auf den Mißbrauch die ersten Anstellungen, Civil- und Militärbedienstungen nach Indien unter dem angeblichen (oder wahren) Schutze einiger Directoren zu verkaufen Bezug. Die Stiftung einer Schule für die Erziehung der Cadeten des Artillerie- und Geniecorps wurde beschlossen, und einige Pensionen votirt. Die *Statepapers* enthalten auf 150 klein gedruckten Seiten die ämtlichen Belege der obenerwähnten Begebenheiten, und die *Miscellaneous tracts* die folgenden Gegenstände. Bericht über die Belagerung und Uebergabe von Bidnor aus einer Handschrift Tipu Saibs, merkwürdig als Charakteristik dieses berühmten Gewalthabers, dessen

Politik und Kriegsmacht den Engländern so gefährlich war. Ausflug nach Lahor durch Pendschab mit sehr anziehender Schilderung des Charakters und der Sitten der *Siken* und *Singhen*. Wasserräder falsch *Persianwheel's* genannt, ursprünglich Indisch *Rahutt*. Pallast des Radscha Rundschi Sing. Das Grabmahl Sultan Dschihangirs von einem Vierecke von 600 Klaftern ummauert. Das Gebäude selbst hat 61 Schritte im Gevierten; acht eckigen Thürmen, und einer Stiege von 56 Stufen bis auf den Gipfel. Das Dach ist mit Marmorplatten bedeckt. Das Grab ist größer als des Schah Dschihans zu Agra, wiewohl die Arbeit nicht so vollendet ist. Tavernier irrt wenn er sagt daß S. Dschihangir in einem Garten zwischen Agra und Dehli begraben worden sey. Inschrift seines Grabes. *Hurdor* (Paradiesesthor von *Hur*, einem der Nahmen Krischna's, woher die *Huris*, die ursprünglich die Mädchen des Schäfergottes, und *Dwar* im Sanskrit *Thor* (wie im Persischen und Deutschen) ein berühmter Reinigungsplatz.

Militärische Niederlassung in *Nepaal*. Be ruht über den Empfang der britischen Gesandtschaft zu Kabul, und das dabey beobachtete Ceremoniel. Gymnastische Uebungen zu Maissur. Romantische Schicksale der seeländischen Princessinn *Actokoe*, die an einem englischen Matrosen Bruce verheirathet, nach England und von da, auf ihrem Wege zurück in ihr Vaterland, nach Calcutta kam. Schilderungen politischer Charaktere. Generalmajor Close. Naturgeschichte. Das Moschusreh (*Kustura*) in Untertibet. Der Fasan und das Rebhuhn von Nepaul; die *Tschauri* oder Kuh von Tibet, und die Shawlziege (*Tschangra*) leben beyde in schneeigen Alpen. Das Schaf dient zum Transporte des Salzes, es trägt an 42 Pfunden schwer, von der Größe der größten englischen Schafe. Memoire über den Handel von Nepaul. Künste und Manufacturen. Beschreibung der Indigopflanzen. Hydrographie. Gelegenheitsgedichte. Nachrichten von neuen Werken, nämlich: Die Reisen Lords *Valentia's*. Der X. Band der *asiatic researches*. *Thorntons* gegenwärtiger Zustand des türkischen Reichs. Aufser diesen gibt L. Minto in seiner Rede noch Nachricht von den zu Calcutta fertig gewordenen oder im Drucke begriffenen orientalischen Werken, als: aus der persischen Presse das *Montachabol-tughat*, ein arabisches Lexikon. Die Herausgabe des

Textes des *Schahname* und der *Consessus Hariri*; auch das *Dabistan* (bekannt in Deutschland durch den verstorbenen Freyh. v. Dalberg) war zum Drucke bereit. Die eingebornen Eigenthümer der Sanskritpresse druckten mit Nagariletern verschiedene Werke fürs Volk wie die Gesänge von *Dschajediwa* und *Bhazwatagita* (übersetzt von Jones und Wilkins). Ein vergleichendes Wörterbuch von 12 Sprachen war zum Drucke fertig in der Bibliothek des Collegiums deponirt worden. Die 12 Sprachen sind: die von *Bengalen*, *Orissa*, *Tirhut*, *Hindostan*, *Pendschab*, *Koschmir*, *Nepal*, *Gusurat*, *Kanara*, *Telingana*, *Mahratta* und *Malabar* (Tamul).

Der XII. Band umfaßt den Zeitraum zweyer Jahre, nämlich von 1810 und 1811. Die Geschichte der Kriegsunternehmungen enthält die umständlichen Berichte der Eroberung von den französischen Inseln, Isle de France und Bourbon, und der holländischen Besitzungen in den Molukken. Auf dem festen Lande herrschte Ruhe, die nur durch ein Paar unruhige Fürsten unterbrochen ward. An den Gränzen des Radscha von *Nagpor* nämlich und auf der anderen Seite gegen *Bundelkund* fachten zwey Häupter der Mahratten *Mirchan* und *Gopaulsing* die Lohe des Krieges an. Jener benutzte seinen Einfluß am Hofe Holkars, des ehemahls großen, itzt aber durch Weichlichkeit fast entnervten Feindes der Engländer, ihn zu einer Unternehmung wider den Radscha von *Nagpor* einen Schutzgenossen der Britten zu bewegen. Und auf der anderen Seite machte *Gopaulsing* ein Prinz der Polygaren einen Einfall in *Bundelkund* um einen verlornen District wieder zu erobern. Die Obersten Close und Martindell hinderten mit ihren Truppen den einen und den anderen an der Ausführung ihrer Plane. Während so die Ruhe der Statthalterschaft Bengalens gesichert worden, wurde die der Statthalterschaft *Bombai* nur zu *Mandwey* in der Provinz *Surat* durch einen mohammedanischen Fanatiker unterbrochen, der als Prophet aufstand, und sogar den britischen Befehlshaber aufforderte seine Lehre anzunehmen, oder sich mit ihm zu schlagen. Er liefs sich ausrufen als einen vom vierten Himmel herabgestiegenen Fakir, in dem der Geist von Adam, Isaias, Jesus und Mohammed vereinigt wäre. Als Beglaubigungsschreiben seiner himmlischen Sendung wies er Stock und Tuch vor.

(Der-Beschluß folgt.)

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 84.

Freitag den 20. October.

1815:

Geschichte.

The asiatic annual Register, or a view of the History of Hindostan and of the Politics Commerce and Literature of Asia by C. Samuel. London printed for T. Cadell and W. Davies, (booksellers to the asiatic Society) in the Strand; and Black, Parry, and Kingsburg (booksellers to the honourable the East India Company) in Leadenhallstreet. Vol. XI. for the year 1809, and Vol. XII. for the year 1810 — 1811. Der erste gedruckt 1811. Grofs Octavo, 512 S. und 109 Anhang. Der zweyte gedruckt 1812, 499 S.

(Beschluss.)

Die Ausrottung der arabischen Seeräuber im persischen Meerbusen, vom Stamme *Dschewassim* und von der Secte der Wahabiten beschäftigte ferner die Staathalterschaft von Bombai. Nach dem Falle von *Rasolchaimé* segelte das englische Geschwader nach dem festen Haven *Schinas*, und erstürmte das Fort mit Hilfe einiger Hilfstruppen des Imams von Maskat. Unter den politischen Verhandlungen dieser beyden Jahre zeichnen sich die Bothschaften nach Persien aus, das auf einmal die Aufmerksamkeit der englischen Regierung in Europa und Asien so sehr auf sich zog, daß zu gleicher Zeit zwey Bothschafter nach Persien abgingen, General *Malcolm* von Seite der ostindischen Gesellschaft und *Sir Hartford Jones* von Seite der Krone. Das gemeinschaftliche Ziel derselben war die Vernichtung des persischen Einflusses am Hofe zu *Tehran*. Eine in der Geschichte der Diplomatie einzige Erscheinung zweyer Bothschafter derselben Regierung mit besonderem repräsentativen Charakter, der eine den König, der andere eine souveraine Handlungsgesellschaft vorstellend; auch läßt sich leicht ermessen, daß diese Doppelbothschaft die Einheit und den Erfolg der Geschäfte nicht befördert haben werde. Ge-
Zehentes Heft.

neral *Malcolm* scheint seinen Zweck verfehlt, *S. H. Jones* denselben erreicht zu haben. Dennoch brachte es der erste dahin, daß der Schah von Persien den bisherigen Sonnenorden (den der französische Bothschafter trug) in einen Sonnenlöwenorden abänderte (ein Löwe, auf dessen Rücken die Sonne aufgeht) den General *Malcolm* erhielt. Auf diese beyden Bothschafter folgte ein dritter von Seite des Königs *Sir Gore Ousely*, den sein Bruder *Sir William*, der bekannte Orientalist, begleitete.

Die drey Präsidenschaften (*Calcutta*, *Bombai*, *Madras*) wetteiferten in diesen beyden Jahren auch um die Palme friedlicher Künste und wissenschaftlicher Unternehmungen. Von Lord *Minto's* Collegiumsrede bey der orientalischen Prüfung zu *Calcutta* sagt der Verfasser des historischen Berichtes mit Recht: *It is impossible to read the visitatorial address of Lord Minto from the Chair of the college of Calcutta without delight and pride, without the most animated pleasure at the information it conveys of the enlargement of the field of what we know of the surrounding people, and of the aid which it consequently affords for contributing to their happiness and welfare, not without the most rational vanity, not from the employment only of the rising talent of the state in pursuits so laudable, but in the successfull application of, and the mastery of such talent in provinces of literature, where the foot of the learned had hitherto feared to tread.*

Die Rede selbst ein Muster reines englischen durch klassischen Geschmack geläuterten Styles beschäftigt sich wie die des vorhergehenden Jahres zuerst mit den Fortschritten der einzelnen Schulen im Persischen, Hindostanischen, Bengalischen, Arabischen und Mahratta; dann mit den in Indien erschienenen oder erscheinenden Werken orientalischer Literatur, wovon dieser Zeitraum von zwey Jahren eine reiche Ausbeute geliefert. *Lumsden*, der Professor des Persischen und Arabischen hatte die Grammatik der ersten dieser beyden Sprachen vollendet, und die der zweyten begonnen. Lieutenant *Lockett*, einer der Examinatoren

des Collegiums, übersetzte die bekannten arabischen grammatikalischen Tractate des *Avamil* und das *Kasfe* mit Noten und Commentar. Von einer persischen Anthologie zum Nutzen der persischen Classe, welche sechs Bände stark werden sollte, waren bereits drey erschienen. Hindostanische Werke in Prosa waren schon vormahls mehrere unter der Aufsicht des Dr. Gilchrist, Professors dieser Sprache gedruckt worden, nun kam die Reihe an die poetischen, nämlich: 1) eine Auswahl der Werke des *Mir Sus*, eines berühmten hindostanischen Dichters; 2) eine Auswahl von *Mirsa Refinschanda* dem ersten hindostanischen Dichter; 3) eine Uebersetzung eines Theils der wissenschaftlichen Abhandlungen der gelehrten Gesellschaft *Achwanas-safa* aus dem Arabischen. In den verschiedenen Mundarten des Hindostanischen erschienen: Das *Ramajan* von *Tuisdas* im Purbidialecte, der in den von Dehli östlich gelegenen Provinzen in Aud und Benares gesprochen wird. 2) Das *Satsai* eines der geschätztesten Werke im alten Hindu *Bri-bhakka*, das um Müttra und Agra gesprochen wird. 3) Eine Grammatik dieser letzten Mundart. 4) Eine Fortsetzung der *Prem-sagar* oder Geschichte Krischna's aus dem zehnten Hauptstücke des *Bhagawat*. 5) *Rainiti* eine Uebersetzung der *Hitopedesa* (das Original der sogenannten Fabeln *Bidpais*) in die *Brimundart*. Ein großes bengalisches Wörterbuch war in der Presse von Serampur im Druck, ein kleines englisch-bengalisches Wörterbuch von *Mohem Pershad Shabur*, einem zum Collegium gehörigen Eingebornen war bereits gedruckt, und die Geschichte Hindostans, das Werk des ersten Pundits vom Collegium war im Drucke begriffen. Ein Wörterbuch der Mahrattasprache war bereits erschienen.

Zur Beförderung des Studiums der mohammedanischen Rechtsgelehrsamkeit hatte Hastings das *Hedajet* (ein früheres aber dem Inhalte nach dem *Multeka* der Osmanen ganz ähnliches Werk) aus dem Arabischen durch eine Gesellschaft von eingebornen Gelehrten ins Persische übersetzen lassen. Der seit vier Jahren angefangene Druck dieses Werks war nun vollendet worden. Der von S. W. Jones ins Englische übersetzte Tractat über die Erbschaften war unter der Presse. Der gelehrte Colebrooke beschäftigte sich mit zwey ähnlichen Werken über das indische Recht, nämlich das *Dajabhaga* und *Mitachara*, zwey Abhandlungen von den Erbschaften. Lieutenant Galloway übersetzte das Werk *Kuduri's* unter den mohammedanischen Rechtsgelehrten als ein Compendium der ganzen islamitischen Rechtsgelehrsamkeit sehr geschätzt. Dr. Leyden hatte die Uebersetzung des geographisch-arabischen Werkes *Chiridetol-*

adschaib (von Caswini und ein Gegenstück zu seiner Naturgeschichte *Adschaibol-machlukat*) unternommen. In der chinesischen Druckerey der Mission von Serampor war der erste Band der Werke des Confucius ans Licht getreten in Text und Uebersetzung. Hr. Masters zu Chittagong compilirte ein Wörterbuch der *Magasprache*, Wörterbücher in der *birmanischen*, *siamischen* und *malaischen* Sprache waren gedruckt und versendet worden, um mit Hilfe derselben von den zahlreichen und fast ganz unbekanntem Sprachen, welche in den Ländern zwischen Indien und China und auf den östlichen Inseln gesprochen werden, Wörterbücher zu verfassen. Das in der Propaganda zu Rom gedruckte birmanische Alphabet angenommen, ist dieses der erste Versuch, das Studium der birmanischen und siamischen Sprache zu verbreiten. Auf Verlangen der spanischen gelehrten Gesellschaft der Philippinen wurden mehrere Exemplare dieses Wörterbuchs nach Manilla gesendet, um mit Hilfe desselben die Sprachen dieses weiten Archipels zu sammeln.

Während die Pressen *Bengalens* auf diese Weise mit Werken in allen orientalischen Sprachen beschäftigt waren, wurde zu *Madras* eine Veterinärnschule gestiftet, und zu *Bombai* die ersten guten Schiffswerften errichtet. — Wir übergehen die *Statepapers*, welche die wichtigsten Actenstücke zur statistischen und politischen Kenntniss des britischen Reichs in Indien enthalten, hier aber keinen Auszug leiden, und wenden uns zu den *Miscellaneous tracts*. Der erste ist auch der merkwürdigste, Tipu Saibs Originalbriefe wörtlich übersetzt und mit einem Commentare begleitet von General *Kirkpatrick*, ein Anhang zu den von demselben im J. 1811 herausgegebenen Originalbriefen dieses Todfeindes der Engländer, der sich darinnen durchaus als ein höchst unternehmender, unruhiger, schlauer, kleinlicher und grausamer Despot ausspricht. Diese Briefe sind an bündiger Kürze und absolutem Herrschertone ein wahrer Briefsteller für orientalische Tyrannen. Z. B. gleich der erste Brief an Hasein Alichan 14. Dec. 1788. seinen Befehlshaber im Kriege wider die Nairen: „In Verein mit Hassan wirst du die Unglaublichen zu Gefangenen machen und erschlagen. Die Männer unter 20 Jahren sind gefangen zu machen, von den übrigbleibenden 5000 an Bäume aufzuhängen.“ Bemerkungen über den orientalischen Apolog von *James Ross*, als Auszug einer Lebensbeschreibung Saadi's vom selben Verf. Nichts Neues. Route von Madras nach Sirondsich über Haiderabad und Hussingabad mit den Entfernungen der Orte mittels des Schrittmessers angegeben. Uebersetzter Auszug eines persischen Manuscriptes, Anecdoten enthaltend über die südlichen Höfe

von Indostan, von einem islamitischen Beobachter im J. 1781—1782.

Ueber das Fürstenthum von *Sind*, ein schmaler aber fruchtbarer Strich Landes längs beyden Ufern des Indus von *Tatta* bis *Multan* der von Osten und Westen durch eine fast unübersteigliche Felsenreihe von aller Gemeinschaft mit den benachbarten Staaten ausgeschlossen ist, ehemahls zu *Kabul* gehörig, ist einem Triumphirte von *Erudern* unterthänig. 40000 Männer unter Waffen, die Einkünfte 42 Lak Rupien jährlich. *Characters, the honourable Charles le Bruce*, starb als Statthalter von *Prince of Walles's Island*. Denkschrift von *Joseph Canin*, ein sehr unternehmender und unruhiger Armenier aus *Hamadan* gebürtig, der zu *M. Hasting's* Zeit eine politische Rolle spielte. *M. Charles Weston*, ein reicher verdienstvoller wohlthätiger Privatmann. *M. John Andreas*, ein seltener Geitzhals im Gegensatz mit dem vorigen. *Die Prinzessin Actococka*, von der schon im vorigen Jahrgange die Rede gewesen. Sie starb ehe sie noch ihr Vaterland *Neuseeland* erreichte, im Kindbette. *Usefull projects*. Vorschlag zur Verbesserung der Rechtspflege unter den eingebornen britischen Unterthanen Indiens, aus des Obersten *Wilkes* historischen Skizzen, *Nehri bihischt*, d. i. der Fluß des Paradieses, ein alter Kanal von *Dehli* nach *Panniput*, den *L. Minto* herstellen liefs. *Englische Gewürzpflanzungen*. Berichte über den Fortgang derselben in *Benkulen*, wo 45000 Gewürzbäume (nutmegtrees), 3—4000 gehören der Gesellschaft, 4000 den *Malajen*, der Rest europäischen Pflanzern. *Künste und Manufacturen*. Rindfleisch zu *Calcutta* gepöckelt; *Bengalische Stricke*. *Außerordentliche Erscheinungen*. Erdbeben zu *Calcutta*. *Naturgeschichte*. Bienen, vier Arten derselben im südlichen Indien. Der *Sandelbaum Iri Gunda*, der beste vom *District Nagara*. *Weizen von Armata Heta Godi* (*Triticum spelta*). Gelegenheitsgedichte. *Nachricht von Büchern*. *Select letters of Tipoo Suldaun by William Kirkpatrick*. London 1811. *Sketch of the political History of India from 1784 to the present date by J. Malcolm*. Wiewohl diese Geschichte erst von *Pitts* bill beginnt, so geht doch ein kurzer Abrifs von dem ersten Entstehen der Gesellschaft von 1497 angefangen voraus. Eine anziehende Beurtheilung der Statthalterschaften des *Marquis Cornwallis*, *Sir John Shore* des *Marquis Wellesley* und *S. George Barlow's*. *G. M.* ist ein großer Vertheidiger des von dem vorletzten befolgten militärischen und politischen Vergrößerungssystems. *Historical Sketches of the South of India in an attempt to trace the history of Mysore by L. C. Wilkes*. Eine sehr umständliche Geschichte dieses den Engländern so lang er bestand sehr gefährlichen Nachbarstaates

von seiner Entstehung bis zu seinem Untergange im J. 1799. *An Account of the Kingdom of Nepaul by C. Kirkpatrick*. General *Kirkpatrick*, der Uebersetzer von *Tiposaibs* Briefen besucht im J. 1793 mit einer politischen Sendung diese Gegenden, wovon er die erste sehr interessante Nachricht mittheilt. Besonders glücklich ist die Beschreibung des schönen Thals von *Nepal*, seiner Städte, Tempeln und mahlerischen Schönheiten. Die Bewohner bestehen vorzüglich aus den zwey ersten Kasten der *Hindus*, *Brahminen* und *Tschetris* mit ihren verschiedenen Unterabtheilungen von *Newar*, *Denwar*, *Mandschi*, *Butia* und *Ehanra*. Die Regierung ist wie alle asiatischen despotisch, jedoch durch altes Herkommen und durch einen aristokratischen Stand *Thurgur* genannt, gemildert und beschränkt. Σ.

Rechts-Philosophie.

Das Majestäts-Verbrechen aus den Geboten Gottes und der Vernunft, so wie aus den alten und neuen Staatsgesetzgebungen philosophisch und juridisch erläutert und kritisch festgesetzt vom *Dr. Hellmuth Winter*. Berlin in der *Sanderischen* Buchhandlung 1815. (Europas Majestäten zur Beherzigung allerunterthänigst zugeignet vom Verfasser.) Sammt der Nachrede: 278. S. 8.

Um ja seine Deduction hoch genug anzuknüpfen, spricht der Verfasser in der *Einleitung* Kap. 1. von dem angeboren Rechte des Menschen, Kap. 2. von dem unbedingten Rechte des Regenten auf Leben, wozu, wie man später erfährt auch Gesundheit und Freyheit (!) gehören; und auf Ehre „das zweyte Leben des Menschen, die Grundbedingung seiner vernünftigen Existenz.“ Er betrachtet den Menschen zuerst im Naturstande von dem jedoch später behauptet wird, daß er gar nicht existire; und bemerkt u. a. S. 1. „Jeder Mensch hat angebornes Recht zu leben., folglich auch correspondirende Rechtsverbindlichkeit, sein Leben für sich und Andre zum Zwecke seines Daseyns zu erhalten und zu benützen.“ — S. 3. „Wer im Naturstande erkennt, daß er Rechte hat, darf sie sich im streitigen Falle mit Zwangsmitteln (*Strafzübeln*) sichern und erhalten. „Der Verf. geht hierauf auf den Staat über, begründet ihn auf gewöhnliche Weise, bemüht sich aus Vernunftgründen, aus dem alten und neuen Testamente, dann insbesondere aus den Gesetzgebungen *Mosis*, *Drakos*, der *Decemvirn*, *Carl V.*, *Oesterreichs*, *Preussens* und *Frankreichs* zu be-

weisen, das — das Morden im Staate verboten sey; erzählt im Vorübergehn die Geschichte des Kodrus (S. 13), die Entstehung der zwölf Tafel-Gesetze, deren Vorläufer, die zehn Tafeln, er (S. 11.) für eine offenbare Nachahmung der 10 Gebothe erklärt; findet (S. 18.) in dem Gebothe: du sollst kein falsches Zeugniß geben wider deinen Nächsten — „die Urquelle, aus der alle positiven Straf-Gesetze für Verbrechen wider die menschliche Ehre fließen, und behauptet (S. 20), die Egyptianer und die Griechen hätten die Talion aus der moaischen Gesetzgebung entlehnt. Der *theoretische Theil* handelt in 5 Abschnitten: von dem Begriff, dem Thatbestand, den Arten, der Strafe und dem Proceß des Majestätsverbrechens. Am ausführlichsten und, wie uns scheint, am interessantesten, ist der erste Abschnitt behandelt. In demselben wird *zuerst* eine belegte Geschichte des crimen Majestatis bey den Römern geliefert, und dessen Ursprung in dem demokratischen Stolze sowohl, als seine schreckliche Ausdehnung, durch die Tyranny der Kaiser (S. 30—65) nachgewiesen; *sodann* (S. 66. u. ff.) der Unterschied des Majestätsverbrechens von andern Staatsverbrechen entwickelt; endlich (S. 90. u. ff.), wie der Verf. sich ausdrückt „*theils* durch das Princip seiner Prämissen, *theils* durch den Geist der Erfindung geleitet, seine *neue* Hauptbestimmung der Begriffe aufgestellt, nach welcher *Majestätsverbrechen crimen majestatis*) gesetzwidrige Handlung eines Menschen, in der dolosen Absicht unternommen, um das Daseyn des Subjects der höchsten Gewalt, der Majestät, im Staate zu vernichten“ — und *Majestätsbeleidigung (crimen laesae majestatis)*, jede Verletzung der aus dem Besitze der höchsten Staatsgewalt entstehenden Ehre und Würde des Regenten, ist. — Zur Erläuterung dieser Begriffe dient folgendes Schema des Verf. (S. 72.) in Verbindung mit den im 3. Abschnitte enthaltenen Nachträgen:

I. Privatverbrechen

II. Staatsverbrechen

1. Majestätsverbrechen s. latiori.

a. *crimen majestatis* s. stricto, gegen das Leben, oder die Freyheit des Regenten

b. *crimen laesae majestatis*, durch

1. Realinjurien

2. Verbalinjurien

3. Pasquille, Schmähschriften und Schandgemälde und

4. Täuschung, des Regenten.

c. *crimen laesae reverentiae* gegen den Regenten als Privatperson:

2. Verbrechen gegen das Daseyn des Staates, nämlich:

a. Hochverrath.

b. Rebellion.

c. Landesverrätherey.

3. Verbrechen gegen einzelne Staatsgewalten.

a. gegen die rechtlichen,

b. gegen die ökonomischen.

Auf den ersten Blick fällt es auf, das eine zweygliedrige Abtheilung Staats- und Majestätsverbrechen den Regeln der Logik mehr angemessen wäre. Doch wir wollen uns bey diesem leicht zu ergänzenden Mangel nicht aufhalten. — S. 66. u. ff. thut sich der Verfasser unbeschreiblich viel auf *seine* Unterscheidung zwischen Verbrechen gegen die Person des Regenten und Verbrechen gegen den Staat selbst zu Gute. So viel die Sache betrifft, ist diese Distinction so einfach, das sie Niemand übersehen kann; ja der Verf. gesteht (S. 97) selbst, das die österreichische und französische Gesetzgebung sie ebenfalls aufgenommen haben. Die Wahl der Benennung: Majestätsverbrechen aber für die erste dieser zwey Classen von Staatsverbrechen scheint uns zwar passend, aber ein sehr unerhebliches Verdienst. — Eben so mag allerdings der Name Hochverrath recht gut auf den Begriff passen, den ihm der Verf. S. 82. unterlegt, nämlich den Mißbrauch einer vom Staate einem hohen Staatsdiener anvertrauten Gewalt zur Vernichtung des politischen Daseyns des Staates.“ Aber lohnt es sich wohl der Mühe um eines Wortes Willen so viele zu verlieren? Warum soll man eine neue Terminologie in die Wissenschaft einführen, nachdem einmahl der Sprachgebrauch jene ausgehntere Bedeutung des Wortes Hochverrath sanctionirt hat, und dieser Sprachgebrauch weder gegen den Geist der Sprache überhaupt, noch gegen den allgemein anerkannten Begriff von Verrath überhaupt verstößt? — So viel nun die Feststellung der Begriffe selbst, und die daraus abgeleiteten Folgerungen betrifft, möchten wir wohl wissen, wie Verbrechen gegen den Regenten als Privatperson unter die Staatsverbrechen gezählt werden können. Wir möchten wissen, wie der Verf. dazu kam, so heterogene Handlungen, als er S. 156. anführt, um nur diese unter den Begriff *eines* Verbrechens zu subsumiren. Das *crimen laesae reverentiae* wird nämlich nach seiner Ansicht nur in zwey Fällen begangen: wenn der Regent *incognito*, aber doch erkannt beleidigt, und wenn eine seiner *menschlichen* Schwächen dem Publicum geoffenbaret wird. Wir möchten wissen, ob die Classification der Majestätsverbrechen nicht besser nach der Absicht, als nach dem Materiellen der verbrecherischen Handlung geschähe, ob ein Regentemord aus Eifersucht zum Beyspiel nicht wesentlicher von

der Entthronung durch Gefangennahme verschieden sey, als diese vom Landesverrath; ob es nicht zu weit gegangen ist, wenn der Verf. (S. 118.) bey Majestätsverbrechen gar keinen Milderungs-, ja nicht einmahl einen Entschuldigungsgrund gelten läßt, so dafs (nach S. 124) auch der Trunkne, also wohl auch der Wahnsinnige und das Kind gleich dem raffinirtesten Bösewicht als Majestätsverbrecher mit dem Tode gestraft werden müßte. Wir möchten wissen, wie es der Verf. rechtfertigen kann, wenn er (S. 125.) behauptet, auch eine aus Mangel der Kenntniß einer fremden Sprache gegen den Regenten vorgebrachte Injurie sey als Majestätsbeleidigung zu behandeln; wenn er (S. 127.) den Regenten, als solchen, geradezu für unfähig erklärt, seinen Unterthan zu beleidigen; wenn er (S. 134) zum Begriffe eines Majestätsverbrechens gegen die Freyheit des Regenten eine *gewaltsame* Unternehmung fordert, da doch gerade die gewöhnlichsten Fälle dieser Art blofs in hinterlistigen Handlungen bestehen: wenn er endlich an mehreren Stellen eine Modification wesentlicher Forderungen des Rechtes durch Gründe der Politik billigt. — Einen klaren Beweis, wie sehr der Verf. an Worten hängt, und wie gern er um Worte streitet, liefert nebst den oben angeführten Beyspielen auch die Deduction, dafs der Versuch eines Majestätsverbrechens nicht das Verbrechen selbst sey (S. 114. u. ff.). Der *praktische Theil* (S. 175. u. ff.) betrachtet die Lehre von Majestätsverbrechen nach der heiligen Schrift des alten und neuen Testaments; nach den Gesetzen der Egyptier, Israeliten, Perser, Macedonier und Römer; nach den Codicibus Oestreichs, Preussens, Baierns, Sachsens, Württembergs, Frankreichs, Englands und Ruflands. Wir wollen hiervon nur die, unsre vaterländische Gesetzgebung betreffende, Kritik ausheben, und etwas näher beleuchten. Das erste Bedenken, welches der Verf. (S. 201. u. ff.) unter vielen Lobeserhebungen auf die allerbescheidenste Weise äussert, betrifft die Ueberschrift des Capitels: Vom Hochverrathe und andern die öffentliche Ruhe störenden Handlungen. „Diese Coordination scheint ihm nämlich unlogisch, und die Benennung Hochverrath auf den vom Gesetzgeber damit bezeichnetem Begriff nicht passend. Wir übergehen diese Rüge, weil es uns unmöglich ist, auf Dinge der Art so viel Gewicht zu legen, als der Verf. durchaus darauf zu legen scheint. — Ueber den Anstand, dafs die sub *lit.* 2 §. 52. des Gesetzes über Verbrechen vorkommende Gattung des Hochverraths, Verletzung der persönlichen Sicherheit des Regenten auch Injurien in sich begreife, folglich Majestätsbeleidigung und Ma-

jestätsverbrechen in eine Masse zusammenwerfe, bescheidet sich der Verf. selbst nach §. 58. Wir begreifen nicht, wie Jemand in blossen ehrenrührigen Reden, in Pasquillen oder Karrikaturen eine Verletzung der persönlichen *Sicherheit* entdecken könnte. — Auch über die Gleichstellung der Strafe des Hochverraths mit jener des gemeinen Mordes will der Verf. dem Gesetze keinen Vorwurf machen, wiewohl ihm die völlige Gleichheit aller Todesstrafen im Allgemeinen kein richtiges legislatives Prinzip zu seyn scheint. Er preist vielmehr „das Land glücklich und die Gesetzgebung musterhaft, wo schon eine einfache Todesstrafe von dem schwersten Verbrechen abhält.“ Er billiget die Gleichstellung des Versuchs mit dem vollendeten Verbrechen und die Anordnung der Todesstrafe überhaupt, erklärt sich aber gegen die Wahl des Stranges, weil diese Todesart schmerzhaft, das Aushängen von Menschen vor den Thoren der Sitten- und Gesundheits-Polizey nachtheilig sey, durch die Gewöhnheit Gleichgültigkeit erwecke, und den Stand des Henkers vervielfältige, den man wegen seines unilgbaren Schandflecks aus jedem civilisirten Staate verbannen, und die Verbrecher durch ihres Gleichen hinrichten lassen sollte. — Ueber die relative Schmerzhaftigkeit der verschiedenen Todesstrafen sind die Meinungen der Sachverständigen bekanntlich so sehr getheilt, dafs der Gesetzgeber, wie der Verf. selbst bemerkt, füglich auf die durch ihre Schimpflichkeit erhöhte Zweckmässigkeit der Todesstrafe durch den Strang Rücksicht nehmen konnte. Der zweyte Tadel, den der Verf. aus den nachtheiligen Wirkungen des Aushängens von Leichnamen ableitet, trifft unsere Gesetzgebung keineswegs, indem nach der klaren Anordnung derselben (Crim. G. O. §. 450) der Körper des Verbrechers noch am Tage der Hinrichtung abgenommen und verscharrt werden muß. Was endlich den Stand der Henker betrifft, so wird freylich die *levis notae macula* durch Gesetze nicht leicht davon weggewischt werden. Allein der Vorschlag des Verf. Kapitalverbrecher, oder gar, wie er sagt, Züchtlinge und zur Gefängnisstrafe Verurtheilte dazu zu verhalten, ist offenbar unpassend. Wer könnte eine Verschärfung billigen, die vom Zufalle abhängt, und dem Sträfling nach überstandener Strafzeit einen offenkundigen Schandfleck zurückläßt? — Ad §. 58. bemerkt der Verf. 1. der Ausdruck, Lästereien, aus welchen unverkennbar Abneigung „entstehen kann“ sey unbestimmt, und schlägt vor, statt dessen: *erhellt* oder *hervorgeht* zu setzen. Uns scheint die vom Verf. vorgeschlagene Abänderung eher eine Entstellung, als eine

Aufklärung des Sinnes zu enthalten. Nicht die Gesinnung des Sprechenden für sich allein, sondern die Gefahr für die öffentliche Ruhe ist es, die nachtheilige Aeußerungen über die Person des Landesfürsten zu Verbrechen qualificirt. Mag die Absicht des Lästern den noch so böse seyn, wenn aus seinen Aeußerungen kein Nachtheil für die öffentliche Ruhe zu besorgen wäre, so kann das Criminal-Gesetz die Materie des Verbrechens, ein nothwendiges Erforderniß der Strafbarkeit in seiner Handlung nicht finden. 2. Sieht es der Verfasser als eine überflüssige Beschränkung an, daß nach dem Texte des §'s nur die öffentlich oder in Gesellschaft vorgebrachten Lästern, und 3. nur die Jemanden mitgetheilten Schmah-Schriften oder bildlichen Vorstellungen das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe constituiren. Er bemerkt, daß hiedurch Privatbeleidigungen des persönlich gegenwärtigen Regentens, und heimliche Ausstreung von Schmahschriften von dem Umfange unseres Gesetzes ausgeschlossen, hingegen Mittheilung eines Pasquills an nahe Freunde und Verwandte unter dem Siegel des Geheimnisses in dessen Sphäre aufgenommen werden. Was den ersten Punct betrifft, so wird wohl kein Gutdenkender den Begriff der Majestätsbeleidigung so weit ausgedehnt wissen wollen. Mag in der Beschränkung des Gesetzes immer etwas Unbestimmtes liegen, wegbleiben soll sie deswegen doch nicht. Injurien, die man dem Regenten in's Gesicht anthut, sind freylich unter diesen gesetzlichen Begriff nicht zu subsumiren. Sie stellen aber auch in der That ein von der Störung der öffentlichen Ruhe seiner Natur nach völlig verschiedenes Verbrechen dar, das, wahrscheinlich seiner Seltenheit wegen, nicht in unserm Codex aufgenommen wurde. Daß derjenige, welcher ein Pasquill heimlich austreut oder affigirt, wenigstens den Versuch macht, es Jemanden mitzutheilen, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Auch hat das Gesetz gewiß Grund genug, die Verbreitung solcher Producte auch in engeren Zirkeln mit Strafe zu belegen. Der letzte Tadel endlich, den der Verf. ad §. 59. gegen unsere Gesetzgebung ausspricht, betrifft die Strenge der auf Störung der öffentlichen Ruhe angedrohten schweren Kerkerstrafe. Doch greift dieser Tadel zu sehr in das ganze System der Gesetzgebung ein, und ist zu vag ausgedrückt, um hier beantwortet werden zu können. — Wir fügen diesen Bemerkungen nur noch die eine bey, daß die ungeheure Weitläufigkeit des Verf., seine häufigen Digressionen und das Schwülstige seiner Schreibart die Lectüre dieser kleinen Schrift äußerst unangenehm machen. Als Probe mögen ein Paar auf's Gerathewohl auf-

gegriffne Stellen dienen: S. 139. Z. 8. v. u. — S. 150. u. f. f.

Gelahrtheit des Mittelalters.

Illustrations of Northern Antiquities, from the earlier Teutonic and Scandinavian Romances; being an abstract of the Book of Heroes, and Nibelungen Lay; with translations of metrical tales, from the Old German, Danish, Swedish and Irish Languages; with notes and Dissertations. Edinburgh: Printed by James Ballantyne and Comp. for Longmann, Hurst, Rees, Orne and Brown, London; and John Ballantyne and Co., Edinburgh 1814. IX and 522 pgs. gr. 8. (3 Guineen.)

Wir beehren uns, dies für uns Deutsche merkwürdige Buch zur Kunde unserer Landsleute zu bringen. Es gehört zu den bemerkenswürdigsten Eigenthümlichkeiten unserer Zeit, daß unsere Stamm- und Sprachverwandten, die Engländer, zu der Zeit, als auch bey uns das Forschen in den Quellen des Mittelalters eifriger als je betrieben ward, ohne von uns darüber Kunde zu haben, da die leidige, sinnlose Sperre jedes Wechselverhältniß, das für beyde Seiten so belehrend seyn konnte und mußte, aufgehoben, ebenfalls mit erneuter Kraft an diese Forschungen gingen, und da dort durch Reichthum und freygebige Unterstützung das möglich gemacht werden kann, woran wir hier kaum zu denken vermögen, so haben wir in England Werke erscheinen sehen, die unsere höchste Aufmerksamkeit reitzen müssen.

Zugleich lehren uns aber auch dies erwachte gleichzeitige Streben in Dänemark und England, welche beyden Lande immer schon viel für ihre Vorzeit thaten, die Bemühungen in Deutschland, die Anregungen in Schweden, und andererseits bey einem uns nicht Sprach- und Sinnverwandten Volke, den Franzosen, daß diese Regungen gewiß aus tieferer Quelle steigen, daß man sie mehr der Wirkung des Weltgeistes, als den Bestreben einzelner Männer zuschreiben muß, wie der Verf. dieser Anzeige schon in einer kleinen Abhandlung vor 6 Jahren so aussprach: „Ein hauptsächlich Grund, daß die Lit. des Mittelalters jetzt und auf einmahl stärker aus ihrem Todesschlaf, in dem sie über 5 Jahrhunderte gelegen, hervorgeht, liegt in dem Geiste der Zeit selbst, und in dem regen und allgemeinen Willen, der entweder im Verborgenen oder frey und offen wirkt, eine ganz neue Zeit festzustellen, wenigstens die Grundlage zu legen, (auch gewiß das Bemühen und

Streben der Völker sich, durch sich selbst, durch eigene Kraft, durch eigenes Mark und Blut, neu zu verjüngen). Wir, die wir zur Förderung der Gelahrtheit des Mittelalters uns mit einander verbunden und dahin wirken, können und müssen uns daher nur als die Werkzeuge betrachten, welche die Zeit selbst sich gewählt und frühe, als keiner von uns den andern kannte, auf gleichen Weg und endlich zusammen leitete. Uns bleibt daher auch nichts übrig, als dafs wir, mit treuem und eifrigen Sinne für die untergegangene herrliche Vorwelt sammeln, was wir zu sammeln vermögen, aufstellen und ordnen, was wir nur können, ändern und der Folgezeit es aber überlassen, wirksam und kräftig dasjenige, was wir vorgearbeitet, in das Leben selbst wieder einzuführen, und von neuem zu verarbeiten“. Gleiche fortwährende Ansicht sprach erst neuerlich des Beurtheilers Zueignung an einen Freund aus.

Finden wir nun diefs gleiche Streben bey mehreren Europäischen Völkern wieder, und läfst es sich auch bey andern, sobald äufsere Verhältnisse ihnen es erst erlauben auf ihre frühere Gelahrtheit wieder zurückzukehren, vermuthen, so wird dadurch natürlicherweise die grösste Uebereinstimmung der schönwissenschaftlichen Forschungen entstehen, ein Volk wird von dem andern nehmen und wird dem andern geben, alle werden ihr gemeinsames Eigenthum sich wieder zu erobern bemühen und die vielen Dunkelheiten in der Gelahrtheit des einen, werden durch die Aufhellungen des andern verschwinden. So ist es zum Theil schon jetzt, einer arbeitet für den andern mit, keiner kann der Forschungen des andern entzathen.

Für die Engländer haben diese Untersuchungen noch einen erhöhten Reiz, indem sie dieselben meistens mit Rücksicht auf ihren Shakespeare betrachten, für den in den Erzeugnissen des Mittelalters, besonders in Hinsicht der Sagen, auf die angespielt wird, oder die er auch sonst benutzte, reicher Stoff vorhanden ist, der den Herausgebern durch genauere Bekanntschaft mit den Werken, die seit nahe einem Jahrzehnt in Deutschland erschienen und England unbekannt waren, sich erst darlegen wird.

Die Verfasser dieses Werkes sind Henry Weber, Herausgeber der *Battle of Floddenfield* und einer Sammlung *Metrical Romances* in 3 Bänden, deren Kennenlernung der Beurtheiler erst erwartet. Der zweyte ist R. Jamieson, von dem bereits, uns dem Namen nach bekannt, herauskamen: *Account of the ancient Culdees* (Mönche in Schottland), *Popular Ballads and Songs*, II. Vol. und ein *Scottish Dictionary* in II Vol., dessen bereits in der Anzeige des *Tristrem* Erwähnung geschah.

Durch diese früheren Arbeiten haben sie ihren Beruf zu dem Unternehmen hinlänglich beurkundet, und das vorliegende Werk entspricht den Erwartungen ganz, indem wenigstens dasjenige, was den Herausgebern zu Gebote stand, getreulich wiedergegeben ist.

Im Vorbericht erklären sie sich über ihre Arbeit so: „die Absicht der gegenwärtigen Mittheilung ist, den Leser in die Gedichte und Abentheuren der alten Gothischen Sprachzweige einzuführen, ein mit der frühesten Geschichte der Europäischen Gelahrtheit genau zusammenhängender Gegenstand, auf den aber die Englischen Alterthümer nur erst theilweise ihre Augen gerichtet haben. Das Feld der Isländischen Alterthümer ward bereits von Percy erforscht, von Johnstone, und vor kurzem von Hrn. Herbert (nach andern uns gewordenen Nachrichten gab W. Herbert *Poetry from the Icelandic* in 2 Bänden bereits vor 1811 heraus), mit Eifer, Ausdauer und Erfolg. Aber die Altdeutschen Abentheuren (*Romances*) sind bis jetzt noch unbeachtet geblieben, und geben, mit den dichterischen Erzählungen Dänemarks und Schwedens, einen neuen und anziehenden Stoff der Forschung für den Englischen Leser.

Sollte dieser gegenwärtige Band günstig aufgenommen werden, so ist es der Vorsatz der Herausgeber, ihre Nachforschungen auszudehnen: auf die Abentheuren der Russen, auf die seltensten und weniger bekannten Sagen Scandinaviens, auf die Urgesänge der Letten und Esthen, auf die Dichtungen der Celtischen Sprachzweige.“

Henry Weber beginnt mit einer Abhandlung über die Altdeutschen Abentheuren, und die Altdeutsche Dichtkunst. Es ist zu bedauern, dafs derselbe nur die kurze Einleitung zu den Deutschen Gedichten des Mittelalters von v. d. Hagen und *Büsching* benutzen konnte, dafs ihm nicht der weitläufigere und ausführliche Grundrifs der Altdeutschen Dichtkunst von *denselben Verf.* zu Gebote stand, seine Arbeit würde weit genügender ausgefallen seyn, denn es ist keinem Zweifel unterworfen, dafs diese Einleitung, wie der Englische Verf. sagt: „by no means complete“ ist. Damals aber, als sie erschien, war es der Wille der Verf., ihren Landsleuten zu zeigen, welch weitläufiges Feld der Erforschung noch vor ihnen lag und was noch alles zu erwarten stand, Mag daher die Verbindung eines für eine bestimmte Zeit nur wichtigen Werkes mit einem länger dauernden nicht zweckmäfsig erscheinen, und ist diefs auch in Deutschen Beurtheilungen gerügt worden, so kann doch wohl der eben angegebene Zweck eine Entschuldigung gewähren.

Die Behauptung des Verf., dafs Schilter wenig liefere, was den Liebhaber der Abentheuren

anziehen könne, hat wohl nur in einer flüchtigen Ansicht des Werkes seinen Grund; denn der erste Band liefert den heil. Anno, der zweyte Band dagegen das Siegeslied der Franken, die beyden wichtigsten Gedichte von Karl dem Großen, König Tyrol von Schotten und den Winsbeck, mit der Winsbeckin. Ueber die neusten Bestrebungen erklärt sich der Verf. so: Innerhalb dieses Jahrzehnts indessen ward die Forschung volkstümlich und ward, mit dem eigenthümlichen Feuereifer der Deutschen so rasch fortgeführt, daß der größte und wichtigste Theil dieser Abentheuren würde allgemein bekannt geworden seyn, wenn der verworrene Zustand des Volkes, die völlige Vernichtung der Verfassung und die unerträgliche Zwingherrschaft ihrer Französischen Unterdrücker nicht gänzlich die Pressen und die Bemühungen der Gelehrten gelähmt hätten.“ Er kommt nunmehr auf die Hagen-Büsching'sche Sammlung, wir aber gehen zu einzelnen Bemerkungen über.

Leider müssen wir S. 6. wieder dem Dichter Kazungali begegnen, der sich, wie es scheint, unausrottbar in die Geschichte der Altdeutschen Gelahrtheit eingeschlichen hat. Schon in Bragur VII, 2. S. 246 erklärte Gräter den Nahmen durch Catiuncula, Gesang, und nahm seine irrige Behauptung zurück, und dennoch ist der Name nicht zu vertilgen, auch Deutsche Gelehrte (Heinicus Teut Bd. IV. I. S. 16. Berlin 1811) haben ihn noch und können ihn nicht loswerden. — Wichtig ist für uns die Nachricht S. 7., daß in dem (Brittischen) Museum ein Angel-Sächsisches Gedicht von dem Zuge Ragner Lodbrok's aufbewahrt wird, dessen Bekanntmachung unstreitig sehr wichtig wäre.

Der Verf. gibt uns schon hier einen Beweis von der gelungenen Art seiner Uebersetzungen, und wenn wir auch in der Folge ausführlicher davon sprechen müssen, so wollen wir die Gelegenheit nicht versäumen, doch hier an einem Verssatze zu zeigen, wie er ein Minnelied überträgt. Er wählte das Lied von Otto, Markgraf von Brandenburg (Man. Saml. I. 4.)

Rument den weg der minen lieben frowen,
Und lant mich ir vil reinen lib ansehen;
Den möht ein keiser wol mit eren schowen,
Des hoere ich ir die meiste menge iehen.
Des muos min herze in hohen laften stigen,
Ihr lob, ir ere wil ich nicht verschwigen,
Swa si wont, dem lande muos ich nigen.

Die Uebersetzung lautet:

Make room unto my loved lady bright,
And let me view her body chaste and fair;
Emp' roues with honour may behold the sight,
And most confers her form without compare.
My heart, when all men praise her, higher swells;
Still must I sing how for the maid excells,
And humbly bow toward the region where she dwells.

Die Uebertragung des darauf folgenden Minneliedes entspricht keineswegs den vielverschlungenen Reimen, dem zierlichen und kunstreichen Bau der Urschrift, doch liest sie sich recht angenehm. — In wie weit (S. 13. 14.) der St. Grayl des Thomas Lonelich mit der Bearbeitung Eschenbachs zusammenhängt, wovon der Verf. Kunde wünscht, kann derselbe nunmehr aus Büsching's Erzählungen des Mittelalters I. 363 erfahren. (Warton nennt ihn Henry Lonelich Skynner.) S. 14. erfahren wir, daß Ritson das Gedicht von Iwain drucken liefs (etwa in dem uns noch unbekanntem Ancient English Romances?). In Hinsicht des Wigolais wird es den Englischen Alterthumsforschern nicht unwichtig seyn zu erfahren, daß sie diefs Gedicht auch haben, das bey ihnen Libius Disconius heist (Percy's Reliques III. XIV.). Im Franz. heist es L'hystoire de Giglan.

Woher hat (S. 15) der Verf. die Nachricht, daß der Apollonius v. Tyrland gegen 100,000 Verse habe! Er hat nur 20748 V. — Peter von Staufenberg ist nicht unbekannt (S. Grundriss 191). Merkwürdig ist aber, daß Francis Douce in England im Besitz der ältesten Ausgabe ist. Der Verf. nennt den Dichter Eckenolt, spätere Ausgaben nennen ihn Erckenbold. — Nicht minder wichtig ist die Nachricht, daß der Winsbek eine auffallende Aehnlichkeit mit einem Gedicht hat, das Ritson drucken liefs: How the Wise Man taught his son. S. 22. Wolfram v. Eschenbach hat gewiß keinen Antheil an dem Heldenbuche, eben so wenig dichtete er den Lohengrin, den Friedrich v. Schwaben und Kaiserjahrung. S. 27. kommt der Verf. auf die Skandinavischen Abentheuren und gibt einen kurzen Auszug der Wilkina Saga, wobey die Uebereinstimmung mit Deutschen Sagen, oder einzelnen Helden derselben, oft sehr gut nachgewiesen ist. Merkwürdig für uns ist S. 34. die Nachricht, daß vom Gerbert, hernach Papst Sylvester II, der 1003 starb, William von Malmesbury unter andern Zauberkünsten, die er gekonnt, sagt, daß er die Sprache der Vögel von den Mauren zu Sevilla erlernt habe.

(Der Beschlufs folgt.)

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro}. 85.

Dienstag den 24. October.

1815.

Gelahrtheit des Mittelalters.

Illustrations of Northern Antiquities, from the earlier Teutonic and Scandinavian Romances; being an abstract of the Book of Heroes, and Nibelungen Lay; with translations of metrical tales, from the Old German, Danish, Swedish and Irlandic Languages; with notes and Dissertations. Edinburgh: Printed by James Ballantyne and Comp. for Longmann, Hurst, Rees, Orme and Brown, London; and John Ballantyne and Co., Edinburgh 1814. IX and 522 pgs. gr. 8. (3 Guineen.)

(Beschluss.)

S. 38. spricht der Verf. kurz über die Entstehung der Sagen von den Nibelungen und der Geschichten im Heldenbuche. Wo aber der Verf. die eine Nachricht her hat, ist uns ganz unbegrifflich, wenn er sagt: „es ist bekannt, daß die ältere Edda, wenn wir die Voluspá und einige Bruchstücke ausnehmen, von Sámund zusammengetragen ward, der um 1054 (1056) geboren wurde, und einige Jahre den Wissenschaften in Deutschland oblag, in Erlangen und Cölln (?). Auf den folgenden Seiten spricht der Verf. kurz von dem Geschichtlichen im Nibel. Liede, worüber wir uns nicht weiter auslassen können. Die meisten seiner Nachrichten und Ansichten schöpfte er aus Görres Abhandlung in der Einsiedler Zeitung. Bey Gelegenheit der Erwähnung von Nebelkappen (S. 41.) bemerken wir beyläufig folgende Stelle, die wir vor Kurzem gefunden haben (ausführliche Beschreibung des Fichtelberges Leipzig. 1716. 4. S. 318. 319.): „wenn du in höchster Leibes- oder Lebensgefahr bist, und deinen Verfolgern nicht mehr entrinnen kannst, so setze die Nebelkappe rücklings auf. Die wird gemacht von den Haaren eines an den lichten Galgen gehenkten Menschen und in Wiedhopfen Blut Zehentes Heft,

getunkt.“ Man sieht daraus, wie tief in neuere Zeit diese Vorstellung sich noch erstreckte.

Ehe wir in unserer Betrachtung des vorliegenden Buches weiter gehen, fügen wir noch zwey Bemerkungen hier ein. Das ganze Werk ist weniger wichtig für die Förderung der Altdeutschen Forschungen bey uns, weniger lehrreich, da wir zum großen Theil nur das von uns selbst gesagte wieder finden, dagegen ist es doch sehr merkwürdig und darf daher in keiner großen Büchersammlung, die auf Gelahrtheit des Mittelalters sammelt, fehlen, da es ein trefflicher Beweis ist, wie unsere früheren Erzeugnisse auch unsere Nachbarn reitzen und wie wichtig sie dieselben finden; eine Anreizung für uns, immer sorgfältiger unsere Forschungen fortzusetzen, wenn auch in unserm Vaterlande die Unterstützungen sehr lau sind, ein dazu geneigteres Zeitalter erwartend.

Für's andere möchte uns aber auch wohl dieß Buch, herrührend von zwey Männern, die mit der Gelahrtheit ihres Vaterlandes und mit dem, was in ihm noch im Verborgenen ruht, so genau bekannt sind, und die diese Mähren als ihrem Vaterlande etwas ganz Fremdes betrachten, beweisen, daß die Hoffnungen, welche wir immer hegten, auch in England noch Spuren des gewaltigen Sagenkreises zu finden, ganz vergeblich sind, so daß es scheint, unsere Stammverwandte haben bey ihrer Wanderung nichts mit hinübergenommen. Ganz können wir indessen dieser Hoffnung noch nicht entsagen, da ja erst jetzt diese Forschungen in England angeregt wurden und wohl, wenn sie erst festgewurzelt, neue Sprossen treiben werden. Selbst die Nachricht von einem Angelsächsischen Gedichte auf den Zug Ragnar Lodbrok's erhöht diese Hoffnung.

Der Auszug des Heldenbuches geht von Abenteuer zu Abenteuer nach den Versätzen und ist mit großem Fleiße und rühmlicher Genauigkeit gemacht. Mit Recht hat der Verf. die vierzeiligen Versätze wieder hergestellt, doch wür-

den wir wünschen, daß die Abschnitte im Drucke nicht so sehr bezeichnet wären. Von der gelungenen Uebersetzung mag eine Stelle für viele gelten und wir nehmen daher gleich die erste, worin wir indessen den zu sehr ausgezeichneten Abschnitt im Druck zusammenziehen. Eligas von Reussen sagt zum Otnit im Heldenbuche (nach der Ausgabe v. 1590., der Verf. hat nach S. 96. die vom J. 1509. gebraucht).

Sie leucht für ander Weibe,
Recht wie das rothe Goldt,
Sie ist schön an dem Leibe,
Ir mir gelauben solt;
Sie leuchtet für die Rosen,
Recht als die Sonne thut,
Und für die schön Zeitlosen,
Ist auch von Adel gut.

She shines all other dames before, right as the precious
gold;

Believe me, prince, her form is dight with beauties
manifold:

Even as the mid-day sun upon the roses gleams
And on the lily fair, the lovely lady seems.

Der Verf. nimmt eine andere Eintheilung an, indem er mit dem Beginn der schönen Geschichte von Hugdietrich und Hiltgund den zweyten Theil des Heldenbuches anfängt, der erst später nach unserer Eintheilung eintritt; darüber erklärt er sich S. 96. genügend, indem er der Ausgabe von 1509 folgt, die so eintheilt, daher er auch Hugdietrich und Wolfdietrich den zweyten Theil des zweyten Buches nennt.

Auf den Auszug des Heldenbuches folgt ein Auszug des Nibelungen Liedes (S. 167.), gemacht nach v. d. Hagen's Uebersetzung und dem Abdruck in der Müller'schen Sammlung. Hier finden wir es tadelnswerth, daß der Uebersetzer zu viel Gewicht auf den Abschnitt in den Versen der Nibelungen gelegt und eben so abgesetzt hat, wie bey dem Heldenbuche. Um wieder einen Beweis von der Uebersetzung abzulegen, wollen wir, bey der gröfseren Wichtigkeit des Gedichts, *einige* Verssätze geben, sowohl nach Hagen's gemusterter Ausgabe, als auch die Uebersetzung dazu:

Uns ist in alten maeren wonders vil geseit,
von helden lobebaren, von grozer arebeit,
von fröden und hochgeziten, von weinen und von chlagen,
von chüner rechen striten muget ir nu wunder horen sagen.

Wir geben hier zuerst eine Probe, wie der Englische Uebersetzer die Verse getheilt abgesetzt

hat, bey den folgenden ziehen wir sie zusammen.

In ancient song and story marvels high are told,
Of knights of high emprise, and adventures manifold;
Of joy and merry feasting; of lamenting, woe, and fear;
Of champions' bloody battles many marvels shall ye hear.

Ez wühs in Burigunden ein edel magedin,
daz in allen landen nicht schonerz mohte sin,
Chriemhilt was sie geheizen, du wart ein schöne wip;
darumbe müsen degene vil verliesen den lip.
A noble maid, and fair, grew up in Burgundy;
In all the land about fairer none might be:
She became a queen full high; Chrimhild was she hight;
But for her matchless beauty fell many a blade of might.
Der minechlichen meide trüten wohl gezam,
ir müten chüne rechen, niemen was ir gram;
ane mazen schöne so was ir edel lip,
der iunchfrowen tugende die zierten andern wip.
For love and for delight was framed that lady gay;
Many a champion hold sighed for the gentle may:
Full beauteous was her form, beauteous without compare;
The virgin's virtues might adorn many a Lady fair.

So geht die Uebersetzung der ganzen ersten Abentheure genau, ja oft wörtlich, fort. Sollte nicht, fragen wir, da ein so löblicher Anfang gemacht ist, das Lied der Nibelungen ganz ins Englische übersetzt zu werden würdig seyn? Sollte Herr Henry Weber, der so ausgezeichnet begonnen, sich nicht auch diefs Verdienst erwerben? wir hoffen gewifs, bald darüber eine Nachricht zu lesen.

Der Uebersetzer betrachtet nun Abentheuer für Abentheuer die Urschrift, macht aus jeder einen Auszug und mischt die Uebersetzung einiger Verssätze ein. Indem wir nur auf die Urschrift verweisen, führen wir noch eine Uebersetzung aus der 5. Abentheuer an, V. 1137. u. ff.

And now the beautous lady, like the rosy morn,
Dispersed the misty clouds; and he, who long had borne
In his heart the maiden, banished pain and care,
As now before his eyes stood the glorious maiden fair.

From her broidered garment glittered many a gem,
And upon her lovely cheek the rosy red did gleam:
Whoeves in his glowing soul had imaged lady bright,
Confessed that fairer maiden never stood before his sight.

And as the moon, at nigt, stands high the stars among,
And moves the mirky clouds above, with lustre brig and
strong;

So stood before her maidens the maid without compare:
Higher swelled the courage of many a champion there.

And full of love and beauty stood the child of Sighelind,
As if upon the parchment by master's hand design'd;
He gained the prize of beauty from all the knightly train;
They swore that lady never a lovelier mate could gain.(?)

Wir haben diese lange Stelle darum ausgezogen, um zu zeigen, daß der Uebersetzer es wohl verstanden, die zarten Bilder der Urschrift getreu wieder zugeben. Um zu beweisen, daß er nichts Fremdes, Zierlicheres, hineingetragen, führt er unten die Versätze der Urschriften an.

Zur 10. Abentheure macht der Verf. bey der Stelle, in der erzählt wird, daß Brunbild ihren Neuvermählten so machtvoll widersteht, die Bemerkung, daß auch in einem Englischen Gedichte, befindlich in der Auchinleck Handschrift, eine dieser entsprechende Stelle vorkommt: „Josian, in der berühmten Geschichte des Sir Bevis, zeigt sich nicht minder als Amazone wie ihre Vorgängerinn Brunhilde; Verrätherisch zur Ehe mit Karl Miles gebracht, überredet sie ihn, alle seine Umgebungen aus dem Schlafgemach zu lassen:

Than was before his bed i-tight,
As fele han of this gentil knight,
A coverture on raile-tre,
For no man should on bed i-se.
Josian bethougte on highing;
On a towaile she made knotte riding;
Aboute his nekke she hit threw,
And on the raile-tre she drew;
Be the nekke she hath him up-tight,
And let him so ride al the night.

V. 3213—3222. Wir zweifeln nicht, daß, näher oder ferner, dem Dichter der Nordische Sang vorgeschwebt hat. Warum wird S. 191. Gotelinde in Gotiland übersetzt, da doch S. 170. Sieghelind beybehalten ist? Vielleicht nur ein Druckfehler da S. 199. Gotelind steht. S. 192. Kyben wird durch andere Handschriften, besonders die St. Galler, deutlicher, Kyven, Kiew. Auch die Wilkina Saga weiß schon etwas von Kiew.

S. 193. Wir wollen hier beyläufig eine Worterklärung, wenigstens Andeutung anführen. Schon Uhland machte in den Musen auf 1812 die Bemerkung, daß in den Nibelungen mannigfaltige Worte vorkämen, so wie Wendungen und Redensarten, die in den Altfranzösischen Dichtungen sich finden. So belehrt uns denn auch Roquefort's Glossaire II, daß Werbel auf Französischen Ursprung zurückzuleiten ist, indem Werble (verbum) Wort, Rede bedeutet, und werbler, werbloier, werboier, mit lauter Stimme reden, erzählen, sprechen. — Der Verf. hat nicht versäumt, die

schönsten Stellen zu übersetzen, und so hat er denn auch die Stelle von den Meerweibern an der Donau, bey dem Uebergange der Burgunden, eine der anmuthigsten des Gedichts, übertragen. Wir müssen uns dagegen wundern, daß er aus der schönen Abentheure 36, in welcher der männliche Kampf Rüdiger's beschrieben wird, nichts übersetzt. Eine Uebersetzung der letzten 11 Versätze schließt das Ganze, deren letzter so übertragen ist:

What sithence there befel, I cannot sing or say —
Heathens hold an Christians full sorely wept that day,
With many a sivain and lady, and many maidens young. —
Here ends the tale adventurous, hight the Niblung song.

Von der Klage (the Lament) gibt der Uebersetzer nur einen kurzen Umriss.

In den Anhängen biethet der Herausgeber zuerst das Bruchstück von Hiltibraht und Hatubrant in der Urschrift an, mit der Lateinischen Uebersetzung. Darauf folgt eine wörtliche Englische Uebersetzung mit Anmerkungen, unter denen einige für die Wortforschung wichtig sind. Darauf folgt das Lied vom alten Hildebrand übersetzt nach dem Deutschen, wobey das Dänische in den Kaempe Viser zu Rathe gezogen ist. Der dritte Anhang enthält den Kampf des Königs Dietrich und des Löwen mit dem Lindwurm nach dem Dänischen; alles Dreies bezüglich auf die Einleitung und die obigen Auszüge.

Nun tritt der zweyte Theil des Buches ein: Volks Heldenlieder und Mähren, aus den Nordischen Sprachen mit Anmerkungen und Erläuterungen übersetzt von R. Jamieson, A. M. und F. A. S. In der Einleitung heisst es: „während des Verf. Aufenthalts auf dem festen Lande ward zu Edinburg eine Sammlung bekannt gemacht von Volksgesängen und Liedern, die er in der Absicht unternommen, um die Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes der durch Ueberlieferung fortgepflanzten Dichtungen zu zeigen, zugleich aber auch, um einige Stücke dieser Art, die er sich verschafft hatte, aufzubewahren, die eigenthümlich und anziehend genug erschienen. Umstände erlaubten nicht, daß dieß Werk mit der gehörigen Sorgfalt und dem nöthigen Fleisse zur Presse bereitet ward; und zu des Herausgebers Versehen und Vernachlässigungen, die groß und mannigfaltig waren, wurden andere gefügt, in Folge seiner Abwesenheit während des Druckes. So groß auch sein Kummer und sein Unmuth war, daß sie bey ihrem ersten Druck so übel erschienen, so war doch nur ein Mittel, da das Buch schon öffentlich da lag, anzuwenden. Hierzu sammelte er eine beträchtliche Anzahl von Volksdichtungen in Däni-

sch, Schwedischer, Deutscher, Slavischer, Lettischer und Esthnischer Sprache, von denen er Uebersetzungen zu machen begann, mit der Absicht, sie als einen Anhang zu seiner Sammlung bekannt zu machen, die Irrthümer des ersten Buches zu verbessern und so viel als möglich ihren Werth zu erhöhen. Indem er fortfuhr von Zeit zu Zeit seine Musstunden so zu erheitern, so wöhl dieser Anhang zuletzt zur Dicke eines großen Bandes an. Da der Erfolg dieser früher gedruckten Bände nicht größer als ihr Verdienst, ergriff er, bey der Rückkehr in sein Vaterland, die Gelegenheit, seine Uebersetzungen diesem gegenwärtigen Werke einzuverleiben, worin sie mit andern wichtigen Sachen erscheinen, mit denen sie, ihrer Natur nach, innig zusammenhängen.“

Nachdem der Verf. von der Entstehungsart der Lieder bey Urvölkern ausführlich seine Ansicht dargelegt hat, gibt er einige Nachrichten von den Kämpen Visern, die ihm den meisten Stoff zu seinen Uebersetzungen gaben, dann sagt er: „die Gesänge, deren Tacitus erwähnt in seiner Nachricht von Deutschland, diejenigen, welche Karl der Große sammeln ließ und die, welche die Gothen mit sich aus dem Osten brachten, sind noch nicht gefunden; indessen ist es doch mehr als wahrscheinlich, daß weit mehr sich von ihnen erhalten hat, wie verwandelt auch die Gestalt seyn mag, als wir glauben: in den ältesten Nordischen und Deutschen Mähren, den Dänischen, Schwedischen, Schottischen und Englischen Liedern, und in solchen, welche in Deutschland von alten Weibern und Ammen gesungen, auf den Märkten verkauft werden. — Bey der Ausführung des Theiles dieses Werkes, der dem Schreiber dieses zufällt, bittet er, zu bemerken, daß er mehr wünscht als ein Erklärer und Herausgeber, als ein Uebersetzer angesehen zu werden; u. s. w.“ Wir können dem Verf. nicht in seine fernern Betrachtungen folgen, am wenigsten können wir uns auf seine Betrachtungen über Ossian und auf seine längere Betrachtung der Werke Homer's einlassen und bemerken nur, daß er auf mehreren Seiten bemüht ist zu beweisen, daß Lykurg der Verfasser der Ilias und Odyssee sey.

Den Anfang der Uebertragungen macht: Sir Peter of Stauffenbergh and the Mermaid. Translated from the German. In der kurzen Einleitung gibt der Verf., indem er sagt, dieß Gedicht habe einen unverkennbaren Zusammenhang mit dem Donauweibchen, die Nachricht: daß auch im Russischen eine Nachahmung des Donauweibchens erschienen ist, die zu Petersburg aufgeführt wird „und in die manch liebliche alte Russische Singeweise eingeführt ward.“ Die Uebersetzung ist nach

der balladenartigen Gestalt gemacht, die ihr in des Knaben Wunderhorn gegeben worden, von dem der Verf. dieß ungünstige Urtheil fällt: „but (dieß Gedicht so wie die andern ist gegeben) with same licentiousness, so far as regards orthography and obsolete terms, with which the conceited, faithless, and slovenly editors have given every thing else that has passed through their hands;“ ein durchaus zu hartes und unbilliges Urtheil. Es scheint, wenigstens geht es auch aus S. 16. dieses Werkes hervor, daß diese Balladengestalt der Ausgabe von 1595 zuzuschreiben sey, da sie doch bloß Brentano-Arnim angehört. Der Uebersetzer hat die Sprache gewählt, die sich in dem Gedichte von Yvain und Gawin findet, das Ritson drucken ließ.

Stark Dietrich und Olger Danske, aus den Kämpen-Visern. — Frau Grimild's Untergang, aus den Kämpen-Visern. In der Einleitung spricht der Uebersetzer von den Erdhöhlen, welcher sich die Alten bedienten, um darin ihre Schätze aufzubewahren, an die sie immer Erzählungen von Drachen, welche die Reichthümer bewachten, banden. Hierbey finden wir folgende auszeichnende Bemerkung: „das älteste und merkwürdigste *Gothische* Schatzgewölbe oder Erdhauf, das uns noch geblieben ist, und daß ich als eine der größten Merkwürdigkeiten der Baukunst in Europa betrachte, ist, was man gewöhnlich nennt das Grab des Agamemnon, zu Mycene, welches vor kurzem von dem Grafen von Elgin mit der äußersten Genauigkeit aufgeklärt und untersucht worden ist, der vielleicht in kurzem die Gefälligkeit hat, seine Zeichnungen und Beschreibung bekannt zu machen.“ Die lange Anmerkung über Meerfräulein wird vielfach benutzt werden können. — Der Riese Langbein und Vidrich Verland's Sohn. Nach den Kämpen-Visern. — Held Hagen und die Königin von Dänemark, ebendanach. — Herr Guncelin, ebend. — Ribolt und Guldborg, ebend. Die Einleitung dazu ist von den Sammlern der Volkslieder nicht zu übersehen. Wir heben nur aus, daß das Marienwürmchen-Lied aus dem Wunderhorn auch in England, aber sehr abgekürzt, eigentlich nur eine Stelle daraus, bekannt ist, da die Kinder in England singen (vergl. den zweyten Versatz dieses Liedes):

Lady-bird, lady-bird fly and begone,
Your house is a fire, and your children at home, etc.

Der Uebersetzung folgen Anmerkungen, die auch für uns nicht unwichtig sind, besonders die über die Pflanze Lauch und über das Ansehen, in der sie im Alterthume stand. Zu dem Worte Kohle

und den Ableitungen fügen wir nur das Deutsche Wort Lohe noch hinzu, die fernere Zusammenstellung dem Leser überlassend. — Jung' Kind Dyring, ebend. — Ingefired und Gudrunc ebend. — Herr Stig und Frau Torelild, ebend. — Ulrich und Aenchen, nach Herder und dem Wunderhorn. Möchte doch der Uebersetzer diefs Lied so gekannt haben, wie es uns die Idunna und Hermode mit der Singeweise gibt. In der Einleitung sagt der Verf. darüber: das folgende Lied ist Volkslied, in den Kinderstuben vorzüglich, so weit das Deutsche gesprochen wird. Als ein Lied habe ich es nie in Schottland gefunden, aber als eine *Geschichte*, untermischt mit abgerissenen Stücken von Reimen, kannte ich es als ein Kind schon genau, und ich habe es seitdem fast eben so in den Hochlanden, in Lochaber und Ardnamurchan gefunden. Nach unserer Sage hat Ulrich die jüngere Schwester seines Weibes verführt (was von dem Deutschen Liede genommen seyn mag) und ermordet sie, um Entdeckung vorzubeugen. Ich erinnere nicht, dafs in der Schottischen oder Gaëlischen Erzählung ein Name angeführt wäre; in allem andern Einzelnen weicht die Englische Erzählung in nichts von der Deutschen ab.“ — Das Mädchen und die Haselstaude, nach Herder und dem Wunderhorn. Für Deutsche Leser ist auch die angegebene Vergleichung zwischen: a merry ballet of the Hawthorn Tree in Ritson's ancient Songs p. 46. und der neuen Ausgabe von Evans's Ballads (I, 342) zu merken. — Kind Axelvold, nach den Kämpe-Visern. Die ausführliche Einleitung handelt von dem jungfräulichen Kranze, wobey wir bemerken, dafs es in manchen Theilen Deutschlands, besonders auch noch in der Mark Brandenburg ganz gewöhnliche Sitte ist, auf dem Sarge verstorbener Jungfrauen Kränze (die Kronenförmig gestaltet sind) zu befestigen, damit sie bey dem Leichenbegängnisse verkünden, dafs eine reine Jungfrau begraben wird, so wie auch in die Kirchen dergleichen Kränze, mit den Nahmen der Verstorbenen, geweiht werden. Eben damit hängt zusammen, dafs die Bräute ihre Freundinnen bitten, sie zur Trauer zu schmücken und ihnen die Krone aufzusetzen (daher zur Krone bitten); so wie späterhin am Abend das Abtanzen der Krone. — Das Lied von schön Midel, aus Bragur III. 292. Die Einleitung enthält wieder für Volksgesang manchen wichtigen Wink. — Des Königs Tochter von Engeland, nach den Kämpe Visern. Der Feyer (Wassel) Tanz, ebend. — Oluf Pant, ebend. — Der Meermann Rosmer, ebd. das zweyte und dritte Lied (das erste stand schon in Popular Ballads and Songs II. 282). Der Verf. erwähnt hierbey in der Einleitung einer schotti-

sehen Mähre, die auf die Erzählungen vom Artus Bezug hat und weit von allen andern abweicht, indem ihm 3 Söhne und eine Tochter gegeben werden. Deutlich sieht man, welche Wandelung die alten Abenteuer im Munde des Volkes erlitten. Viel Anklänge späterer Kindermährchen zeigen sich, als das Ausziehen der drey Brüder, von denen nur der jüngste glücklich ist, da er Merlin's Befehle befolgt. Das Verboth im Elfenlande nichts zu essen, da man sonst in die Macht und Gewalt der Elfen verfällt; der Elfenkönig ist der vollkommene Menschenfresser in den Sagen vom Däumling und ähnlichen, wenn er sagt:

With „fi, fi, fo, and fum!

I smell the blood of a Christian man!

Wir machen daher auf diese Einleitung jeden Sammler von Kindermährchen sehr aufmerksam und werden sie vielleicht einmahl an anderer Stelle übersetzt geben. — Herr Lave und Herr Jon, nach den Kämpe-Visern, als Beweis von der lustigen Dichtungsart der Dänen. — Witz bey Armuth (Wit at Need), ebd. Der Verf. sagt in der Einleitung: „Vergleiche diefs Lied mit einem Schottischen in Ritson, anfangend: „Our gudeman cam hame at e'en, etc.“ von dem eine Uebersetzung in Deutschland so volksmässig ist, dafs ich manchen wohlunterrichteten Deutschen gefunden habe, der nur sehr unwillig zugab, dafs es nicht Deutschen Ursprunges und seinem Lande eigenthümlich sey.“ Es ist uns nicht recht deutlich, welches Lied gemeint ist, daher möge andern diefs zur Nachweisung dienen. — Anke von Tharau, nach der Sammlung Deutscher Volkslieder von Büsching und v. d. Hagen. Es wird nicht unzweckmässig seyn, hier ein Paar Verssätze zur Probe zu geben, um so mehr, da wir bis jetzt noch nicht Gelegenheit gehabt haben, von der Uebersetzung des Herrn Jamieson eine Probe mitzutheilen. Es fängt an:

Annie o' Tharaw, I've waled for my fere,
My life and my treasure, my gudes and my gear.

Annie o' Tharaw, come weal or come wae,
Has set her leal heart on me ever and ay.

Annie o' Tharaw, my giches, my gude,
Ye' re the saul o' my saul, ye' re my flesh and my blude.

Come wind or come weather, how snell sae or cald,
We'll stand by ilk ither, and closer ay hald. etc.

Lied aus dem Altfranzösischen des Englischen Dichters Gower. Der Marquis von Stafford besitzt

eine Handschrift worin 50 Lieder dieses Dichters, vielleicht die einzige die es gibt, und die hoffentlich der Eigenthümer bekannt machen wird. — Grotta Savngr, ein Lied der Edda aus der heidnischen Zeit. Dieser Gesang: das Lied an der Mühle, gesungen von zwey Riesen - Jungfrauen Fenja und Menja, ist in Deutschland sehr wenig bekannt und verdiente wohl eine Uebersetzung. Herr Jamieson hat eine Englische Uebersetzung beygefügt. Hierauf folgt das Rigs-Mal, das ist das Lied vom König Eric. Der Abdruck der Urschrift, die zuerst 1801 in Lund erschien, ist sehr selten in Deutschland, wir kennen es indessen aus der Uebersetzung, die schon 1802. Gräter in Brägar VII. lieferte, und zwar in Sechsmessern, die eine Uebersetzung in der Versart der Urschrift doch immer noch wünschenswerth seyn läßt, da gewiß ein jeder dieses Gedicht zu den anziehendsten der Nördischen Vorzeit rechnen wird. Hier ist ein genauer Abdruck der Urschrift mit der Lateinischen Uebersetzung gegeben worden. — Libussa oder die Fürstentafel, nach Herder's Volksliedern II. 172., welcher der Erzählung Hageck's folgte. — Zu den Anmerkungen bemerken wir S. 472., daß die alten Preußen kein weißes Vieh in ihren Gehöften litten, sondern in der ersten Nacht immer tödteten; siehe Preussische Chronik von Lucas David (herausgegeben von E. Hennig. Königsberg 1812.) I. 48.

Den Beschlufs des Bandes macht ein Auszug aus der Eyrbiggia-Saga, das sind die ältesten Jahrbücher desjenigen Reiches von Island, der an dem Vorgebirge, das Snaefells genannt wird, liegt. Nach des gelehrten Thorkelin Meinung, der sie herausgab, ward sie vor dem Jahre 1264 zusammengetragen, und ist ein merkwürdiger Ueberrest Altnordischer Geschichte. In Deutschland ist sie noch ganz unbekannt, wenige mögen die Ausgabe derselben, die auf Suhm's Kosten im Jahre 1787 erschien, kennen gelernt haben, noch wenigere benutzen sie. Diese Wichtigkeit an und für sich abgerechnet, sehen wir nicht recht ein, warum dieser Auszug hier eine Stelle fand, da er nur einen ganz entfernten Bezug auf den übrigen Theil dieses Buches hat. Der Verf. des Auszuges hat sich mit W. S. unterzeichnet; es mögen dabey nicht dargelegte Verhältnisse obgewaltet haben.

Um doch nicht mit ganz leeren Händen diesen Auszug zu verlassen, bemerken wir, rücksichtlich des Volksglaubens, der seinen Grund in alten Nordischen Sagen trägt, daß noch jetzt der Volksaberglaube in Schottland ist, daß der Leichnam eines Selbstmörders nicht aus der Thüre des Zimmers gebracht werden darf, sondern

durch das Fenster oder ein Loch in der Wand geführt werden muß. Bey Vernachlässigung dieser Gewohnheit glaubt man, es würde im Hause umgehen. — Mit dem wüthenden Stiere Glaeser (S. 406. ausgezogen, aber hierher S. 498. gehörig) vergleiche man das höllische Schaf auf der Surenalp und den dasselbe bezwingende Stier (Alpenrosen 1813. S. 28. 29.) S. 510 wird bemerkt, daß Thrandar in Island vor Annahme des Christenthums ein Berserker war, der aber alsbald die übernatürliche Kraft, welche solchen Leuten einwohnte, verloren habe, welches eine gewöhnliche Folge der Taufe gewesen sey; dagegen behielt er seine natürliche Kraft und Kühnheit, die schon an sich furchtbar waren,

Den Beschlufs des Bandes macht ein Wörterbuch der alterthümlichen Wörter, deren die Uebersetzer sich bey ihren Uebersetzungen bedient haben, um ihnen auch eine alterthümliche Farbe zu geben. In ihm ist besonders auf Wortforschung, in Hinsicht der Abstammung und des Zusammenhanges Rücksicht genommen, und wenn diefs nur kurz, und bey einigen Wörtern nur ausführlicher hat geschehen können, so enthält es doch auch für uns Deutsche manches wichtige. Wir heben ein Wort ohne weitere Ausführung aus: Merry, bekannt, berühmt; im Altdeutschen mar, mare, mer, mere (Eneas der mere) u. s. w. bedeutet groß und daher bekannt, berühmt, dem Lateinischen mactus entsprechend. Das Welsche mawr und das Gaelische môr bedeutet groß. Das Wort ist eine Zusammensetzung von mo, ma oder mu und ar oder er, welche alle dieselbe Bedeutung haben. Das mha des Sanscrit, das Schottische und Nordische ma und mae, das Englische und Deutsche (?) mo, und der Gaelische Comparativ mu sind sich gleich. Im Gaelischen bedeutet mha gut, aber good, great und strong sind gleichbedeutend.

Es wird wohl nicht mehr erforderlich seyn, um auf diefs Buch eine gröfsere Aufmerksamkeit zu lenken, und höchst erfreulich wird es uns seyn, wenn wir Gelegenheit haben, bald eine Fortsetzung anzuzeigen, verursacht durch die Bekanntwerdung der neusten Deutschen Forschungen in Engeland, die wohl geeignet sind, den Blick unserer Sprachverwandten auf sich zu ziehen, so wie die ihren unsern. — Das Werk ist durch Druckschönheit und Papier ausgezeichnet.

Bschng.

Erbauungsschriften.

Andachtsbuch für gebildete Familien ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses. Von Jakob Glatz,

k. k. Consistorialrathe und evangelischem Prediger A. C. in Wien. Wien in der Camesinaschen Buchhandlung 1815. 327 S. in 8.

So allgemein man bisher in die schwere Klage über die herrschende Irreligiosität unserer Zeit unter allen Ständen einstimmt; so wahr es ist, daß allerdings die Achtung für den äußern Cultus in dem letzten halben Jahrhunderte sichtbar abgenommen hat, und eine bedauernswerthe Unsittlichkeit bey einem großen Theile unserer Zeitgenossen bemerkbar ist: so ist es doch von der andern Seite eine erfreuliche Erscheinung, daß der edle Geist der Religion und der heilige Sinn für das Ewige in uns noch immer in diesen trüben Stürmen der Zeit auf alle Bessergesinnte seine wohlthätigen Wirkungen äußert.

Und welcher Zeitpunkt wäre mehr dazu geeignet, uns die Vergänglichkeit des Irdischen und das Eitle in dem Streben der meisten Menschen vor Augen zu stellen, und unsere durch so manche Unglücksfälle gebeugte Seele zu dem Unsichtbaren zu erheben, als der, in welchen unsere Lebensperiode gefallen ist? Wann hat wohl die Geschichte mehr Beyspiele von dem Unbestande des Glücks, von dem plötzlichen Umsturze dessen, dem wir eine ewige Dauer zugemuthet hätten, von dem so treffend gefaßten Horazischen: *Valet ima summis mutare Deus*, aufzustellen gehabt, als in diesem schrecklichen, noch nicht ganz beygelegten Revolutions-Kampfe? Wem ist es unbekannt, daß dieser traurige Vulkan so manches uns Theure verschlungen, so manche Opfer gekostet, so furchtbare Scenen des Mordes und des Jammers verbreitet, so manche Seufzer und Thränen aus unserer Brust geprefst hat; daß wir noch immer, betäubt und staunend über die großen Veränderungen, die sich in unserm politischen Horizont ereignet haben und noch ereignen, betroffen da stehen, vielleicht vergebens die alten glücklichen Zeiten wieder zurückrufen, aber doch über den endlichen Fall eines Tyrannen uns von Herzen freuen, den eine halbe Welt für seine ungebändigte Eroberungssucht noch nicht zu befriedigen schien?

Aber eben diese Zeiten des Jammers und der allgemeinen Noth sind es, die unsere verschlossene Brust mit neuer Kraft beleben, die unseren verzärtelten Geist aus seinem Schlummer wecken, und unsere durch so manche Trauerscenen erschütterte Seele zu dem ewigen Weltregierer erheben, der eben in unsern Tagen seine allweise Sorge für Menschenwohl und Völkerglück durch den Verein der edelsten Fürsten Europens gegen den gemeinschaftlichen Feind ihrer Ruhe und der Unabhängigkeit ihrer Völker so sichtbar und augen-

scheinlich bewährt hat. Ja, er ist es, der erhabene Unsichtbare, der unter diesen wilden Orkanen die Macht des Eroberers gebrochen, und von einem lastenden Joche die seufzenden Völker erlöset hat.

Sollten diese nun überstandenen Stürme nicht auch auf unser Herz eine wohlthätige Wirkung hervorzubringen im Stande seyn; sollten sie nicht unsere bange Brust zum Dank und zur Anbetung des gemeinschaftlichen Vaters aller Menschen und aller Wesen stimmen, unser Herz mit süßer Andacht und mit dem ächten religiösen Sinne beleben?

Daß dieß die Absicht des Verfassers der vor uns liegenden sehr gelungenen Schrift gewesen sey, erhellet aus dem ganzen Inhalte derselben und aus den Aeußerungen der kurzen Vorrede. Da der geschätzte Verfasser ein Andachtsbuch für gebildete Familien ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses auszuarbeiten sich vorgenommen hatte, so konnte er natürlich in die Unterscheidungslehren derselben sich nicht einlassen. Ihm war es darum zu thun, an die allgemeinen Wahrheiten zu erinnern, in denen alle als Christen und als gebildete Menschen übereinstimmen, seine Leser für diese ewige Wahrheiten zu erwärmen, und ihr Gemüth mit Liebe und Vertrauen zu dem Vater der Menschheit zu erfüllen; Ermunterung zum Guten, Trost und Erquickung in den Tagen der Leiden, Erhebung von dem Irdischen bezwecken die Worte des Glaubens und der Liebe, die der Verfasser seinen Lesern aller Stände und aller Religionsbekenntnisse darbietet.

Wie groß das Bedürfnis eines solchen Werkes, und wie gespannt die Erwartungen der Freunde des Verfassers waren, davon ist die sehr ansehnliche Liste der dem Werke vorangedruckten Pränumeranten ein sehr einleuchtender Beweis. Man findet an der Spitze derselben vier gekrönte Häupter mit den verehrten Namen der Könige von Preußen, Dänemark und Württemberg, zwey Kronprinzen und den um Oesterreich verdienten Herzog Ferdinand von Württemberg. Die ungeheure Zahl der übrigen Freunde des Werks füllte beynahe zwey ganze ziemlich eng gedruckte Bogen, und möchte leicht sich auf 4000 belaufen; eine Liste, deren sich wenig neuere Schriften bey ihrer ersten Erscheinung erfreuen dürften, und welche dem Verfasser so wohl als der österreichischen Literatur nur desto mehr Ehre macht, da in der langen Reihe nicht nur Personen aus allen Theilen des weiten österreichischen Staates, sondern auch aus Deutschland, wie z. B. aus Jena, Gotha, Schnepfenthal, und selbst aus Rom, London, Paris und Constantinopel vorkommen.

Ohne Zweifel sind die dem Werke voranstehenden allgemeinen religiösen Betrachtungen (S. 3—120) der wichtigste Theil desselben. Ein tiefer Blick in das menschliche Herz und warmes Gefühl, das sich in einer schönen, lebendigen, lichtvollen und herzlichen Sprache äußert, zeichnen sie vorzüglich aus. Sie einzeln zu beurtheilen, würde den einer Recension vergönnten Raum weit überschreiten. Darum begnügt sich Rec. mit der bloßen Anzeige derselben.

Ihre Reihe eröffnet mit allem Rechte die ziemlich lange Betrachtung über den Werth der Andacht. Sie ist, wie die folgenden, durchaus praktisch, und ganz dazu geeignet, ein noch nicht völlig der Tugend erstorbenes Herz sanft zu erwärmen, und für den hohen Werth der Sittlichkeit zu gewinnen. In der zweyten sucht der Verf. den Glauben an Gottes Daseyn, wie in der dritten an eine göttliche Vorsehung zu beleben. Die vierte und fünfte erinnern an Gottes Vollkommenheiten und an seine Sorge für das geistige und sittliche Wohl des menschlichen Geschlechtes. Von diesen geht der Verfasser zu den hohen Vorzügen und der Bestimmung des Menschen über, und spricht dann über Tod und Unsterblichkeit, über wohlthätige Wirksamkeit und die Nothwendigkeit einer öftern Selbstprüfung. Unverhüllt zeigt sich uns der liebenswürdige Verfasser in den folgenden Betrachtungen, die er: Liebe zur Natur, die Sonne, der gestirnte Himmel und Freundschaft überschreibt. Auch die kleine Betrachtung über häusliches Leben und häusliches Glück enthält sehr beherzenswerthe Wahrheiten, und die letzte mit dem Titel: Glaube, Liebe und Hoffnung, empfiehlt mit eindringender Wärme die drey wohlthätigen Haupttugenden des Christenthums.

Es ist recht gut, daß der Herr Verfasser den Strom seiner Gedanken zuweilen durch eingewebte Stellen aus den vorzüglichsten geistlichen Liedern unterbricht, und die meisten dieser Betrachtungen mit einigen passenden Strophen aus unsern besten geistlichen Liedersammlungen schließt. Nur das dem Schlusse dieses Abschnittes beygefügte Lied: Hoffnung, Hoffnung, immer grün! schien dem Recensenten allzubekannt und — fast möchte er sagen, zu weltlich.

Allerdings hat der Herr Verfasser mit diesen sehr gelungenen 15 kurzen Betrachtungen seinen Zweck erreicht. Doch würde Recensent sehr gewünscht haben, diesen Abschnitt mit noch meh-

rerer Abhandlungen dieser Art bereichert zu sehen. Sollten: die Heiligkeit des Sittengesetzes, die Macht des Gewissens, die Reise durch das Leben, die Flucht der Zeit, die Saat und die Ernte, und ähnliche Gegenstände nicht noch eine ausführliche Erörterung verdienen? Recensent erlaubt sich, den verdienstvollen Verfasser dazu aufzufordern, überzeugt, daß von einem so sehnlich erwarteten und mit so vielem Beyfalle aufgenommenen Werke in Kurzem eine neue Auflage erscheinen wird.

Er darf um so weniger sich bey den übrigen Abschnitten dieses Andachtsbuches aufhalten. Es folgen nämlich auf die allgemeinen Betrachtungen zunächst Morgen- und Abendgebete (S. 123—168); dann Festtagsandachten, welchen der Recensent ein Frühlings- und Erntefest beygesellt hätte (bis S. 204); hierauf die Beicht- und Communionandachten, in welchen der Herr Verfasser seiner Absicht gemäß mit Sorgfalt sich an die allgemeine Ansicht der christlichen Lehre vom Abendmahle hält, obwohl er schwerlich hierin allen seinen Lesern Genüge leisten möchte. (S. 207—230.) Die Gebete für besondere Verhältnisse und Umstände des Lebens, welche den Schluß des Werkes ausmachen, sind ein wahres Meisterstück des Verfassers, welcher in diesen kurzen Ergießungen der Andacht so glücklich in die besondere Situation aller der verschiedenen Stände und in die Ereignisse des menschlichen Lebens sich zu versetzen weiß. Ueberall ist hier seine Menschenkenntniß sichtbar, und sein liebevolles Herz ergießt sich in der verehrungswerthen, innigen Theilnahme an den Schicksalen anderer. Vor allen hat den Recensenten die häusliche Vorbereitung zur Beichte, die eine treffliche Selbstprüfung in sich enthält, gefallen. (S. 207. folgend.)

Den reinen, gefälligen Stil des Herrn Verfassers hat Rec. nicht nöthig anzupreisen, da die schöne Schreibart des Verf. aus seinen andern zahlreichen Schriften vorthellhaft bekannt ist. Nicht der Donnerstrom Demosthenischer Beredsamkeit reißt uns bey dem Lesen dieser Andachten dahin, es ist der still und ruhig aus klarer Quelle fließende Bach, der unter sanftem Gemurmel seine Gewässer durch grüne Wiesen und lachende Thäler verbreitet. Nur der einzige Ausdruck S. 215. Du hast Gnade vor Recht ergehen lassen, konnte, so häufig er in ältern Andachtsbüchern vorkommen mag, den Beyfall des Rec. nicht erlangen.

Allgemeine Literaturzeitung.

N^{ro.} 86.

Freitag den 27. October.

1815.

Chirurgie.

Ueber die Vorlagerungen in der Leistengegend. Von Joseph Wattmann, Operateur und der Chirurgie Magister. Wien 1815. Gedruckt bey Anton Straufs. 8vo. S. XVI. und 515.

Schon durch eine lange Reihe von Jahren wünschten deutsche Aerzte und Wundärzte, daß man dem Worte *Bruch* (*Hernia*) ein anderes substituire, um diese Krankheitsform von dem eigentlichen *Bruche* (*Fractura*) zu unterscheiden, und mithin nicht mit einer und derselben Benennung zwey so verschiedene Ordnungen von Krankheiten zu bezeichnen.

Hr. Wattmann übernahm es, diesen Wunsch in Erfüllung zu bringen, und wählte zu dessen Realisirung die Benennung *Vorlagerungen*. In wiefern dieser Ausdruck geeignet ist, seinem Zwecke zu entsprechen, wird Rec. in der möglichsten Kürze hier anzeigen.

Nach dem eigenthümlichen Sinne des Wortes *Vorlagerung*, ist wohl ohne Zweifel *jeder Bruch eine Vorlagerung*, aber dem ungeachtet ist der umgekehrte Satz unrichtig, denn *nicht jede Vorlagerung ist ein Bruch*, weil sonst jeder Vorfall der Mutterscheide, der Gebärmutter, des Afters, jeder Austritt eines Gelenkkopfes aus seiner Gelenkhöhle, wie bey der Coxalgie, Omalgie, bey jeder vollkommenen Luxation u. s. w., mit dem Namen *Bruch* belegt werden müßte; da doch auf alle diese Ortsveränderungen der Ausdruck *Vorlagerung* paßt. Aus diesem ist nun leicht ersichtlich, daß die Benennung *Vorlagerung* viel zu allgemein ist, und auf keinen Fall im strengsten Sinne bloß allein den Begriff eines Bruches einschließt. Auch liefse sich allenfalls noch bemerken, daß *Vorlagerung* nur den Akt des Vorlagerns eigentlich ausdrückt, nicht aber das Vorlagertseyn, also nicht die Krankheitsform selbst bezeichnet.

Rec. hält es daher für besser, in so lange
Zehentes Heft.

wir keine bestimmtere und im engsten Sinne anwendbare Benennung für diese Krankheitsform in unserer deutschen Sprache ausfindig gemacht haben, lieber bey dem fast von allen Nationen in ihre Sprachen aufgenommene Worte *Hernia* stehen zu bleiben, und diese Krankheit *Hernie* zu nennen, da wir bey so vielen andern Krankheiten das Nähmliche thaten, wie die Worte: *Manie*, *Epilepsie*, *Hypochondrie*, *Hysterie* u. s. w., welche das deutsche Bürgerrecht erhalten haben, zur Genüge beweisen.

Nun zur Beurtheilung des Werkes selbst.

Die *Vorrede* ist in der auf Stelzen gehenden, ermüdenden, naturphilosophisch seyn sollenden Sprache geschrieben; und es ging hier Hrn. Wattmann, wie es schon mehreren in dieser schwülstigen, gekünstelten Sprache Schreibenden ergangen ist; er verstieg sich in *Wörtern*, und vergaß dabey den deutlichen *Sinn*. Zum Beweise dessen mag folgende Stelle dienen: „So wie sich die Einheit, als das Durchdrungenseyn aller einzelnen Reflexe-Aktionen nicht begreifen läßt, ohne eben das Streben ihres wechselseitigen Aufhebens jedes einzelnen Reflexes gegen alle übrigen, d. i. ihr organisches Ineinandergreifen einzusehen; eben so läßt sich das gestörte Gleichgewicht dieses wechselseitigen Ineinandergreifens nur aus ihrem Verhältnisse zu einander erkennen. Solches Erkennen ist nur möglich bey der Identität der gebildeten Idee mit der, am Organismus sich reflectirenden, Idee des Lebens. Nur was organisch ist, erkennt sich im organischen wieder (also der Elephant in der Mücke, der Baum im Menschen!). Die Erkenntniß muß demnach organisch seyn, und als solche im Handeln sich realisiren“ (1!).

In der *Einleitung* gibt der Verfasser nach einiger vorausgeschickten Etymologie (1—4) folgende Definition des Bruches (5). „Als Krankheitsform bezeichnet *Hernie* im thierischen Organismus dasjenige Mißverhältniß zwischen dem Raume und der Masse, bey welchem die Masse einer Organparthie in einen vor (außer) ihrer bestimmten Gränzlinie gebildeten Raum tritt“; (Non est ex

horto flosculus ille tuo), welche dem Rec. keineswegs unangreifbar scheint. Er sucht ferner (6—16) seine gewählte Benennung: *Vorlagerung* zu rechtfertigen. Allein demungeachtet kann Rec. von seinem früher gefällten Urtheile nicht abgehen.

Die anatomisch-physiologischen Anmerkungen über Brüche (17—22) sind etwas mager ausgefallen. Hätte Hr. Wattmann nur die Recension von Scarpa's Meisterwerke (in der Salz. med. chir. Zeit. Jahrg. 1812. Band 2. No. 48 u. folg.) mit mehr Bedacht gelesen, so hätte er noch mehr daraus benützen können, als er wirklich benützt zu haben scheint.

Obgleich das über die Genesis der Brüche im Allgemeinen, wie auch über die der Leistenbrüche insbesondere Gesagte (23—32) schon bekannte, und nur in der oben bezeichneten Sprache vorgetragene Wahrheiten enthält; so wird doch dieses vollkommen und in einer gut gewählten Ordnung vorgetragen. Die erbliche Anlage zu Brüchen verneint der Verfasser (?). Unter die das häufige Entstehen der Leistenbrüche begünstigenden Momente werden gerechnet die niedrige Stelle der Leistengegend, die gröfsere Beweglichkeit der die Leistenspalte bildenden Parttheien bey den Bewegungen des Körpers, die weitere Spalte, und das lockere Zellgewebe, die besondern Figurazionen des Bauchfells in der innern Leiste (nach Hesselbach), und eine besondere Schlappheit der Bauchmuskeln, welche, wie der Verfasser zuletzt selbst eingesteht, zur Disposition zu Brüchen überhaupt, keinesweges aber zu Leistenbrüchen insbesondere gehört. Hierauf wird die Beschreibung der Bildung der Leistenbrüche (33—47) gegeben, und hier gleichfalls kompilirt, was hierüber schon Hesselbach, Cooper, Scarpa u. A. einfacher und bestimmter gesagt haben.

Die ganze Abhandlung zerfällt nun gleichsam in zwey Theile (48—50), deren erster mit den Brüchen im freyen (50—314), der zweyte aber mit den Brüchen im eingeklemmten Zustande (315—777) sich beschäftigt.

Was die Brüche im freyen Zustande anbelangt, so wird hier das bereits Bekannte über Bruchsack, über angeborne Brüche und über die verschiedenen Arten der Leistenbrüche angeführt, und mit Beyspielen belegt.

Wie Hr. Wattman sehr grofse Brüche unbedingt für unheilbar (79) ausrufen kann, befremdet Rec. nicht wenig, da der Verf. doch selbst ein Beyspiel anführt (74), wo Petit, nach Hebung der Einklemmung durch die Einschneidung des Sehnenschenkels des äufsern schiefen Bauchmuskels, die vorgetretene *grofse*, allenthalben freye

Darmparthie nicht zurückbringen konnte, selbe aber doch allmählig binnen zwey Monathen von selbst nur durch die Beybehaltung der Rückenlage des Kranken vermög ihrer eigenen Schwere sich zurücksenkte; und da er (der Verf.) ferner (140) sagt; die Gröfse der Vorlagerung bestimme nichts für oder wider die Anzeige zur Radicalheilung bezweckenden Methode. Also ist doch Radicalheilung in einem solchen Falle möglich; welche Inconsequenz!

Die den verschiedenen im Bruchsack eingeschlossenen organischen Theilen entsprechenden krankhaften Erscheinungen sind vollständig zusammengetragen, und gleichfalls wieder einzelne Fälle als Beleg angehängt.

Ausführlich aber etwas weitläufig sind die Kriterien angegeben, wodurch Brüchen ähnliche, in der Leistengegend und im Hodensacke sich zeigende Krankheitsformen von den Leisten- und Hodensackbrüchen unterschieden werden. Nach Hesselbach werden die Symptome des innern und äufsern Leistenbruches aufgezählt. Unter dem über Palliativbehandlung und Radicalheilung Gesagten verdient besonders gerügt zu werden, dafs Hr. Wattmann die Palliativbehandlung nicht eingeklemmter aber angewachsener Brüche erst nach der Radicalheilung abhandelt, da er doch die Palliativbehandlung nicht eingeklemmter Brüche vorausschickt, und da jene doch nur als Modifikation von dieser anzusehen ist; ferner, dafs er unter die Anzeigen zur Radicalheilung (140) selbst mit beschwerlichen oder gefährlichen Zufällen, oder mit Krankheitsformen des Hoden- oder des Saamenstrangs, wie z. B. die Varikosität seiner Gefäfse, aufserordentliche Verbindungen mit den Hoden u. s. w. sind, complicirte Brüche rechnet, welche den Druck des angelegten Compressoriums nicht ertragen, bey der Operation aber gehoben werden können. Welcher kluge Wundarzt dürfte es wohl unter solchen Umständen, besonders bey Gegenwart von Varikositäten, wagen, Entzündungen in den benachbarten Theilen hervorzurufen, ohne den Kranken in noch viel gröfsere Gefahr zu stürzen?

Das über die Vorlagerungssackdrücker — *compressoria sacci probaei* — (welche komische Nomenclatur!) und ihre Anlegung Gesagte hätte viel kürzer gefafst werden können, es enthält nichts Neues, und bekommt blofs durch seine Zusammenstellung einigen Werth. Die Meinung Cooper's über Leistenbruchbänder und ihre Anlegung hätte hier doch auch erwähnt werden sollen.

Was die Radicalheilung der Brüche selbst anbetrifft, über welche der Autor hier abermals sehr viel Worte verliert, und sie als wirklich

möglich und vortheilhaft annimmt; so wissen bessere praktische Wundärzte sie richtiger zu würdigen, und haben sie sammt den alten und etwas neuern Ansichten darüber schon gänzlich verlassen. Auch hier wird der Allmacht des kalten Wassers, als blutstillenden Mittels gebuldt, obgleich schon so viele Erfahrungen, selbst seines Lehrers, die Unverläßlichkeit desselben in schweren Fällen gezeigt haben.

Der Verfasser geht nun zu dem eingeklemmten Leistenbruche über, welchem drey Fünftel des ganzen Werkes gewidmet sind. Er handelt hier von der Entstehung der Einklemmung (315—346); von ihren krankhaften Erscheinungen besonders rücksichtlich der verschiedenen eingeklemmten Organe (363—397); von den einem eingeklemmten Leistenbruche ähnlichen Krankheitsformen (398—404); von den Bedingungen zur möglichen Rückkehr der Gesundheit (405—430), und von der Untersuchung der Wirkungsart der zur Hebung der Einklemmung vorgeschlagenen und angewandten Mittel (431—480); von der Anzeige zur Taxis eingeklemmter Brüche (481—498); von der Anzeige zur Operation eingeklemmter Brüche (499—511); und endlich von dem operativen Heilverfahren selbst, dessen verschiedenen Modificationen und Folgen (512—777). Gleichfalls schon meistens bekannte Wahrheiten und Erfahrungen nur anders geordnet und in einer hochtrabenden manchemal selbst alle Syntaxe bey Seite setzenden Schreibart vorgetragen, werden hier zum Besten gegeben; daher Rec. eine nähere Anzeige für überflüssig hält, und nur das, was ihm besonders bey dem Durchlesen auffiel, hier anführt.

Der Grundsatz, daß bey jeder Einklemmung der Raum relativ zu klein, die Masse hingegen relativ zu groß sey, ist wohl keine so neue Entdeckung als Hr. Wattmann meint (381), denn schon die so treu beobachtenden Alten kannten die Wahrheit desselben, nur mit dem Unterschiede, daß sie mehr auf die die Einklemmung bewirkenden Ursachen ihre Aufmerksamkeit verwandten, die Einklemmung aber selbst nicht so abstrakt darzustellen trachteten, welches Letztere im Grunde auch von keinem großen praktischen Nutzen ist.

Einer etwas genaueren Anzeige wird Rec. die Zeiträume unterwerfen, welche der Verfasser bey einer Einklemmung, wenn sie sich selbst überlassen bleibt, annimmt. Diese sind fünf Perioden (383—394), deren zweyte und vierte in zwey, die dritte aber in drey Stadien getheilt wird. Die *erste Periode* beginnt mit der entstehenden Einklemmung, und endet mit der ersten Offenbarung der sich entwickelnden Entzündung. Das *erste Stadium der zweyten Periode* tritt mit dem Entzün-

dungsprozesse ein, und endet, sobald sich derselbe über den gesammten Organismus reflectirt. Das *zweyte Stadium der zweyten Periode* begreift in sich die Ausbildung des von der örtlichen Entzündung bedingten inflammatorischen Fiebers. Im *ersten Stadium der dritten Periode* geht die eingeklemmte Parthie in Brand über; im *zweyten* verbreitet dieser örtliche Tod sich im Organismus. Im *dritten Stadium* dieser Periode (welches der Verfasser auch das *erste Stadium der Abnahme* nennt) strebt der Organismus die todten, mithin ihm fremd gewordenen Theile aus seiner Sphäre auszuschneiden. Das *erste Stadium der vierten Periode* (oder auch das *zweyte der Rückwärtsbildung*) beginnt mit den Erscheinungen des in den das Abgestorbene zunächst umgebenden Parthien sich entwickelnden Entzündungsprozesses, und endet mit dem Beginnen der Eiterbildung, bey deren Eintritte das *zweyte Stadium* dieser Periode anfängt. Die *fünfte Periode* (oder die *dritte* — das dritte Stadium, soll es heißen — der Rückwärtsbildung) tritt mit der Oeffnung des Abscesses ein, und endet mit der vollbrachten Heilung. Obschon diese Aufzählung der in dem Cyclus eines sich selbst überlassenen eingeklemmten Bruches deutlich wahrzunehmenden Perioden gewifs der Natur getreu durchgeführt, und überall die diesen Perioden entsprechenden krankhaften Erscheinungen genau und richtig geschildert sind; so findet Rec. darin doch tadelnswerth, daß Hr. Wattmann aus dem zweyten Stadium der dritten Periode, wo, wie er selbst (388) sagt, das Uebelseyn bis zum höchsten Grade fortschreitet, wo der Brand über den ganzen Organismus sich zu verbreiten, daher auch die Centralitäten des innern Lebens zu vernichten strebt, und dieses Streben wirklich gelingt, das dritte Stadium der dritten Periode, oder das erste der Abnahme herleiten will, indem er (404) ausdrücklich sagt, wenn die Krankheit ins zweyte Stadium der dritten Periode übergeht, dieselbe absolut tödtlich ist, und sie kann doch nicht eher ins dritte Stadium übertretend, bevor sie das zweyte durchgangen hat. Der Verfasser hätte also hier sagen sollen: hat die Einklemmung das erste Stadium der dritten Periode erreicht, so können zwey Fälle eintreten; entweder der Brand verbreitet sich über den ganzen Körper und tödtet, oder die Heilkraft der Natur sondert die brandigen Theile ab; — auf diese Weise wäre die Sache deutlich und verständlich gewesen.

Der Satz (441), daß die Anwendung der Abfuhrmittel zur Heilung der Einklemmung nicht allein nichts nütze, sondern wirklich schädlich sey, kann nach des Rec. Dafürhalten nicht so allgemein behauptet werden. Rec. hat selbst Erfah-

rungen vom Gegentheile, und erst vor kurzem hat er bey seinem Aufenthalte in Wien mit dem würdigen Primarwundarzte Doktor und Professor Rust einen Fall beobachtet, wo bey wirklich vorhandener aber erst angefangener Einklemmung ein Purgirmittel aus Rhabarbartinctur, Klystiere und Breyumschläge auf die eingeklemmten Theile ein glückliches Zurücktreten bewirkten. Mithin können Abführmittel nur bey einer schon drohenden Entzündung der eingeklemmten Parthie, keineswegs aber im Anfange der Einklemmung, besonders wo Kothanhäufung, Winde, Würmer, die Ursache sind, ganz verworfen werden. (Womit der Verfasser weiter unten (447—448) auch einverstanden zu seyn scheint; er widerspricht sich ja manchmahl!) Gleiches Loos trifft die Klystire. Eben so ist Rec. mit dem Ausspruche des Verfassers über die bey Einklemmungen anzuwendenden sowohl allgemeinen als örtlichen Blutentleerungen nichts weniger als einverstanden, denn er behauptet (451) das der Aderlafs blofs Retardation des Uebels bewirke, und daher der Heilkunst als zwecklos (!!) gelte. Indem Hr. Wattmann die Retardation einer Krankheitsform, oder besser gesagt die Einschränkung des Fortschreitens einer Krankheit, als zwecklos für die Heilkunst anerkennt, gibt er eben keinen großen Beweis von seinem praktischen Wissen, da sich in Erfahrung grau gewordene Aerzte und Wundärzte nicht selten glücklich schätzen, wenn sie im Stande sind, während dem künstlich zurückgehaltenen Laufe der Krankheit, Mittel zur Heilung selbst anwenden zu können. Ueberdies glaubt Rec. auch, das ein vor der Operation des eingeklemmten Bruches zu unternehmender Aderlafs in manchen Fällen nicht wenig zum guten Ausgange beyzutragen im Stande sey. (*Besonders sollte dies vor der Abnahme größerer Glieder genau berücksichtigt werden.*) Ganz falsch ist die Meinung (453), das die örtliche Blutentleerung aus den Hautgefäßen über der Vorlagerung als eine allgemeine Blutlässe und daher auch als zwecklos zu betrachten sey, weil die eingeklemmten Theile ihre blutführenden Gefäße von denen in der Bauchhöhle befindlichen erhalten. Wie vortheilhaft wirken aber nicht örtliche Blutentleerungen bey Lungen - Leber - Darmentzündungen u. s. w., und hat denn eine örtliche Blutentleerung einen so bedeutenden Einfluß auf den Kräftezustand, wie eine allgemeine? Etwas richtiger ist das Urtheil über die krampfstillenden und über die örtlich anzuwendenden Mittel. Im Ganzen leuchtet doch der Brownianismus des Verfassers unverkennbar durch! —

Obschon in dem operativen Heilverfahren sowohl während der Taxis, als während dem Bruch-

schnitte selbst noch so manches zu rügen wäre, so findet Rec. doch die nähere Angabe dessen ganz überflüssig, denn neue Verfahrensarten sind ohnehin nicht angegeben, daher die Anzeige des operativen Heilverfahrens selbst zwecklos wäre, und, was die Fehler anbetrifft, so ist Rec. in diesem praktischen Theile nachsichtsvoll, weil er einen jungen Wundarzt für viel zu schwach hält, um eine richtige Norm im Operiren, die nicht schon bekannt wäre, aufstellen zu können.

Da Hr. Wattmann am Schlusse seiner Vorrede sagt, das Männer, denen Kopf und Herz am rechten Flecke stehen, seinem Werke unter den vielen (?) seit kurzem erschienenen, von diesem Gegenstande handelnden Schriften seinen Platz anweisen werden: so will Rec., der sich mit zu der Zahl jener Männer zu rechnen glaubt, seinen stillschweigenden Wunsch erfüllen. Aus dem bisher Gesagten erhellet schon von selbst, das diese Schrift für erfahrene praktische Wundärzte kein Interesse habe. Für angehende praktizirende oder nochstudierende Wundärzte könnte sie nützlich seyn; allein diesen möglichen Nutzen hat der Hr. Verfasser ihr selbst genommen, indem er keine passende Ordnung wählte, und eine Schreibart affectirte, welche für junge Wundärzte fast gar nicht verständlich ist, und welche, Gott sey Dank! itzt zu Grabe getragen wird. Hiebey hätte auch, was sich kernig und vollständig auf wenigen Bogen hätte auseinander setzen lassen, nicht unnöthig auf dreißig Bogen ausgedehnt werden sollen.

Obgleich es immer sehr lobenswerth bleibt, wenn selbst noch junge Männer sich auf die literarische Bahn wagen, und, große Geistesanstrengungen nicht scheuend, sich sogar schwere Gegenstände zur Bearbeitung wählen; so findet es Rec. doch auffallend, wenn selbe, mit der *nöthigen Erfahrung noch nicht ausgerüstet*, an literarische Arbeiten gehen, zu welchen gerade nur eine lange, rationelle Erfahrung tauglich macht, und in welchen kurz zuvor Männer wie Cooper, Scarpa u. A. gearbeitet haben, die jene sich wohl zum Muster nehmen können, keineswegs aber sich ihnen mit einer Lehrermiene zur Seite stellen sollten.

Was das Außere des Buches anbelangt, so ist es sehr gefällig, Lettern und Papier sind schön, nur fallen nicht wenige Druckfehler darin auf.

Erziehungsschriften.

Bericht über die Armen-Erziehungs-Anstalt in Hofwyl, im Nahmen der zu Beaufsichtigung derselben niedergesetzten Commission abgefaßt

von *A. Rengger*, gewesenem Minister des Innern der helvetischen Republik. Tübingen 1815. In der Cotta'schen Buchhandlung. 144 Seit.

Mit grossem Vergnügen beeilen wir uns, diese Schrift anzuzeigen, welche eine Anstalt betrifft, die schon längst wegen ihrer Vortrefflichkeit verdiente einem grössern Publicum bekannt gemacht zu werden. Wir haben uns aus eigner Anschauung überzeugt, wie sehr sie als Muster aufgestellt werden kann, und indem wir diese Darstellung getreu und vollständig finden, möchten wir solche, die, erfüllt von der Wichtigkeit des Gegenstandes, im Stande sind ähnliche Anstalten anzulegen, oder zu ihrer Anlegung mitzuwirken, als Gutsbesitzer, Vorsteher von Waisen-, und Armenhäusern, Pfarrer, Schullehrer, auf sie aufmerksam machen. Man kann es nicht genug wiederholen, dafs die Sorge für die Erziehung und Bildung der untersten Stände eben so nothwendig, als dem Wohle der Staaten und Völkern heilsam ist und dafs die Vervollkommnung unserer gesellschaftlichen Einrichtungen wesentlich davon abhängt, ob die Leitung der Jugend aus jenen Ständen dem Ohngefähr überlassen wird oder nicht. Zwar sind wir keineswegs Freunde jener Sucht nach Aufklärung, welche sich bestrebt überall Licht zu verbreiten, ohne sich zu kümmern, ob jene, die es schauen sollen, auch vorbereitet genug sind, um nicht der Blendung zu unterliegen, sondern wir sind vielmehr der Meinung, dafs auch hier ein Maafs seyn müsse, welches uns die Natur selbst an die Hand gibt; denn so wie es verschiedene Fähigkeiten und Kräfte, verschieden vertheilt, gibt, so soll es auch verschiedene Bestrebungen in der menschlichen Gesellschaft geben und es soll in keinem die Lust und Gier nach etwas Höherem geregt werden, dem nicht das Vermögen mitgetheilt ist, es zu erschwingen. Aber eben so wenig ist ein dumpfes Hinbrüten zu gestatten und eine Entbehrung der Gaben, zu denen wir alle berufen sind. Daher keine Vermengung der Stände, aber Tüchtigkeit eines jeden für den Stand, der ihm angewiesen ist und als gemeinsames Band aller sittliche und religiöse Ausbildung. Der Mangel an jenen beyden Eigenschaften rächt sich aber da am meisten, wo Sitte, Gewohnheit und gesellige Verhältnisse loser sind, nämlich in den untern Ständen und allgemeines Verderbnifs geht weit mehr von diesen aus, als man glaubt. Jeder Menschenfreund muß daher Herrn von Fellenberg danken, dafs er mit eben so viel Eifer, als Uneigennützigkeit ein Unternehmen ausgeführt hat, das mit grosen Schwierigkeiten verbunden

war. Nachdem nämlich Herr von Fellenberg, ausser der Lehranstalt für Landwirthe zu Buchsen, eine Erziehungsanstalt für Knaben aus den höhern Ständen zu Hofwyl errichtet hatte, so wurde er hauptsächlich durch die Absicht, alles Fremdartige aus dem Bezirke seiner Anstalten nach und nach zu entfernen und selbst die dienende Klasse für jene unter seinen Augen aufzuziehen und zu bilden, auf den Entschlufs geleitet, eine Anzahl armer Kinder aufzunehmen, welchen er im Jahre 1810 ausführte, als er in dem damahls 19jährigen Sohne eines Thurgauischen Schulmeisters, Thomas Wehrli von Eschikofen, einen geschickten Lehrer zu diesem Zwecke gefunden hatte. Nachdem dieser drey Monate vorbereitet war, nahm Hr. v. F. erst einige Knaben auf, und steigerte die Anzahl in dem Verhältnifs als die ältern eingeübt waren: so ist sie dermalen auf 23 gestiegen und Hr. v. F. will sie bis auf 30 anwachsen lassen. Die Jünglinge sind alle aus der niedrigsten Volksklasse, manche von der Strasse, der Betteley entrissen, ohne besondere Wahl aufgenommen; viele waren an Leib und Seele verwahrlost, schwächlich, ungesund, voller Unarten, wie es ihr voriger Zustand mit sich brachte, und jetzt sieht man von allem dem keine Spur. Alle haben ein gesundes munteres Aussehen, und bilden eine Gesellschaft, deren Arbeiten und Vergnügungen man mit Wohlgefallen zusieht: wenn ihre Kleidung nicht an ihren Stand erinnerte, so sollte man glauben, die wohlgezogenen Kinder bemittelter Eltern zu sehn. Wohnt man ihren Unterrichtsstunden bey, so erstaunt man über die Fortschritte, die sie im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen gemacht haben und es sind dieselben Kinder, welche den gröfsten Theil des Tages auf dem Felde arbeiten. Alles dieses ist meistens das Werk eines einzigen, ihres rastlosen braven Lehrers Wehrli, der sie nie verläfst, auf dem Felde mit ihnen arbeitet, ihnen Unterricht ertheilt, und ihre ganze Erziehung besorgt. Die Auszüge aus dieses wackern Jünglings Tagebuche füllen einen grosen Theil vorliegender Schrift an, einen jeden wird das richtige Urtheil, der gesunde Sinn und die klare Gemüthlichkeit ansprechen, mit der sie abgefaßt sind: die mitgetheilten Beobachtungen sind für den Psychologen und Erzieher anziehend, ja oft neu, da er sich nicht leicht in gleicher Lage und auf gleichem Gebiete befindet. Was nun die Beschäftigungen der Zöglinge selbst betrifft, so wechseln Unterricht und Handarbeiten auf die Weise ab, dafs nach dem Frühstücke eine halbe Stunde Unterricht ertheilt, dann auf dem Felde gearbeitet wird, auf das Mittagessen wieder Unterricht folgt und eben so nach vollendeter Arbeit des Abends. So wer-

den des Sommers zwey Stunden, des Winters drey bis vier Stunden täglich auf den Unterricht verwendet. Der Sonntag ist Andachtsübungen, Unterricht, körperlichen Uebungen und Spielen gewidmet. Wehrli weifs aber auch während der Arbeit auf dem Wege der gegenseitigen Unterhaltung die Fähigkeiten seiner Zöglinge zu entwickeln und ihnen nützliche Kenntnisse mitzutheilen, was ihnen so viel Vergnügen gewährt, daß sie unter einander wetteifern, ihm zunächst zu seyn, ohne daß dadurch der Arbeit im mindesten Abbruch geschieht. Im übrigen wird der eigentliche Unterricht mehr als eine Erholung betrachtet und behandelt, daher ist die Lernbegierde gröfser, als sonst bey weit mehr Aufmunterungsmitteln. Auch diejenigen, welche anfangs den gröfsten Widerwillen zeigten, sich in eine ihnen lästige und ungewohnte Ordnung zu fügen, hängen jetzt mit solcher Liebe an der Anstalt und den regelmässigen Beschäftigungen, daß sich die Bemerkung aufdrängt, wie ursprünglich eines jeden Menschen Element die Thätigkeit ist und es nur darauf ankommt, sie gehörig zu regen und zu leiten. Trotz der vielen Handarbeiten werden mehr Gegenstände des Unterrichts betrieben, als in den gewöhnlichen Dorfschulen nämlich Lesen, Schreiben, Zeichnen, Rechnen, Singen, etwas Sprachlehre, einige geometrische Begriffe, Kenntnifs der umgebenden Natur - Erzeugnisse und Erscheinungen, Erdbeschreibung und Geschichte des Vaterlandes, so wie allgemeine Verstandes-Übungen, Unterricht in Sittenlehre und Religion.

Auch sprechen wir nicht dem Berichte nach, sondern aus eigener Anschauung, wenn wir sagen, daß alle diese Gegenstände durchaus nicht fragmentarisch und überladend, sondern gründlich und folgerecht behandelt werden und in eigentlicher Erlernung um so mehr geleistet wird, je mehr sich der Umfang der Kenntnisse auf das Wissenswürdigste und den Ideenkreis der Zöglinge beschränkt. Wir waren gegenwärtig, als die Zöglinge die Gröfse von gegebenen Kreisen und Winkeln sehr genau angaben, und wir können hierbey nicht unterlassen, auf eine nachahmungswürdige Verfahrungsweise Wehrli's, welche im Berichte nicht angegeben ist, aufmerksam zu machen, nämlich: wenn die Linie oder der Winkel gezogen ist, so fragt er einen, wie groß er dieselben schätzt; alle, die diesem beystimmen, erheben die Hand, einen andern, und diesem wird auf gleiche Weise beygestimmt: die Schätzungen, und die Zahl derer, welche sich für jede erklären, wird aufgeschrieben und dann zur Messung der gegebenen Gröfse geschritten. So wird weder die Ordnung gestört, noch dem eignen Urtheilen geschadet: ein leeres Nachsprechen haben

wir gar nicht gefunden. Ganz besondere Beachtung verdient der Werth, den Wehrli auf das Singen legt, und die Methode, welche er hierin befolgt. Er sagt hierüber selbst in einem Briefe an seine Eltern: „Anfänglich suchte ich auf alle Art den Singenlernenden Gefühl für Musik beyzubringen. Bey einigen ward dieser Zweck gar bald erreicht, bey andern aber brauchte es mehr Zeit. — Zuerst sang ich mit ihnen, ohne Noten, kleine, leichte und faßliche Verse oder Liedchen, und das bald daheim, bald auf dem Felde, bald anderswo, wo es sich immer schickte. Mit vielem Vergnügen lernen sie solche Liedchen, und das je bald, je munterer und lebhafter der Text und die Melodie sind. Waren sie nun zu einiger Festigkeit darin gekommen, so schritt ich mit ihnen an die Tafel und fing nun den eigentlichen Unterricht im Singen nach den Noten mit ihnen an. Zuerst setzte ich auf einen Notenplan, ohne Vorsetzung eines Schlüssels oder eines andern Zeichens, die Stufenfolge oder Notenreihe von einer Octave, übte das Vor- und Rückwärts-Singen mit den einfachen la, la oder mit Zahlen 1, 2, 3 u. s. w. so lange mit ihnen, bis sie die Noten ziemlich fertig hersingen konnten, nachwärts änderte ich diese vielfältig ab, jedoch noch immer ohne Uebersprungung von Noten, liefs sie oft, bald von einzelnen, bald von mehrern, bald von dem ganzen Chor besingen und erst nach gehöriger Uebung von diesem, fing ich an, nun auch stufenweise schwerere Stücke mit übersprungenen Noten vorzuschreiben, bis ich endlich gar zu zwey- und mehrstimmigen Gesängen schritt, wobey die Euch wohlbekannte Singkunst von Walter als ein gutes Hülfsmittel diente. — Unter den Volksliedern, die wir singen, sind ein Theil Schweizerlieder, andere aus dem bekannten Mildheimischen Liederbuche. Unter den geistlichen oder religiösen Gesängen sind es die Lieder von Gellert und dem Fürcherschen Gesangbuche, die wir besonders in den Abend- und Morgen-Unterhaltungen, wie auch an Sonn- und Festtagen mit einander zur Erbauung singen; auch einige aus dem Krummacherschen Festbüchlein. Welchen Einfluß besonders der Gesang auf die Versittlichung dieser Kinder gehabt hat, wie auf eine fröhliche und heitere Weise ihrem Gemüthe edle Gefühle, Milde, Mitleid, Freude an der Natur eingefloßt sind, davon liefert Wehrli's Tagebuch überraschende Beyspiele. Diese Lieder muntern sie bey ihrer Arbeit auf, stimmen sie zum Frohsinn und zur Andacht. Knaben, die nur kurze Zeit in der Anstalt waren, erhoben von freyen Stücken bey Aufgang des Mondes ein Lied in Bezug auf diese Naturerscheinung, was sie eben erlernt hatten. Ref. hat sie einige Lieder mit Ge-

naugigkeit und Wohlklang vortragen gehört. Erklärung von Naturgegenständen, Verstandesübungen weiß Wehrli, wie wir schon oben berührt haben, geschieht mit der Arbeit zu verknüpfen: hierbey sind von wesentlichem Nutzen die sinnreichen und zweckmässigen Einrichtungen in Landwirthschaft und Haushaltung, welche die Kinder auf dem Gute des Hr. v. F. um sich sehen: mit ihnen werden sie früh vertraut, lernen sie verstehen und wissen befriedigende Auskunft über sie zu geben. Einige von ihnen werden besonders des Winters in den Werkstätten gebraucht und so gelangen sie zur Bekanntschaft mit Handwerken. Ueber ihre mannigfachen Beschäftigungen, ihre Gespräche, ihre Lectüre halten die Zöglinge Tagebücher, in welche sie gewöhnlich des Sonntags einschreiben; ihre Bemerkungen und die Einkleidung derselben sind so originell, daß wir einige Auszüge in dem Berichte mitgetheilt wünschten. Ref. erinnerte sich, zu der Zeit, als die großen Weltbegebenheiten in aller Munde waren, eine anziehende Theilnahme an ihnen in diesen Tagebüchern ausgedrückt gefunden zu haben. Wenn aber schon die Mittheilung von Kenntnissen und die Entwicklung der Kräfte in dieser Anstalt alle Aufmerksamkeit verdienen, so möchte vielleicht noch beachtungswerther die eigenthümliche Art seyn, mit welcher Wehrli bey Entwöhnung von Unarten, in Belohnungen und Strafen, kurz in der eigentlich sittlichen Bildung dieser anfangs sehr verdorbenen Kinder verfahren hat, und man wird hierin eben so sehr die Geduld und Consequenz, als die Schonung und Bewahrung des sittlichen Gefühls bewundern, durch welche sich Wehrli auszeichnet. Der Belohnungen und Strafen sind im Ganzen so wenige, daß sie sich fast allein auf die Billigung und Mißbilligung des Lehrers und auf Ausschliessung von der gemeinschaftlichen Mahlzeit beschränken. Oft rügt er einen begangenen Fehler, ohne den zu nennen, der ihn begangen hat, öfter verurtheilen sie sich selbst und bleiben ohne Geheiß von der Mahlzeit aus: überhaupt ist das Gute hier so Sitte und Norm der Gesellschaft geworden, daß sie das Unrechte gegenseitig an sich ausmerzen und zu dem Rechten aufmuntern. Körperliche Züchtigungen werden mit großem Bedacht ertheilt, und die sind nur bey den jüngern Zöglingen, und dieß im Anfange ihres Dortseyns nothwendig geworden. Wehrli geht hierin einen sehr eigenthümlichen Weg und theilt in seinem Tagebuche höchst interessante Beyspiele von abgelegten Fehlern, von Erwachung sittlicher Gefühle mit: er mustert in demselben alle Zöglinge und stellt ihre allmählichen Fortschritte in sittlicher Hinsicht dar. Hierüber verweisen wir auf

den Bericht, so wie über die ökonomische Einrichtung und bemerken nur so viel, daß die Anstalt bisher Hr. von F. weit mehr gekostet hat, als die Arbeit der Kinder einträgt, daß er aber auf die Zukunft rechnet, wo der Unterricht der Erwachsenen nicht mehr so viel Zeit erfordert und sie durch Arbeit mehr gewinnen können. Die angehängten Tabellen weisen über das Haben und Sollen der Anstalt aus und unterrichten diejenigen hinlänglich, welche sie nachahmen wollen. Damit die Dauer der Anstalt gesichert werde, hat Hr. von Fellenberg die Aufsicht über dieselbe einer Kommission in die Hände gegeben, welche zugleich für das Capital Sorge trägt, welches der Anstalt zu sammeln Hr. von F. sich bemüht. Ein jeder, welcher die Anstalt gesehen hat, wird auch darin übereinstimmen, daß sie durchaus nicht der andern Erziehungsanstalt in den Weg tritt, sondern ihr vielmehr ersprieflich ist: die Zöglinge beyder sind ganz von einander getrennt, ihre Berührung ist von der Art, daß sie nur eine Quelle von Aufmunterungen seyn kann: die Armen-Zöglinge beneiden keineswegs die begünstigteren reichen Knaben und diese lernen früh den Menschen auch in dem Dienenden schätzen, ja es ist ihnen durch die untergeordnete Anstalt gleichsam ein Spiegel vorgehalten, der sie auf ihr eigenes Betragen aufmerken macht und über ihr Verhältniß zu jenen belehrt. So wie die Anstalt in der Schweiz schon Nachahmung erweckt hat, namentlich in Freyburg, und bey der Gemeinde Sumiswald, welche beyde Zöglinge nach Hofwyl geschickt haben, um sich daselbst zu Lehrern für ähnliche Anstalten zu bilden; so hoffen wir mit Zuversicht, daß auch das Ausland diesem Beyspiele folgen werde.

Theologie.

Biblische Dogmatik Alten und Neuen Testaments, oder kritische Darstellung der Religionslehren des Hebraismus, des Judaismus und Urchristenthums zum Gebrauch akademischer Vorlesungen, von Wilhelm Martin Leberecht de Wette, der Theol. Doct. u. ordentl. öffentl. Lehrer auf der Universität zu Berlin. — Auch unter dem Titel: Lehrbuch der christlichen Dogmatik in ihrer historischen Entwicklung dargestellt. Erster Theil die biblische Dogmatik enthaltend. — Berlin in der Realschulbuchhandlung 1813. 21 Bogen in 8.

Der Hr. Verfasser hat in dieser Dogmatik einen so hohen Standpunkt genommen, daß er sehr Vieles, was den meisten gründlichen Theo-

logen ehrwürdig ist, unter seinen Füßen sieht. Er erwartet daher selbst sogleich im Eingang der Vorrede fast nur bey den Anhängern der eben nicht sehr verbreiteten Philosophie des Fries, Beyfall, indem er ganz diesem Vorgänger gefolget ist. Es erwecket schon immer Verdacht, wenn ein Theologe sich für eine besondere Secte der Philosophie erklärt; es ist bekannt, welche Vorwürfe hierüber selbst den Kirchenvätern sind gemacht worden, und wohl noch gemacht werden, und zwar nicht ganz ohne Grund. In der That ist auch immer zu erwarten, daß ein solcher, für eine besondere Philosophie eingenommener Theologe die bewiesen seyn sollenden Lehrsätze seines Großmeisters, der christlichen Religion aufdringen werde; denn was man für so gewiß hält, als zwey Mahl zwey ist vier, wird man nie aufgeben, sondern im Gegentheil demselben alles Uebrige aufopfern. Will man hiervon ein recht auffallendes Beyspiel, so denke man an die alten Gnostiker, und man wird einsehen, was Recensent hiermit sagen wolle. Die sceptische, oder, um allen Mißverstände vorzubeugen und es kurz und bestimmt zu sagen, die neuakademische Stimmung, in welcher Cicero sich darstellt, ist die beste Vorbereitung zur christlichen Theologie; kann der Theologe diese nicht über sich erhalten, so muß er doch in der christlichen Dogmatik auf alle Dogmen seiner Philosophie vergessen, und nun bloß über die Lehren der Bibel philosophiren, d. h., nachdenken, und dabey lieber auf die Glaubensbekenntnisse der ersten drey Jahrhunderte, in welche die Lehre der Apostel niedergelegt worden, als auf seine Sectenphilosophie Rücksicht nehmen. — Ist einigen dieses nicht anständig, so mögen sie sich auf Joh. 6, 66 — 68. Matth. 9, 13 Mark. 2, 17. Luk. 5, 32. erinnern, und die Bibel unentstellt liegen lassen. — Was uns jetzt so manche Rationalisten als christliche Dogmatik vorlegen, dürfte wohl nach 17 Jahrhunderten ebenso, wie jetzt der 17 hundert Jahr alte Gnosticismus angesehen werden.

Daß Hr. de Wette seine *Kritik der Israelitischen Geschichte* hier zu Grunde gelegt hat, gesteht er selbst, und ist auch allenthalben nur gar zu sichtbar; wenn er hinzusetzt, daß er hier in der That bewiesen habe, was er dort S. 398 behauptet hatte, daß die *mythische Ansicht fruchtbarer für die Religions- und Bildungs-Geschichte, als die historisirende sey*: so werden wohl nur jene wenige Friesianer beystimmen, auf deren Bey-

fall er rechnet. Denn wenn, wie Hr. de Wette weiter fortfährt, *nach der letzteren (historischen Ansicht) den Hebräern kindische, nur bey halbwillden Nationen vorkommende Vorstellungen, die sich zu ihrer sonstigen reinen und erhabenen Religion gar nicht reimen, aufgebürdet werden, so erscheint* (nach des Hrn. Verf. Ansicht) *alles in einem reineren höheren Lichte*. Wird aber dieses Licht selbst den Hebräern in ihrem Zustande der Kindheit oder Jugend nicht gewaltsam aufgedrungen, indem sie ja in jener alten Dunkelheit nur einige Strahlen erblicken konnten? Sind jene Erzählungen aus der alten Welt nicht jenem Zustande angemessene Belehrungen? Sie reimen sich, wohl verstanden, ganz gut mit jener sonst erhabenen Religion, nur nicht mit so manchen Systemen der Philosophie, in welchen keine Rücksicht auf den verschiedenen Zustand der Menschheit in den alten Zeiten, genommen wird. Aber Hr. de Wette sieht nach der historischen Ansicht im A. T. nur *Taschenspielererey und Priester- und Schamanenbeitrag*, und will uns nun nach der mythischen Ansicht *ernste, heilige, in Poesie niedergelegte Ideen* vorzeigen, indem er die Symbole erklären, und die Bedeutung derselben angeben wolle, deren sich jene Alte theils bewußt, theils *unbewußt waren, und sie doch in den Symbolen niedergelegt haben sollen?* ist dieß kein Widerspruch? Für noch wichtiger, nicht bloß für die historische (soll wohl heißen *mythische*) Forschung, sondern auch für die dogmatische Ansicht entscheidend nimmt Hr. de Wette den Grundsatz an, daß nur das, was nach philosophischem Begriffe zur Religion gehört, auch in der geschichtlichen oder dogmatischen Aufstellung der Lehren einer gegebenen Religion, als Bestandtheil derselben anerkannt werde. Wäre dieser Grundsatz wirklich anzunehmen, so liefse sich auch der Koran, der Zend-Avesta und die abentheuerliche Mythologie der Indianer, als wirkliche göttliche Offenbarung ansehen und behandeln, und dabey wären am Ende gar nicht abzusehen, warum man sich nicht an die Philosophie allein halten, und noch eine geschichtliche, gegebene Religion zu Hilfe nehmen sollte. — Die allgemeine Anerkennung dieses Grundsatzes würde freylich, wie Hr. de Wette weiterhin sagt, große Veränderungen in der Theologie mit sich führen, wenn man sich zugleich über den philosophischen Begriff der Religion vereinigt hätte, welches aber, meint er, bald geschehen werde.

(Der Beschluss folgt.)

Allgemeine Literaturzeitung.

Nro. 87.

Dienstag den 31. October.

1815.

Theologie.

Biblische Dogmatik Alten und Neuen Testaments, oder kritische Darstellung der Religionslehren des Hebraismus, des Judaismus und Urchristenthums zum Gebrauch akademischer Vorlesungen, von Wilhelm Martin Leberecht de Wette, der Theol. Doct. u. ordentl. öffentl. Lehrer auf der Universität zu Berlin. — Auch unter dem Titel: Lehrbuch der christlichen Dogmatik in ihrer historischen Entwicklung dargestellt. Erster Theil die biblische Dogmatik enthaltend. — Berlin in der Realschulbuchhandlung 1813. 21 Bogen in 8.

(Beschluß.)

Dießs sagt de Wette in der Vorrede S. VII., da er sich S. II. nur bey wenigen Friesianern Beyfall versprochen hatte. Diese Weissagung ist demjenigen sehr ähnlich, was Cicero Qu. Tusc. III. 69. schreibt: „Aristoteles veteres philosophos accusans, qui existimavissent, philosophiam suis ingenii esse perfectam, ait, eos aut stultissimos aut gloriosissimos fuisse; sed se videre, quod paucis annis magna accessio facta esset, brevi tempore philosophiam plane absolutam fore. Diese Worte bedürfen doch wohl keines Commentars. — Indessen läßt Hr. de Wette die Religion in einem unaussprechbaren Gefühle bestehen; dießs heißt, unserer Einsicht nach, die Religion ist etwas, ich weiß selbst nicht was; denn wenn das Gefühl nicht auszusprechen ist, so ist es entweder etwas ganz unbekanntes, oder etwas sehr dunkles; dagegen soll ein Dogmatiker, ein Philosoph sich doch weder mit etwas ganz unbekanntem, oder so dunklen, das es gar nicht auszusprechen ist, abgeben, oder wenigstens das dunkle verdeutlichen und aussprechen. Es ist auch sonderbar, daß Hr. de Wette sich zum Beweis dieses Gefühls, auf dieses Gefühl selbst beruft, welches doch unaus-

Zehentes Heft.

sprechbar seyn soll, das heißt obscurum per obscurum beweisen. Der Beweis für dieses Gefühl, welchen Hr. de Wette aus der Uebereinstimmung der Völker ziehet, geziemt einen Philosophen auch sehr schlecht, der doch weiß; daß alle Völker einstens auch in der Abgötterey übereingestimmt haben. Wahrlich, dießs heißt doch nicht, in der Religionsgelehrsamkeit vorwärts schreiten, wenn man sich am Ende in ein Gefühl verliert, welches nicht auszusprechen ist, und doch nicht nur von verschiedenen Völkern, wie Hr. de Wette sogleich hinzusetzt, verschieden ausgesprochen wird, sondern auch die Dogmengeschichte der verschiedenen Kirchen Verschiedenheiten aufzeigt, die also doch wohl ausgesprochen sind. Das Gefühl ist auch noch nicht Religion, und anderer Seits liegt demselben noch etwas tieferes zu Grunde, welches auszuforschen gewesen wäre. Hr. de Wette behauptet, er wolle in die Geschichte keine philosophische Ideen einmengen, und doch legt er der ganzen Geschichtsforschung der Religion eine philosophische Idee zu Grunde, welches mehr ist als bloß einmengen. Wenn wir zugeben, daß es, wie Hr. de Wette behauptet, nicht anders seyn kann: so sollte doch die zu Grunde gelegte Idee kein unaussprechliches Gefühl seyn; denn wie kann etwas unaussprechliches, mithin dunkles zum Grund und zur Richtschnur der Untersuchung dienen? und noch dazu ein Gefühl, welches nach der verschiedenen Lage veränderlich ist, und sich also nach Belieben gestalten läßt? — Hr. de Wette gesteht, daß er sowohl den ältern Theologen, die alles, was die Bibel enthält, für Gottes Offenbarung annehmen (die ältern Theologen sagen aber doch nur, daß in der Bibel auch göttliche Offenbarungen enthalten sind, und gar nicht, daß alles in der Bibel göttliche Offenbarung ist), sondern auch den neueren entgegen trete, die ungläubig und Ideenlos, der Historie, der sie allein huldigen, dadurch sich recht treu zu beweisen meinen, wenn sie alles buchstäblich auffassen, was sich auf dem

Wege ihrer Forschung darbietet, und sich innerlich zu freuen scheinen, wenn recht absurde abergläubige Meinungen zum Vorschein kommen. — Leider gibt es auch solche streng historische Interpreten der Hibel, aber es gibt auch andere von dieser Art, die es aus Kurzsichtigkeit aufrichtig meinen: diese sollten aber eben hieraus lernen, wie sehr sie der Religion schaden. Indessen vergiftet Hr. de Wette gefliessentlich eine Mittelgattung der Theologen, welche Erudition und Scharfsinn genug besitzen, die Zeitideen und Einkleidung der biblischen Lehren von den Lehren selbst zu unterscheiden, wozu die ganz philosophischen Dogmatiker, so scharfsichtig sie sonst seyn mögen, gar nicht aufgelegt sind, weil sie alles durch die Augengläser ihrer Philosophie ansehen, und sich gar nicht in die alten Zeiten und fremden Länder versetzen, viel weniger was jene Zeiten und Länder darbieten, ohne den Zauber ihrer Philosophie betrachten können.

Es ist daher eben nicht befremdend, wenn Hr. de Wette S. X. f. der Vorr. behauptet, die gefährliche Krisis der Theologie zwischen dem gaukelnden Mysticismus einer Seits (dem doch Hr. de Wette durch das unaussprechliche Gefühl der Religion eine blosser Seite gibt), und der ungläubigen Kritik anderer Seits (ist aber wohl die Kritik des Hrn. de Wette glaubig?) nur durch den Schutz seiner eben so nüchtern und besonnen, als ideenreich begeistert seyn sollenden Philosophie einen guten Ausgang nehmen könne. Freylich wenn alles Christenthum voraus in eine beliebige Philosophie verwandelt, und mithin so gut als aufgehoben wird: so wird es nun als bloße Philosophie auch durch diese Philosophie, die, wie jede andere, einstens, ein Ende haben wird, gar herrlich vertheidigt werden! Man erinnere sich an die vorhin angeführte Stelle des Cicero. So erklärt sich Hr. de Wette ganz offen S. 243, wo er vorher die Stellen angeführt hat, in welchen Jesus seine Lehre als göttlich angibt, in der Note mit folgenden Worten: „eine andere Frage ist, *in welchem Sinne* Jesus seine Lehre für göttlich erklärt habe, ob im natürlichen (*göttlich* so viel als *vernünftig*), oder im übernatürlichen? der Gegensatz von Vernunft und Offenbarung ist ganz unbiblisch. Die Bibel (wie das ganze Alterthum) kennet nur Eine Wahrheit, und diese ist *göttlich* in ihrem Sinne, in unsrigen *vernünftig*.“ Hr. de Wette muß das Alterthum, und insbesondere die Juden zur Zeit Christi sehr wenig kennen, wenn er dieses so in die Welt hinein schreiben kann, ohne den geringsten Beweis anzuführen; aber solche Machtsprüche sind ihm überall ganz gewöhnlich, durch welche doch nichts ausgemacht

ist. Der Leser darf nur die von de Wette selbst getreulich, aber voll Vertrauen auf seine Machtsprüche, angeführten Schriften nachlesen, welche das Gegentheil behaupten, wie hier *Süskind's* Abhandlung: *in welchem Sinne hat Jesus die Göttlichkeit seiner Religions- und Sitten- Lehre behauptet?* Tübingen 1802: so wird er sogleich die Grundlosigkeit solcher Machtsprüche einsehen. Hr. de Wette setzt zwar hinzu: „von dieser historisch-subjectiven Göttlichkeit der christlichen Religion (von der Vernunftmässigkeit) ist zu unterscheiden die dogmatisch-objective, über welche nur der Glaube, nicht die Wissenschaft, entscheiden kann.“ Auf diese Art entscheidet auch der Glaube über die dogmatisch-objective Göttlichkeit der Religion des Korân, zumahl wenn der Inhalt so gesichtet wird, wie Hr. de Wette mit der Bibel verfährt.

Ein ähnlicher Machtspruch ohne allen Beweis findet sich S. 245. wo Not. c. die Sünde wider den h. Geist, die Widersetzlichkeit gegen das Gute überhaupt seyn soll, da doch Matth. 12, 28. Jesus den Juden, welche die wunderbaren Heilungen der Dämonischen dem Beelsebul zuschrieben, antwortet, er treibe die Dämonen durch den h. Geist aus, und mit Bezug hierauf V. 32. hinzusetzt, Lästerungen gegen den Menschen Jesu werden Verzeihung finden, aber Lästerungen gegen den heiligen Geist werden weder in dieser noch in der künftigen Welt vergeben werden; der heilige Geist ist also offenbar die Wundermacht, und Jesus will sagen, wer diese einem bösen Geiste zuschreibt, ist nicht mehr zurechtzubringen; aber Hr. de Wette nimmt auf den Zusammenhang der Rede (die auch Mark. 3, 20 — 30 zu finden ist, nur Lukas hat diesen Ausspruch nicht 11, 19 — 23. sondern in eine andere Rede 12, 10. eingeschaltet) keine Rücksicht, sondern schreibt geradehin: „*πνευμα* ist nicht bloß Jesu Wunderkraft“ (Hr. de Wette gibt aber schwerlich eine Wunderkraft zu, und äußert sich nirgends deutlich) „sondern göttliche“ (nach de Wette's Erklärung: *vernunftmässige*) „Thätigkeit überhaupt.“ Selbst Jesus entgeht nicht allem Tadel; denn Hr. de Wette schreibt: S. 246 Not. d., nach Johannes taufet Jesus selbst Joh. 3, 26, und legt fast *einen zu hohen Werth* auf die Taufe.“ Er setzt hinzu: „es läßt sich nach Joh. 4, 23. zweifeln ob Jesus die Stiftung einer geschlossenen Gesellschaft, dergleichen die *εκκλησια* war, beabsichtigt habe, wodurch das Christenthum in einen ihm fremden Gegensatz (?) mit dem Staate getreten ist.“ Laßt sich aber auch bey Matth. 16, 18. 17. Joh. 13, 34. 17, 11. 20 — 21. noch zweifeln? um von Matth. 28, 19. Mark. 16, 16. nichts zu sagen,

welche zwey Stellen Hr. de Wette für verdächtig hält, weil sie ihm entgegen sind, wie er denn oft Stellen, die mit seiner Philosophie sich durchaus nicht vereinigen wollen, entweder schlichtweg verwirft, oder für mythisch oder symbolisch erklärt, oder auch geistig, d. h., so dafs sie mit seiner Meinung übereinstimmen, verstanden wissen will, ohne jenes kritisch und dieses exegetisch zu beweisen. — Eben so geht er über die Lehre von der Dreyeinigkeit sehr leicht hinweg, indem er S. 232 nur sagt, in der Gotteslehre Jesu liege zwar dunkel jene dreyfache Auffassung der Idee Gottes; von der kläreren Auffassung aber sey Jesus durch seine gar nicht speculative Richtung abgehalten worden, und die kirchliche Trinitätslehre habe ihm gar nicht in Sinn kommen können. Den Beweis bleibt Hr. de Wette schuldig. Die Taufformel ist ihm verdächtig, weil Eichhorn Einl. ins N. T. I. Th. S. 509. und einige andere sie durch Vermuthungen bestritten haben, und weil die ersten Christen in der Apostel-Geschichte *im Nahmen Jesu* getauft haben sollen. Wahrlich man muß sich sehr wundern, wie Eichhorn die Stelle Ap. Gesch. 19, 3. habe übersehen können, wo Paulus einige die Christen seyn wollten, fraget, ob sie schon den heiligen Geist empfangen haben, und auf ihre Antwort, dafs sie nichts vom h. Geist wüßten, weiter fragt, worauf sie denn getauft worden, woraus doch erhellet, dafs der h. Geist in der Taufe genannt wurde, und dafs also: *in Nahmen Jesu taufen*, nur der abgekürzte Ausdruck ist für: nach der Einsetzung Jesu, in Nahmen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes taufen.

Dieses mag hinreichen, diese christlich seyn sollende Dogmatik zu charakterisiren; denn es ist eben kein angenehmes Geschäft, so häufige unrichtige Ansichten, Entstellungen, Machtsprüche, u. s. w., anzuführen; dabey ist auch zu befürchten, dafs wir unsere Leser durch die weitem Angaben ermüden würden. — Wer alle neue Meinungen, die auf Dogmatik Bezug haben, gesammelt lesen will, dem können wir das Buch im Ernst empfehlen; denn die Sammlung derselben, die Angabe der Schriftsteller und ihrer Schriften, ist sehr genau, und so viel wir sehen, vollständig. Was wir hierbey sehr loben müssen, und schon oben berührt haben, ist, dafs Hr. de Wette auch die Schriften, welche gegen diese neuen Meinungen herausgegeben worden, sorgfältig anführet, und also den Leser, der diese Streitschriften besitzt, in den Stand setzet, selbst zu urtheilen. Den ganzen Inhalt des Buches auch nur nach den Hauptpunkten anzuzeigen, gestattet der Raum nicht, und eine blosser Angabe der Ueber-

schriften der Abtheilungen würde gar keine Uebersicht gewähren, weil die Ueberschriften eine neue Kunstsprache haben, die ohne nähere Erklärung keinen Aufschluß geben.

a. v. Z.

Literärgeschichte.

Historia Literatury Polskiej wystawiona w spisie dzieł drukiem ogłoszonych przez Felixa Bentkowskiego etc. das ist: Geschichte der polnischen Literatur, dargestellt in dem Verzeichnisse der durch den Druck bekannt gemachten Schriften, verfaßt von Felix Bentkowski etc. 2ter Theil, gr. 8. 808 S. Text. XII S. Inhalt und Vorrede. 22 S. Register.

Der erste Theil dieses schätzbaren Werkes ist in der Wiener allg. Lit. Zeit. No. 28, den 8. April vorigen Jahrs S. 441. mit gebührendem Lobe angezeigt worden. Der zweyte Theil entspricht ganz dem ersten, und enthält in zwey Abschnitten folgende Wissenschaften: Erstens, 3ter Abschnitt, S. 1—623. Cap. I. Philosophie. Cap. II. Politik. Cap. III. Rechtswissenschaft, nicht von Hrn. Bentkowski, sondern von Johann Vinc. Bandtke, Professor des röm. Rechts und Notar in Warschau. Cap. IV. Mathematische, Cap. V. naturhistorische Wissenschaften. Cap. VI. Arzneykunde. Cap. VII. Theologie. Zweytens: 4ter Abschnitt bis S. 808. historische Wissenschaften. Cap. I. Hülfswissenschaften. Cap. II. Polnische Geschichte. Cap. III. Allgemeine Geschichte. S. 1—4 rechtfertigt der Hr. Verf. diese Eintheilung und den Grund, warum er mit der Philosophie anfängt. Rec. hält diefs als Nebensache beynahe für gleichgültig, womit der Verf. beginnen wollte, aber unangenehm war ihm die französische mit der Zeit von selbst dahin schwindende und vom Hrn. Verf. nicht einmahl ganz befolgte Eintheilung der Wissenschaften in sciences exactes, nauki dokładne, umiejętności und nauki wyzwolone les arts liberaux, lettres, belles lettres; die im dritten Abschnitt benannten Wissenschaften heißen bey Hrn. B. umiejętności, die im vierten Abschnitt aber nauki. Als wenn die Geschichtskunde nicht eben so exact wäre, als die Naturgeschichte. Im Polnischen klingt aber diese französische Scheidung noch ärger, als im französischen, weil umiejętność oft nur eine bloße Fertigkeit bedeutet, deren sich sogar jeder Handwerker rühmen kann, nauka aber, das lateinische

disciplina immer die Nebenidee der Vollendung hat. Die Geschichte dürfte zu den sogenannten nicht exacten oder freyen und schönen Wissenschaften nur in so fern gehören, als ehemals und selbst jetzt zu der philosophischen Facultät alles gehörte, was nicht die Theologie, Jurisprudenz oder Medizin sich zugeeignet. Die Philosophie wird ja aber selbst in Frankreich zu den freyen Künsten, lettres, arts libéraux gerechnet und nicht zu den sogenannten exacten Wissenschaften. Doch Rec. bricht hiervon ab, als von einer willkürlichen Sache und eilt lieber zu seiner Pflicht einige Bemerkungen zu machen, die vielleicht zu dem versprochenen 3ten Bande der Nachträge dienlich seyn dürften, und dieß um so mehr, da der Verfasser seine Zufriedenheit in der Vorrede S. V. über die literarischen Notizen der oben angeführten Recension No. 28. bezeugt hat. Zuvörderst ist noch nachträglich zum 1ten Theil zu berichtigen, daß Valentin Klossowski; der gute Uebersetzer unsers Johannes Physiophilus gewesen, und daß dieses Buch nicht in Warschau, sondern in Krakau zuerst erschienen, wo Val. Kl. Professor der Physik am dortigen Gymnasium war. So viel zum ersten, nun zum zweyten Theile: Zu S. 11. Bernard de Gordonio, Arzt zu Montpellier † 1305 ein Schottländer von Geburt brachte die Hypothese von dem Sitze der Seele in den Gehirnkammern auf, welche wohl nicht Johann von Glogau † 1507, zuerst zur Psychologie, sondern schon früher Johannes Versor oder Versoris, Dominikaner-Mönch zu Cöln und Paris 1499 benutzt. Auch findet man diese nähmliche Idee in des Gregorius Reisch Margarita Philosophica, Basel 1508, Straßburg 1512 bey Matt. Schuerer in 4to., siehe Panzer Annales XI. 372. 64. In der Straßburger Margarita Phil. ist auch der Holzstich eben so wie in der zweyten Krakauer Ausgabe des Joh. von Glogau 1514 von Versors Tractat de anima, viel schöner, als in der ersten 1501. S. 17. Murner hat wirklich 1507 in Krakau docirt, wie das Testimonium magistrale ausweist. Der Verf. durfte sich also durch den Straßburger Nachdruck seiner Logica memorativa nicht irre leiten lassen. Die erste Krakauer Ausgabe 1507 ist keinem Zweifel unterworfen. S. 20 heißt Adam Bursius Burski, Wo ist wohl der Beleg dazu? S. 69. Des Gnewara Horologium Principum ist auch 1615 in Krakau bey Bernhard Kuik erschienen. Sollte keine ältere polnische Uebersetzung vorhanden seyn, als die des Jesuiten Adam Borzkowski 1762? S. 71. Von Modrzewski's freymüthigen Schriften fehlen noch manche die selbst Janotzki anführt, S. 142 ist die Angabe des Statuts des Sarnicki offenbar aus einem defecten Exemplare, und S. 158 vermisst

Rec. ungerne die unvollendeten, aber doch einen ziemlich starken Folio-Band betragenden Grodnoer Statuten von 1793, welche in Warschau bey den Piaristen herausgekommen sind, wovon der kleine Piaristenkalender 1794 Auszüge geliefert. Sonst hat Hr. Joh. Vinc. Bandtke eben so fleißig gesammelt, als Hr. Bentkowski, und man findet auch hier manche treffliche Nachrichten über die polnische Jurisprudenz, ihre Quellen und viele seltne Bücher. Sehr angenehm ist auch Rec. gewesen, daß Hr. Bke. mit gleicher Freymüthigkeit, Wahrheitsliebe und Unparteylichkeit gesprochen, wie Hr. Bentk. Er theilt die ganze polnische Jurisprudenz in drey Perioden ein. Erstens von der Gründung des Reichs bis zur letzten Theilung 1794. Dann von 1794 bis 1806, juristische Bücher und Schriften im russischen, preussischen und österreichischen Antheile. Zuletzt Jurisprudenz im Herzogthume Warschau bis 1813. Der Leser der Wiener allgem. Lit. Zeitung wird mit Vergnügen hier bemerken können, daß die österreichische Regierung mit mehr Umsicht und Sachkenntniß der polnischen Gesetzkunde verfuhr, als es Preussen that, welches für Westpreussen Herburts Statutensammlung und für Südpreussen Trembicki's unvollendetes Werk als rechtsgültig angenommen und die Zaluskische Sammlung ganz ignorirt hatte. Diese Bemerkung ergibt sich von selbst, wenn sie auch gleich Hr. Bke. nicht ausdrücklich mit diesen Worten gemacht hat. Czacki wird an sehr vielen Orten berichtet. Mazurens Statut, Krakau bey Vietor datirt von 1541. Jekels Schriften werden rühmlichst erwähnt. Hr. Bentkowski und Hr. Bandtke haben beyde das Verdienst, daß sie die deutsche Pünktlichkeit im Citiren ihrer Quellen in die polnische Literatur einzuführen suchten. Das Naturrecht hat Hr. Bentkowski zur Philosophie gerechnet und Hr. Joh. Vinc. Bandtke hat nur bloß von der polnischen Jurisprudenz im strengsten Sinne gesprochen. Die Eintheilung der Sachwalter in Patroni, Maecenates und Advocati datirt wohl erst von 1806, sonst existirten nur Maecenaten und Patrone. — Rec. hätte es fast lieber gesehen, wenn Hr. Bentk. seines Freundes Arbeit im Anfange besonders gegeben hätte, weil es doch leicht seyn kann, einen Hrn. Verfasser mit den andern zu verwechseln. Starowolskis *ad epimeridas Koenigs per notas mag Ephemeres Regiomontani*, des fränkischen Königsberger Johannes Müller Ephemeriden bedeuten S. 301. Sehr wichtig wird das mathematische Capitel durch mancherley Beyträge von Johann Sniadecki aus Wilna. S. 321. ist wohl der Andreas Petricovius, der wegen des Broscius Gratis Plebański gestäubt worden seyn soll, nicht einer von den beyden Kra-

kauer Buchdruckern gewesen; denn der Jesuit Pięknorzecki oder Friedrich Szembek unterscheidet ihn gerade zu davon, und nennt den gestäubten gleichnamigen Piotrkowczyk einen Ketzler S. 427. des *Gratis wyéwiczony*, aber die ganze Geschichte ist noch in Dunkeln, und es ist die Frage ob Broscius wirklich der Verf. des *Gratis Plebański* gewesen. — S. 341. wird mit vollem Rechte gerühmt, wie die Mathematik und die damit verwischerten Wissenschaften unter Stanislaus August zu blühen angefangen. Aber Rec. kann hier nicht unbemerkt lassen, daß dies oft auf Kosten der Humanoren geschehen. An das Griechische ward gar nicht gedacht und das Latein wanderte mit der Zeit ganz aus den Schulen. Man hatte sich Frankreich zum Model genommen, der schöne französische Unterschied zwischen *sciences exactes* und *lettres*, der im Deutschen, den Himmel sey Dank, unübersetzbar ist, ward allgemein beliebt, und auch 1806—1813 vielleicht *ex officio* gefördert, kein Wunder, wenn man oft französische Politur für gründliche Kenntnisse nahm und immer mehr und mehr alles verachtete, was man nicht mehr lernte. Man dachte sich, wie oben gesagt, alle andere Wissenschaften, die nicht Reifzeug und Zirkel brauchten, als willkürlich!! Jede Vernachlässigung irgend einer Wissenschaft rächt sich früh oder spät. Wer kennt nicht Latiums und Griechenlands holden Einfluß auf die Sprache und Bildung jeder Nation, und welch ein armseliges Surrogat dafür die französische Literatur ist. Vergebens wollte man zu der alten Gründlichkeit zurückkehren, 1806—1813, denn man hatte in der Jugend die Zeit versäumt, wo nur allein der Grund dazu gelegt werden kann, und diejenigen, denen nur das Französische genügte, sorgten ausschließlichs bloß für die Mathematik. Die Algebra soll zum Beyspiel jetzt noch in der zweyten Classe von unten an in Gymnasien gelernt werden, wo der Knabe kaum mit der Arithmetik und Orthographie fertig ist. An solchen 8, 9 und 10jährigen Mathematikern kann wohl kein sachkundiger Gelehrter Freude finden! Man treibt die Sache, wie sie gehen kann, und was Verstandeswerk seyn sollte, wird nun auf gut Französisch Memorienwerk, von dem meistens mit der Zeit weder formeller, noch materieller Nutzen bleibt. — Selten findet man jetzt jemanden, der auch nur sein altes Juristen-Latein kann, *cum borris, gais et graniciebus*. Kein Wunder, wenn manche glauben, daß das Jesuiten-Latein besser und wünschenswerther war, als das jetzige Quodlibet. Wer sich nicht dem geistlichen Stande zu widmen denkt, der ahndet es oft nicht, daß er eine todte Sprache lernen müsse, in der

er den Schlüssel zu seiner lebendigen finde. S. 356. Von des ersten preussischen Herzogs Albrecht Buch über die Kriegskunst müssen wohl mehrere gleichzeitige Handschriften ausgefertigt worden seyn und zwar polnisch sowohl als deutsch, denn Hr. Felician Biernacki, Bibliothekar des Fürsten Adam Czartoryski in Pulawy hat von seiner Reise in Schweden ein ähnliches Exemplar, als das Zaluskische war, mitgebracht. Möchte dieser würdige Gelehrte einstens sowohl seine Reise, als auch die Schätze der Czartoryskischen Bibliothek beschreiben. Es würde für Polens Literatur eben so viel Gutes daraus entsprossen, als aus Dobrowsky's literarischen Reisen nach Schweden und Rußland. Die Liberalität Carl XIII. des jetzigen Königs von Schweden und Norwegen hat so manches wieder in seine alte Heimath zurückkehren lassen, was unter Gustav Adolph und Carl Gustav durch Bellonens Hand oft sehr unnützerweise über das baltische Meer gekommen war. Wenn wird doch die Cultur Europens so weit gedeihen, daß man die Heiligkeit der Localität respectiren wird. Bohemica und Polonica in Schweden oder Island können doch unmöglich das nutzen, was sie auf vaterländischen Boden genutzt hätten! Nicht bloß den Personen, sondern auch den Oertern gehören die Bücherschätze zu, und jeder Raub hierin ist mehr als Sacrilegium, mehr als Kirchenraub. Es scheint den Kaiser Franz I. die Vorsehung bestimmt zu haben, hierin Epoche zu machen. Man hat nicht in Paris verfahren, wie in Rom und anderwärts. S. 426. Jacob Siebeneicher hat gewiß kein Werk selbst geschrieben, so wenig wie Johann Haller. Starowski hat dies nur erdichtet. S. 441. Des Andreas von Kobylino Abhandlung über den Aderlafs von 1542 in polnischer Sprache Fol., befindet sich sowohl im Dr. Martin Siennik (deutsch Heuwrecher genannt) Kräuterbuch, als auch bey den Spiczynski 1554, beydesmahl mit der Jahrszahl 1542, also ist es kein Versehen des Buchbinders, daß er es S. 414 eingebunden, sondern es gehört wirklich dahin. Ein ähnlicher lateinischer Aufsatz (bey Joh. Haller?) 1508. 4to., mag vielleicht den ersten Anlaß zu diesen Nachdrücken gegeben haben. S. 442. Novicampianus, Nowopolski, wie Brudzynski statt Brudzewski, weiter oben sind wohl unerwiesene Polonisirungen unbekannter oder gar keiner Nahmen die eben so zu rügen sind, wie Strubicki statt Strubycz. So hat gewiß Kadlubek niemahls Kadlubski geheissen, wenn ihn auch Johann Kochanowski so benennet, die Endung Kadlubko ist uralt, aber die Endung ski ist bekanntlich adjectiv und oft nicht älter, als das deutsche Wörtlein *von bey*

dem diplomatischen Adel. Albert von Brudzewo hatte vielleicht, so wenig einen Nahmen auf oki, wie Andreas von Kobylin, Jakubek von Lublin u. s. w. So ist auch der Bogunir statt Gottfried S. 198. eine ganz unnöthige Polonisirung des deutschen Nahmens. S. 489 ist zu bemerken, daß weder Friese noch Büsching so unpartheyisch sind, als es dort heisset. Sie nahmen beyde an den unnützen und oft ärgerlichen Streitigkeiten der Protestanten in Polen 1776—1786 Theil. Die Wahrheit erhellt nur aus Vergleichung bey der kritischen Benützung derselben, mit einer Freymüthigkeit, wie man sie nur bey englischen Schriftstellern findet, daher kommt es, daß einige Epochen und Begebenheiten in einem ganz andern Lichte erscheinen, als in den gewöhnlichen Geschichtsbüchern, besondess im 17. Jahrhunderte. Die Regierung Stanislaus Augusts fehlt; es sind nur bloß die Data dazu angegeben.“ Rec. setzt hinzu, daß G. S. Bandtke 1803—1810 seine Geschichte von Polen in Schlesien in Breslau schrieb und manche Quellen hatte, die andern verschlossen waren. In Krakau wäre es die Frage gewesen, ob er sie so geschrieben haben würde. Die Hellwigsche Bibliothek auf dem Sande, gestiftet 1737 vom Arzte Hellwig, jetzt der Centralbibliothek einverleibt, die Bibliotheken zu St. Elisabeth und St. Bernhardin, Kloses und Runges Vorarbeiten in der schlesischen Geschichte, seine eigene Arbeiten in diesem Fache, alles diefs zusammengenommen, setzte ihn in den Stand gewisse Parthieen der Geschichte Polens in ein helleres Licht zu setzen. Die Vorreden geben genau an, was er besonders mit Fleiß bearbeitet. Nämlich die Einleitung, die slawische Geschichte, die Entstehung Polens, sodann die vier ersten christlichen Regenten Polens im ersten Theile. Das Uebrige in diesem Theile sind Auszüge aus Naruszewicz oft mit eigenen Worten, aber nicht selten berichtigt und mit Zusätzen vermehrt, darin er von Naruszewicz's Meinung abging. Die Jagiellonische Periode ist fast nur angedeutet, nicht bearbeitet, denn dazu fehlten ihm die Quellen in Breslau, welche er eher in Krakau finden würde. Dagegen ist aber die Regierung des Hauses Wasa und Joh. Sobieski desto besser ergründet worden, worüber man in Krakau wenig findet, wie der Rec. zu erfahren die Gelegenheit gehabt, denn als Sigmund III. aus Haß gegen den Krakauer Adel 1616 seine Residenz nach Warschau verlegte, welches mehr im Mittelpuncte des Reichs, für Lithauen bequemer war, so fiengen die Quellen der Geschichte an in Krakau zu versiegen. Verf. glaubt diefs genauer anzeigen zu müssen, da G. S. B. Geschichte von Polen wenig in Deutschland bekannt ist

und nirgends angezeigt worden. Als altem und treuen Anhänger der österreichischen Monarchie hat Rec. besonders die Bearbeitung der Geschichte des Johann Sobieski gefallen, welcher hier in gar keinem so vortheilhaften Lichte erscheint als bey Coyer und anderwärts. Der Kaiser Leopold I. wird hier weit billiger beurtheilt, als es gewöhnlich andere französische und pohlische, ja sogar deutsche Schriftsteller gethan, und ähnliche Urtheile über Johann Sobieski findet man nur bey Krasicki und Jezierski. Schon August II. und III. ist nicht mehr so genau bearbeitet, und der Verf. gesteht selbst, daß er nicht alles sagen wolle, was er weiß, weil noch nicht volle hundert Jahre nach der Geschichte verfloßen wären, also *num de tabula*. Die unbekanntern Quellen sind genau. Theodor Ostrowski wird mit Recht in Schutz genommen, aber er ist und bleibt sehr seicht. Zu den interessanten Paragraphen über die Bibelübersetzungen Polens setzt Rec. nur hinzu, daß er die S. 558 vorkommende Ausgabe des N. Test. Breslau ohne Jahrzahl zwischen 1686 und 1708 als niemahls existirend bezweifele. Offenbar ist diefs das neue Testament von 1740, welches gar nicht einzeln verkauft worden, sondern nur zur 2ten Edition der Wuiekischen Bibel gehört hat. S. 596. Albert Bobowski's Uebersetzung der türkischen Bibel hat der Agent der englischen Bibelgesellschaft, der englische Prediger zu Moskau, Hr. Pinkerton, in Leiden in Holland gefunden. Obgleich Rec. eben so denkt, wie der Recensent von Büchanans Reisen: daß nicht so viel Nutzen von dem allgemeinen Bibeldrucke zu erwarten sey, als man hoffe, so muß er doch gestehen, daß er schon in linguistischer Hinsicht der Anstalt alles Gedeihen wünsche. An großen Segen von Heiden und Türkenbekehrungen will Rec. eben nicht glauben, aber der orientalische Geist der Bibel könnte doch vielleicht auch in anderen Rücksichten wohlthätige Strahlen im Oriente verbreiten. S. 624. Jagellos Worte: *Almaniam Oxonia clarificat* in der Stiftungsurkunde der Universität von Krakau 1401, dürften doch wohl kein geographischer Fehler der Unwissenheit seyn, sondern *im genetischen Sinne* gehörte ja immer England zu Germanien, wofür Allemanien oft gebraucht wurde. Aus dem wichtigen Abschnitte über die Geschichte kann Rec. nicht umhin folgendes zu bemerken. Krasinski's *Polonia* wird mit Recht dem Carl Sigonius abgesprochen. Mitzlers von Kolof *Collectio Magna* ist sehr richtig beschrieben. Madame Mitzler machte sie erst aus Liebe zum Trunke zur Maculatur, und dann zur Rarität im Buchhandel. Vom Chojecki S. 655. ist die erste Ausgabe 1789 wieder durch einen neuen

Titel 1806 aufgefrischt worden. Der gute Mann entwichte aus Siberien zu Fuß. So schlecht er übrigens erzählt, so ist er nicht ganz uninteressant. In der Genealogie ist Paprocki (Bartholomäus) die Hauptquelle und zwar in seinem Buche Herby Rycerstwa Polskiego 1584. Fol. Niesiecki wird jetzt nun auch mit 12 bis 20 Dukaten bezahlt. Seine Korona Polska, 4 Thl. Fol. 1728 ist brauchbar, aber sie hat die Fehler des Zeitalters, über welche sich Paprocki erhob. Dazu kommt noch, daß Paprocki ganze Urkunden anführt, welche Niesiecki bloß erwähnt. Beyde, Paprocki und Niesiecki hatten einerley Schicksal, wie Graf Kuropatnicki in seiner systematischen Heraldik beschreibt. Der gelehrte Czacki hat Hr. F. B. irre geleitet, wenn er die Zeitungen aus dem Lager des Wladislaus IV. Doniesiema obczowe zur Epoche der Zeitungen in Polen gemacht hat. Einzelne Zeitungen sind gewiß älter, fortlaufender jünger, als die Jahre 1632—1634. Eine alte Zeitung von der Kirchholmer Schlacht, Nowiny z Inflant, 1609. Krakau bey Nic. Scharffenberg, 4to. ist Rec. bekannt. Ja sogar eine deutsche Warschauer 1588, von der Schlacht bey Pitschen in Schlesien. Auch polnische Zeitungen von den Unruhen in Böhmen 1618, 1620. Selbst 1683 waren noch keine fortlaufenden Zeitungen, denn Johann Sobieski schrieb an seine Gemahlinn, daß sie aus seinem Briefe über den Entsatz von Wien eine Zeitung machen lassen sollte. Vor August III. sind gewiß in Polen keine fortlaufenden Zeitungen gewesen. Unter August II. war das Elend zu groß. Carls XII. Verheerungen sind bekannt und der russische General Gordon verwüstete von Grodno bis Kiew alles Land, um ihm die Subsistenz zu benehmen. An Bonificationen ward nicht gedacht. Nach Carl XII. Niederlage 1709 folgte Pest, dann die Tarnogroder Conföderation 1716—1718. Knüpft man diese Kriegsjahre mit den Türkenkriegen 1672, 1683, und mit den Kosakenkriegen von 1648 als eine fortlaufende Kette zusammen, so hat man 80 Jahre Krieg in einem fort! Das ist bekanntlich die Unglücksperiode der polnischen Literatur und ihr Grab gewesen, bis unter August III, durch Zaluski, Minasowicz, Bohomulec, Wiesniewski, Konarski eine bessere Morgenröthe wieder aufging. Ungern vermisset Rec. Christiani Rungli Notitia Scriptorum Historiae Silesiaca, Breslau 1773, bey der Quellenangabe polnischer Geschichtsbücher. Ueberhaupt kann die böhmische und schlesische Literargeschichte gar viel Licht in die polnische Literatur geben, so wie die Danziger, Königsberger, Thorner, doch schienen hierüber den Hrn. Verfn. manche Bücher gefehlt zu haben. S. 70.

Vita S. Adalberti gehört wohl den Böhmen zu. Wagner's Geschichte von Polen, d. i. der 14. Thl. der Allgemeinen Weltgeschichte, 8vo. wird S. 735 sehr gerühmt: „Es heißt, daß dieses Werk mit wahrer Critik geschrieben sey, es wäre werth (in das Polnische) übersetzt zu werden, doch müßte man Zusätze machen, denn der deutsche Geist schimmert durch.“ Rec. kann dieser Meinung nicht ganz seyn. Deutscher Geist soll wohl hier nur so viel heißen, als Unkunde der Localität und ein gewisses Verachten (*υπερρουσιν*) der polnischen Geschichte, Schicksale und des guten und tapfern aber fast immer unglücklichen Volkes. Sonst ist Hr. F. B. als Zögling deutscher Literatoren niemahls gegen Deutsche und Deutschland eingenommen. Wagner ist aber doch bey allem dem oft seicht und eine Uebersetzung von seiner Geschichte dürfte nicht viel mehr Nutzen bringen, als Salignac, ob er gleich als deutscher Gelehrter freylich zuverlässiger ist, als der französische Schriftsteller, der oft die Sachen nur verschönern will. Im Ganzen ist aber Wagner ungleich billiger, als andere. Jekels Polens Staatsveränderungen erhalten ihr verdientes Lob. Die Kenntniß slawischer Mundarten, der Umgang mit slawischen Gelehrten und Völkern, die Begünstigung, die der Hof der slawischen Literatur ertheilt, alles dies zusammen genommen, gibt den österreichischen Gelehrten in dieser Hinsicht so viel Vortheile über andere Gelehrte Deutschlands, daß man sich über den auffallenden Unterschied der zwischen einem Wagner und Jekel obwaltet, nicht wundern darf. Naruszewicz wird S. 758 nach Würden gerühmt, aber oft durfte er doch nicht die Wahrheit so sagen, wie wollte, so freymüthig und unpartheyisch er sonst ist. So er hatte auch wirklich für das, was er gesagt hatte, manchen Verdruss. Von des Georg Sam. Bandtke kurzen Darstellung der Geschichte des Königreichs Polen 1810. polnisch. 8vo. bey Wilh. Gottl. Korn in Breslau, heißt es S. 744: „dieses Werk stützt sich auf tiefe Kenntniß der Quellen, aber in einem Compendio wäre es besser auch die bekanntesten genau zu citiren. Die Bilder sind nicht schlecht, aber bey einer zweyten Ausgabe wäre zu wünschen, daß Hr. Korn nicht wieder des Smuglewicz schönere, aber ganz ideale Kupferstiche in Querfolio zum Muster nehme, sondern die Holzstiche im Laski, Sarnicki und Herbert, wo alte polnische Trachten vorkommen, Balthasar Behems Privilegiensammlung 1505. handschriftlich auf dem Bethhause in Krakau verwahrt, viele Gemälde und Grabmäler in Krakau, selbst die Bilder im Gwagnin's Chronik, in

Pruszcza Fortec Monarchow Polskiek zum Theil von Siegeln genommen und noch von Mathias de Miechow Chronik aus unsers Hieronymus Victor 1521 Druckerey herstammend, diese Bilder alle würden bessere Ideen an die Hand geben, als der elegante Smuglewicz. Doch Rec. kehrt zum Werke des Hrn. Bentk. zurück. Von Coyers Geschichte des Johann Sobieski sind außer der von Verf. angegebenen Leipziger Ausgabe bey Weidmann 1761, eine andere in 4 Theilen, Amsterdam 1762, und die Weidmannische ist auch mit der Unterschrift Varsovie 1761 vorhanden. Eine deutsche Uebersetzung Leipzig bey Weidmann 1762 existirt auch in einem Bande. S. 775. Samuel Grondski, vermuthlich von dem Dorfe Grody (Grondy) im Departement Lomza, ein kleiner Edelmann, Szlachcic, nie Pan. — S. 787. vermifst man die Tabula oder Margarita Martiniana von Martinus Polonus oder Strepus, so wie auch die Angabe, dafs nur die Baseler Ausgabe der Chronik desselben unverstümmelt sey. 1559. Die Fabel de Johanne Anglico hat übrigens schon Krowicki in seiner Apologie Pinzow 1560 in das Polnische gebracht. S. 787. Vom Curtius ist die slawische Uebersetzung von Wargocki nicht 1745 zu Nieswicz zuerst erschienen, sondern schon 1618 bey Stanislaus Germanski in Krakau, Fol. nebst vielen Zusätzen und Erläuterungen.

O nay dawniejszych Książkach drukowanych w Polsce a w szczegolności o tych, które Jan Haller w Krakowie wydał, wiadomość zebrana przez Felixa Bentkowskiego Prof. Hist. etc. 8vo. 80 S. D. i. von den ältesten Büchern, so in Polen gedruckt worden und namentlich in Krakau von Johann Haller herausgegeben sind, eine kurze Nachricht zusammengestellt von Felix Bentkowski, Prof. der Geschichte am Lyceum in Warschau gedruckt bey den Piaristen.

Diese kleine, sehr gut geschriebene Schrift ist eigentlich gegen Bandtke's Programm de primis Cracoviae in arte typographica incunabilis, (vide Wiener Lit. 1813. Dec. p. 1676—1679) ge-

richtet. Der Verf. behauptet mit Janotzki (Nachrichten von raren polnischen Büchern IV. 121. IV. 99. I. 44.) dafs Johann Haller der erste Drucker Polens gewesen sey. Swentopelt Fiol, (Rec. setzt hinzu deutsch Schwaibold Fiol oder Viol), vielleicht mit Eucharius Silber in Rom eines, soll nur Jos. Hallers Setzer seyn, eben so wie Caspar Hochfeder, Wolfgang Lern, Florian Ungler u. s. w. Damit wäre nun freylich der gordische Knoten sehr leicht zerhauen. Aber der Erweis ist gänzlich ausgeblieben. Die Zeugnisse, die Hr. Bentk. aus dem Janotzki anführt, entscheiden doch die Sache auch noch nicht recht, weil sie eine andere Deutung wohl zulassen. Eucharius Silber und Schwaibold Fiol sind aber ganz und gar unvereinbar und Hr. Bentk. scheint viel zu viel einer Hypothese Raum zu geben, wo nur historische Data entscheiden. Rec. gegenwärtiger Schrift pflichtet daher dem Rec. in der Wiener allgemeinen Literatur-Zeitung S. 1676. bey, und möchte sich wohl für Bandtke's Data entscheiden, wenn derselbe nur noch mehr Specielles von den Schwaibold Fiol zu sagen wüfste, als bisher geschehen ist. Zu dem Verzeichnisse über Hallers Drucke liefse sich mancher Zusatz machen, aber manches muß auch wieder fort, wo von Haller kein Wort vorkommt. Dunczewski gibt in seinem Kalender von 1749 das Jahr 1503 für den Anfang der Druckerey in Krakau an, und Rec. möchte ihm beypflichten, in so fern die Druckerey erst von diesem Jahr an in Krakau steten Bestand gehabt haben durfte. Schwaibold Fiols Druckerey mag wohl nur vorübergehend gewesen seyn. Johann Haller läfst 1499. 1500 in Leipzig, und wie Rec. weiß, selbst in Metz von Caspar Hochfedern drucken, der von Metz nach Krakau und von da wieder nach Metz bekanntlich sich gewendet, und gewifs 1503 (Janotzki Nachrichten IV. 106.) des Plinius Brief an Vespasian als seinen und nicht Hallers Druck, und zwar als seinen Erstling in Krakau angibt. Es war dieser Caspar Hochfeder wohl so wenig Joh. Hallers bloßer Setzer, als Georg Stucks in Nürnberg, Wolfgang Stekel in Leipzig u. a. m., bey denen Joh. Haller 1494. 1495. 1499. 1500 hat drucken lassen. Mehrere Gründe hat Rec. für sich: dafs Joh. Haller erst 1505 seine eigene Officin gehabt, nachdem Caspar Hochfeder wiederum von Krakau abgegangen ist.